

Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementst. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abn. 60 Pf., außerh. pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inzerationsgeb. für den Raum eines kleinen Zeil. 30 Pf., für Spalten aus Schlessen u. Posen 20 Pf.

Erhebung: Herrenkrasse Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 169. Morgen-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 8. März 1890.

Der Wildschaden.

Zwei Fälle sind nur möglich; entweder gehören die Thiere, welche man als jagdbar bezeichnet, irgend Jemandem, sie stehen in dessen Eigenthum, oder sie stehen in Niemandes Eigenthum und sind herrenlose Sachen. Stehen sie in Jemandes Eigenthum, so hat der Eigenthümer die Pflicht, sie so zu hüten, daß sie Niemandem Schaden thun können, und wenn er diese Pflicht verlegt, hat er Schadloshaltung zu leisten. Stehen sie in Niemandes Eigenthum, so ist derjenige, dem sie Schaden drohen, berechtigt, sich ihrer zu erwehren, sie nöthigenfalls zu tödten.

Unser Junktenthum kommt um diese zwingende Logik herum. Es hegt Wild, insbesondere auch solches Wild, welches wie Girsche und wilde Schweine geeignet ist, der Landwirtschaft großen Schaden zuzufügen, und wenn es auf Ertrag in Anspruch genommen wird, so weigert es sich dessen mit der Begründung, daß es sich hier um herrenlose Sachen, oder wie man sich gelehrt ausdrückt, um res nullius handele. Will aber der Beschädigte sich selbst helfen, indem er das Thier, das ihn beschädigt, erlegt, so tritt die Berufung auf das Jagdrecht ein.

Ein Bauer, der weniger als 300 Morgen Land besitzt, darf auf seinem eigenen Boden kein Jagdrecht ausüben. Nimmt er wahr, daß das Wild seinen Acker zertritt, abweidet, verwüftet, so hat er das Recht, bei Nacht und Tag zu wachen, das Wild zu schießen, es allenfalls mit Klappern zu verschrecken, wenn es sich verschrecken läßt, aber er darf bei Leibe nicht die Büchse ergreifen und eine Sau, gegen welche alle anderen Mittel fruchtlos bleiben, schießen. Thut er dies, so begeht er eine strafbare Handlung, welche nach dem Ermessen des Richters mit einer empfindlichen Geldstrafe oder mit Gefängnis bedroht wird. Im Strafgesetzbuch wird diese Handlung unter der Rubrik „strafbarer Eigennutz“ aufgeführt und findet sich dort mit manchen anderen Handlungen von sehr unschöner Beschaffenheit zusammengestellt. Vergeblich würde er sich darauf berufen, daß ihm jede eigennützige Absicht fern gelegen hat, daß er den Körper des erlegten Thieres sofort dem Jagdberechtigten ausgeliefert habe, daß ihn nicht die Jagdlust zu seiner That getrieben, daß er vielmehr die Jagd und das Wild von ganzem Herzen verabscheue, daß er sich zu diesem Schritt nur habe entschließen müssen, um von der Ernte, die sein durch rechtliche Arbeit erworbenes Eigenthum sei, wenigstens einen Rest zu retten, nachdem der größere Theil derselben verheert worden. Er ist des strafbaren Eigennutzes schuldig und wird demgemäß verurtheilt. Und wenn er eine solche Handlung ein paar Mal wiederholt, hängt es nur von der Einsicht und dem Wohlwollen des Richters ab, ob er seine bürgerliche Ehre unversehrt aus dem Handel herauszieht.

Ein Bauer, dessen Wirtschaft in der Nähe eines wildreichen Forstes liegt, ist selbstverständlich großen Beschädigungen ausgesetzt und unterliegt der Gefahr, die gesammelten Früchte seines Fleisches vernichtet zu sehen. Dem Abgeordnetenhaus gehen alljährlich Petitionen zu, in denen geradezu empörende Dinge berichtet werden. Hin und wieder wird ihm wohl auf dem Verwaltungswege einigermaßen geholfen. Es wird Sorge dafür getroffen, daß einige Stücke Wild abgeschossen werden. Dadurch wird für die Zukunft der Schaden gemildert, aber nicht ihm gänzlich vorgebeugt. Den Schaden, den er in der Vergangenheit erlitten, muß er aber ohne Weiteres tragen.

Man macht der freisinnigen Partei zuweilen den ungerechten Vorwurf, daß sie für die Landwirtschaft kein Herz habe. Hier liegt ein Beweis vom Gegentheil vor. Die Verhütung von Wildschaden ist wohl eigentlich ein Lebensinteresse der Landwirtschaft. Es handelt sich nicht darum, nur den Geldbeutel eines Einzelnen zu schützen, oder gar den Einen zum Schaden des Andern zu bereichern, sondern es handelt sich darum, einen Schaden abzuwehren, der auf den Nationalwohlstand fällt. Der Ruf der Landwirtschaft nach Beseitigung solcher Zustände ist ein sehr wohl berechtigter und leicht zu erfüllen. Und es muß Verwunderung erregen, daß die Regierung, die sich so gern rühmt, die Landwirtschaft zu schützen, schon seit Jahren dieser Frage, die nicht zur Ruhe kommen wird, mit verwehrten Armen gegenübersteht. Wiederholt ist der Fall vorgekommen, daß sie sich bei den Beratungen überhaupt nicht betheiligt hat, und wenn einmal der Minister für Landwirtschaft ein Wort gesprochen hat, ist es ein kalt abweisendes gewesen.

Es ist eine völlig grundlose Behauptung, daß für die Erhaltung des Wildstandes volkswirtschaftliche Gründe sprechen. Jede Pflanze, die ein jagdbares Thier frisst, wird auch von einem zahmen Thiere gefressen, welches den in der Pflanze enthaltenen Nährstoff ebensoviel in Fleisch oder Leder verwandelt, wie das jagdbare Thier es thut. Und dabei waltet der Unterschied ob, daß das zahme Thier nur frisst, was ihm gereicht wird, während das jagdbare Thier seine Nahrung selbst wählt und sich dabei nicht von landwirtschaftlichen Gründen leiten läßt, und daß es neben den Nahrungsmitteln, die es verzehrt, eine große Menge derselben nutzlos verwüftet. Der Nationalwohlstand hat an der Erhaltung des Wildstandes gar kein Interesse, sondern nur die Lust am Vergnügen.

Nun wollen wir diese Lust gar nicht mißachten. Sich ein anständiges Vergnügen zu machen, ist keine Sünde. Und wir sind gar nicht abgeneigt, der Jagd Lustzugeständnisse zu machen. Hasen und wilde Hühner sind Thiere, die unter Umständen auch Schaden stiften, und der Volkwohlstand hat an ihrer Erhaltung gleichfalls kein Interesse. Dennoch sagen wir uns, daß der Schaden, den wilde Hühner, Hasen und selbst Rehe stiften, im Großen und Ganzen ein kleiner ist, und daß es nicht zu rechtfertigen wäre, wenn man diese Thiere um des Schadens willen, den sie gelegentlich stiften, preisgeben wollte. Wir haben nicht viel dagegen einzuwenden, daß man sie in derselben Weise schont, wie es bisher der Fall gewesen.

Ganz anders ist es mit Girschen und namentlich Wildschweinen. Diese Thiere stiften sehr großen Schaden und es ist Unrecht, wenn ein Einzelner sie hegt, auf die Gefahr hin, daß sie ihren Nachbarn Schaden thun können. Sofern Jemand sie eingattert und dadurch allem Schaden vorbeugt, hat kein Dritter das Recht, Einsprache zu thun. Ob Jemand die allerdings erheblichen Kosten der Eingatterung aufwenden will, ist seine Sache. Aber ein Vergnügen darf sich Niemand zum erheblichen Schaden seiner Nachbarn gestatten.

Der Antrag, der von Seiten des Centrums neuerlich eingebracht ist, ist nach unserer Meinung unzulänglich. Die Frage, ob ein Ertrag

des Wildschadens möglich ist, und wie er geordnet werden soll, ist recht dazu geschaffen, disputirulustige Juristen zu ergebnislosen Redekämpfen herauszufordern. Wenn die Regierung sich indessen nicht bald entschließt, eine bestimmte Stellung zu der Angelegenheit einzunehmen, so könnte ihr die Frage des Wildschadens einmal in derselben Weise über den Kopf wachsen, wie dies schon wiederholt mit anderen Fragen der Fall gewesen ist.

Deutschland.

Breslau, 7. März. [Die „Sperrgelder.“] Die „Köln. Zeitung“ beschäftigt sich in einem ausführlichen Artikel mit dem Schicksale der sogenannten Sperrgelder, d. h. der Beträge, welche in Folge des Gesetzes vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen, angesammelt worden sind und über deren Verwendung, „soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten des allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweitig verwendbar werden“, gesetzliche Bestimmung vorbehalten war. Zu jener Klasse von Sperrgeldern, welche durch die Nichtauszahlung dem Staate einfach als erspart zu Gute kommen, zählt sie alle von der Landesvertretung bewilligten, nach dem freien Ermessen der Staatsregierung angewiesenen Zuschüsse für die Geistlichen. Die zweite Klasse von Sperrgeldern, über deren Verwendung ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen hat, setzt sich zusammen 1) aus den für die Bischöfe, Domcapitel, Domkirchen, Seminarien und andere Diöcesaninstitute angewiesenen Leistungen; 2) den auf der französischen Gesetzgebung ruhenden Zuschüssen zu den Gehältern der Pfarrer in der Rheinprovinz; 3) den auf besonderen Rechtsitteln ruhenden. Die „Köln. Zeitung“ stellt nun fest, daß, obwohl ein rechtlicher Anspruch zur Auszahlung nicht vorliegt, die Staatsregierung gemäß ihrem Verhalten seit 1878 keine andere Verwendung der einbehaltenen Gelder als eine solche zu römisch-katholisch-kirchlichen Zwecken beabsichtigen kann. In ihren eigenen Vorschlägen, die sie folgen läßt, macht sie einen Unterschied zwischen der Behandlung, welche den Bischöfen bzw. deren Erben auf der einen Seite und den Geistlichen gegenüber auf der anderen zu Theil werden soll. Sie geht dabei, wie die „Germania“ nicht unrichtig bemerkt, von dem kulturkämpferischen Gesichtspunkte aus, daß der Widerstand der Bischöfe gegen die Staatsgesetze eine Strafe verdiene, daß aber den Geistlichen nichts anderes übrig geblieben sei als „zu Kreuz zu kriechen“. Die Vorschläge der „Köln. Zeitung“ nebst Motivierung lauten folgendermaßen:

1) Die einbehaltenen Beträge aus den für die Mitglieder der Domcapitel, Pfarrer, Capläne u. s. w. bestimmten Zuschüssen, Fonds, Dotationen werden den noch lebenden unmittelbar auszuzahlen; sind die im April 1875 Bezugsberechtigten gestorben, so kommen sie zur Auszahlung an deren Erben. Die nach dem April 1875 Angestellten kommen nicht in Betracht, weil vor der Aufhebung der Sperr für die einzelnen Diöcesen in diesen keine rechtsgültigen Anstellungen erfolgt sind. Eine solche Maßregel hat nichts Bedenkliches. Daß die Geistlichen vielfach aus Sammlungen und dergl. hinlänglich unterstützt wurden, ja in manchen Fällen mehr bezogen haben, als die einbehaltenen Summen... wird als reine Privatfache nicht wohl in Betracht gezogen werden können. 2) Soweit es nicht möglich ist, diese Gelder (ad 1) in dieser Weise auszuzahlen, sind dieselben an die betreffende Kirchengemeinde auszuzahlen und als Fonds für die örtlichen Kirchenbedürfnisse anzulegen. Die Schwierigkeiten, welche sich aus der Feststellung ergeben können, lassen sich leicht beseitigen. Denn einmal ist un schwer festzustellen, wer empfangsberechtigt war, und wie hoch die auf ihn fallenden Beträge sind; zweitens kann man eine Frist für die Geltendmachung festsetzen, nach deren fruchtlosem Ablauf die Verwendung unter Nr. 2 eintritt, wenn keine Meldung erfolgt oder die Berechtigung nicht nachgewiesen wird. 3) Die einbehaltenen Beträge, welche aus den für die Personen der Bischöfe bestimmten Dotationen, sowie aus den für die Diöcesanverwaltung, die Seminarien und andere Diöcesan-Institute gewidmeten Fonds herrühren, sind in folgender Weise zu verwenden. Es ist genau festzustellen, welche Summe aus jeder einzelnen Diöcese herrührt. Diese Summe wird den betreffenden Bischöfen (Diöcesen) in 3/4-procentigen preußischen consolidirten Staatsanleiheverschreibungen zum Nennwerthe ausbezahlt unter der gesetzlichen Bedingung: a. daß bis zum Betrage dieser 3/4-procentigen Zinsen die vom Staate etatsmäßig für die betreffende Diöcese zu leistenden Summen für Zwecke der Verwaltung fortfallen; b. daß diese Papiere von der Regierung außer Cours gesetzt werden; c. daß Beträge der Verwendung der Zinsen das Gesetz vom 7. Juni 1876 zur Anwendung kommt. Es wäre möglich, daß auf diese Weise alljährlich ein erheblicher Betrag, vielleicht 500 000 M., für diese Zwecke weniger geleistet werden müßte. Der Staat hätte dann wenigstens den Vortheil, daß er nicht Jahre lang den Verwahrer von Geldern gespielt hätte ohne einen gewissen Nutzen; die Bischöfe würden keinen Schaden leiden, der Staat könnte mit den ersparten Geldern ein anderes Loch stopfen, dieselben zur Verbesserung des Einkommens der Seelsorger u. s. w. verwenden. Wer umfassen unsere Auseinandersetzung prüft, wird zugeben, daß sie rein sachlich ist und billige Erlebigung eines Punktes vorschlägt, den es gut wäre aus der Welt zu schaffen.

Die „Germania“ erklärt in einer Kritik des Artikels, daß er „Nichtiges und Unrichtiges, Gutes und Schlechtes... mit einander vermengt“. Sie macht besonders Front gegen jenes verschiedene Verfahren, welches den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit gegenüber eingeschlagen werden soll.

Berlin, 7. März. [Tages-Chronik.] In den „Preuß. Jahrb.“ befindet sich ein interessanter Aufsatz über den Ausfall der Wahlen aus der Feder des freiconservativen Abgeordneten Delbrück. Er gesteht offen zu, daß die freisinnige Partei nicht nur durch fremde Hilfe, sondern auch aus eigener Kraft einen Ausschlag gewonnen habe, den man nicht voraussehen konnte. Der erste Grund für dieses Anwachsen sei der wirtschaftliche. Die „Schutzollgesetzgebung mit besonders starkem agrarischen Accent“ habe bei der Preissteigerung einen Sturm gegen die „Lebensmittelvertheurer“ hervorgerufen müssen. Das Schweine-Einfuhrverbot habe diesen Sturm noch gesteigert. Dann fährt Professor Delbrück fort:

„Allen Vortheil, den die deutschfreisinnige Partei aus dem Kampf dieses übertriebene Agrariertum gezogen hat, muß man ihr als einen vollständig legitimen zugestehen. Das freihändlerische Interesse ist ideell um nichts schlechter als das schützöllnerische. Die Wählerchaft hat sich auf diesem Punkt empfindlicher gezeigt, als wir vermuthet hatten. Einen Vorwurf darf man ihr deshalb nicht machen.“

Delbrück meint aber, daß die Förderung der agrarischen Interessen der Regierung nicht einmal die ländliche Bevölkerung zugeführt habe. Das hindere einerseits der Mangel eines Wildschadengesetzes, andererseits die neue Branntweinsteuer — „trotz des Opfers von vollen 40 Millionen Mark, das der Staat gebracht hat“. Der

Verfasser rügt ferner den Mangel einer Reform der directen Steuern. „Manderlei Vorkommnisse“, die auch in den bestgemeinten Kreisen Mißstimmung erzeugten, „die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“ und der Harmening'sche Proceß haben sicherlich dem Freisinn Tausende von Stimmen eingebracht“. Delbrück kommt nun bei der Betrachtung der Zukunft zu dem Schlusse, daß die Regierung der freisinnigen Partei Zugeständnisse machen müsse: „fehlt es wirklich in der Partei, die sich die deutschfreisinnige nennt, so ganz und gar an Elementen, mit denen eine deutsche und trotz Allem im Grunde liberale Regierung Beziehungen anknüpfen kann? Nach allen Regeln des Constitutionalismus ist die Regierung verpflichtet, diese Frage auf das Ernstlichste zu erwägen, nicht mehr bloß taktisch, sondern, es muß rund ausgesprochen werden, auch sachlich...“ Prof. Delbrück erinnert an die Haltung der Abgeordneten Bamberger, Alexander Meyer, Rickert, von Forderbeck, von Stauffenberg nach 1866 und knüpft dann an die Erklärungen Hänel an, indem er sagt:

„Es wäre eine Verhöhnung an dem nationalen und protestantischen Gesichte, zu behaupten, daß man besser mit Herrn Windthorst und mit katholischen Caplänen Compromisse schließen könne, als mit diesem Vertreter des Liberalismus. Herr Hänel kann in der kommenden Epoche vor eine große politische Aufgabe gestellt werden. Es kommt darauf an, wie viele aus seiner Fraction er hinter sich hat und ob die Regierung den guten Willen zum Entgegenkommen zeigt. Man braucht nur die Brömel, Goldschmidt, Witte, Siemens, Hoffmann, Zelle einmal anzusehen, um nicht mehr zu zweifeln, daß die Elemente der Vertheidigung auf dieser Seite nicht fehlen. Mehrere neue Mitglieder sind als wildliberal offenbar in derselben Stimmung gewählt worden. Um die Socialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen, bedarf man nothwendig auch jener bürgerlichen Kreise, welche jetzt noch in der deutschfreisinnigen Partei vertreten sind.“

[Mandver.] Wie bereits mitgeteilt, wird im Herbst ein großes Kaisermandver an der Küste von Schleswig-Holstein stattfinden. Die Truppen des 9. Armee-corps sollen mit der deutschen Marine einen Küstenkrieg zur Darstellung bringen. Ueber die vom Kaiser selbst ausgearbeiteten Pläne des Mandvers erzählt die „Köln. Ztg.“ Folgendes:

Unter des Kaisers Leitung wird der Vice-Admiral Deinhard die Mandverflotte befehligen. Diese setzt sich aus acht Panzerschiffen, einer Kreuzercorvette, drei Aviso's, zwei Torpedobootsdivisionen (zwei Schichau'schen Torpedobooten) zu einer stützlichen Seemacht zusammen. Bemerkenswerth ist, daß die Kreuzercorvette unter Befehl des Prinzen Heinrich steht. Die Truppen des 9. Armee-corps werden von dem commandirenden General von Leszczynski geführt. Beabsichtigt wird ein doppelter Angriff, zunächst auf die schleswig-holsteinische Küste und dann auf die Elbmündungen. Im letzteren Falle wird die unterelbische Eisenbahn, deren Verstaatlichung von der Militärverwaltung aus strategischen Gründen gewünscht wurde und am 1. April d. J. verwirklicht wird, zum ersten Male Gelegenheit haben, ihre Leistungsfähigkeit in Beförderung starker Truppenmassen zu erweisen. Sie wird durch eine größere Anzahl von Transportdampfern der Handelsflotte unterstützt werden. Zur Vertheidigung der Elbmündung wird eine ansehnliche Streitmacht von Altona aus nach Cuxhaven und nach der Mündung des Nord-Dissee-Canals in die Elbe bei Brunsbüttel geworfen werden.

[Der Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt] trat am Mittwoch Abend im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Professors Schlichting zu einer Sitzung zusammen. Vorgelegt wurde, wie die „Post“ berichtet, ein Schreiben des Ministers für öffentliche Arbeiten an das für den Bau des sogenannten Mittelland-Canals in Hannover eingesezte Comité. In diesem Schreiben theilt der Minister dem Comité auf eine vom 28. v. Mts. datirte Vorstellung mit, daß man von Staatswegen es ablehnen müsse, zur Zeit Vorarbeiten für den Mittelland-Canal anzufangen, da die Ausführung dieser Canallinie vorläufig nicht zu ermöglichen sei, etwaige Vorarbeiten somit verfallen würden. Der Canalausfluß in Hannover hat nunmehr die Ausführung der generellen Vorarbeiten auf eigene Kosten der Interessenten in Erwägung gezogen. Director Philipp-Dresden theilte sodann mit, daß der Sonderausfluß zur Aufstellung von Verachtungsbedingungen für die Schiffahrt zusammengetreten ist. Professor Schlichting begründete sodann die Nothwendigkeit der Errichtung von Schifferschulen und beantragte sogleich folgende Resolution: „Der Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt erblickt in der Errichtung von Schifferschulen in Deutschland ein zur Hebung der Binnenschiffahrt nothwendiges und zweckmäßiges Mittel, erklärt sich bereit, zur Erreichung dieses Zieles nach Kräften mitzuwirken und beschließt: Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, Freiherrn von Berlepsch, ehrenvollig die Bitte zu unterbreiten, die Frage der Errichtung von Schifferschulen im Gebiete der preussischen Wasserstraßen, insbesondere in den Bezirken der Elbe, Oder, Weichsel- und Rheinstrom-Bauverwaltungen erregen und von der Entscheidung dem Vereins-Ausschuß Kenntniß geben zu wollen.“ — In der Debatte empfahl Director Ströbber zugleich die Orte anzugeben, an denen Schifferschulen zu errichten seien. Die Versammlung entsprach dieser Anregung, genehmigte die Resolution mit dem hinter dem Worte „mitzuwirken“ einzufügenden Zusatz „eventuell geeignete Orte, an denen Schifferschulen einzurichten wären, vorzuschlagen.“ — Gleichzeitig betraute der Centralverein die Herren Hauptmann Konne-Magdeburg, Director Bunne-Bromberg, General-director Bellingrath und Director Philipp-Dresden u. A. mit der Auswahl geeigneter Orte. Handelskammer-Secretär Hirschberg-Bromberg berichtete sodann über die sehr reformbedürftige Wasser-Verbindung zwischen Weichsel und Oder. Der Referent beantragte sogleich folgende Resolution: „In Erwägung, daß die bestehende Wasser-Verbindung zwischen der Weichsel und der Oder von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist, in ihrem jetzigen Zustande jedoch den zeitgemäßen Verkehrsbedürfnissen derselben nicht entspricht, beschließt der Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Canalschiffahrt der hohen königlichen Staatsregierung die Bitte zu unterbreiten: die Wasser-Verbindung zwischen der Weichsel und der Oder halbmöglichst durchweg derart leistungsfähig zu gestalten, daß auf derselben neben einem gesicherten Flußereibetrieb ein einheitlicher ungehinderter Schiffsahrtverkehr mit Fahrzeugen von der Größe und Tragfähigkeit möglich wird, wie solche auf der Weichsel und Oder und in Schlesien von den Dimensionen des Ober-Spreecanals verkehren.“ — Zugleich hält es der Centralverein für nothwendig, für dieses einflußreiche und zusammengehörige Wasserverkehrsgebiet eine Centralbehörde mit den Befugnissen der bestehenden Strombauverwaltungen zu schaffen, von welcher die in diesem Verkehrsgebiete jetzt von den Bezirksregierungen ressortirenden Wasserbauämter zu unterhalten sind und welche über alle den Wasserverkehr dieses Gebietes betreffenden (Bau- und Polizei-) Angelegenheiten zu entscheiden hat.“ In der Debatte erhoben sich einige Bedenken gegen den zweiten Theil der Resolution von den Worten „Zugleich hält es der Verein u. s. w.“ an und zwar insofern, als der Verein sich bereits mit der hier angeregten Sache beschäftigt hat und zur Zeit noch eine besondere Commission für die Angelegenheit besteht.

[Ein äußerst frecher Extrablatt-Schwindler] hat am Donnerstag dem Berliner Schöffengericht einen Denkschild erhalten, der vielleicht anderen Blagegeistern dieser Art zur Warnung dienen wird. Am neunten November v. J. trieb der Handelsmann August Lange in der Straßensunderstraße sein Unwesen, indem er mit Stentorstimme durch die Straßen rief: „Allermeistest! Schweres Verbrechen gegen Sr. Majestät den

Kaiser! Diese alarmierende Bezeichnung verheißt ihren Zweck, die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, nicht, und von allen Seiten führten die Aufreißer herbei, welche das sensationelle Extrablatt erstanden. Bald jedoch entstand allgemeine Entrüstung, denn es zeigte sich, daß das ganze Extrablatt veraltet war und in der Hauptsache ein größeres Sceunglied nebst obligatem Bilde darstellte. Der freche Verkäufer wurde zur Wache gebracht und die Anklage wegen Betruges gegen ihn erhoben. Der Staatsanwalt hielt die Frivolität, gerade eine solche Spitzmarke zu dem werthlosen Extrablatt zu wählen, für so groß, daß er einen Monat Gefängnis im Antrag brachte. Der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag noch hinaus, erkannte auf drei Monate Gefängnis und verfügte die sofortige Inhaftierung des Angeklagten, der ein schon mehrfach mit Zuchthaus bestraffter Mensch ist.

[Der Proceß der Potsdamer Droschkenbesitzer gegen den Polizeipräsidenten.] Aus Potsdam berichtet der „Fuhrhalter“, daß in der seit fast sechs Jahren schwebenden Proceßsache der Potsdamer Droschkenbesitzer wider den früheren Polizeipräsidenten in Potsdam, jetzigen fürstlich lippschen Cabinetsminister Wolffgramm wegen Entschädigung durch geschwundene Behinderung ihres Erwerbes, zum 1. d. M. 23 Kläger vor das königliche Amtsgericht geladen waren, um den ihnen auferlegten Eid zu leisten, daß sie in der Zeit vom 4. bis 13. October 1884 nicht pro Tag 8 M. verdient haben. Die Kläger waren sämmtlich zur Stelle und haben je nach Lage der Sache den ihnen auferlegten Eid geleistet. Es bleibt nunmehr nur noch die Einziehung der den Klägern zugesprochenen Entschädigungen bez. Zahlung des Klageobjectes und der Kosten einschließlich des Rechtsbestandes übrig.

[Marine.] S. M. Panzerschiff „Deutschland“, Commandant Capitän zur See v. Reich und „Friedrich der Große“, Commandant Capitän zur See Graf v. Haugwitz, sind am 6. März cr. in Neapel eingetroffen und beabsichtigen, am 12. März cr. die Reise fortzusetzen.

Berlin, 6. März. [Berliner Neuigkeiten.] Die von den Barbieren im Westen der Stadt geplante Erhöhung der Preise ist in einer gestern abgehaltenen Versammlung zum Beschluß erhoben worden. Preis für Rasiren wird demgemäß von 10 auf 15 Pf., der für Haarschneiden von 25 auf 40 Pf. erhöht. Haar- und Bartschneiden kostet von jetzt ab 50 statt 35 Pf., ebenso viel beträgt die Preisermäßigung für „Haarschneiden und Rasiren“. Kinder haben für das Haarschneiden 30 statt wie bisher 25 Pf. zu zahlen. Eine geplante weitere Erhöhung der Preise für die Sonntage ist nicht beschloffen worden. Die angeführten Preise, die sich übrigens im Abonnement etwas niedriger stellen, hat man in der Friedrichsstadt, im sogenannten 12. Innungsbezirk, schon seit einiger Zeit eingeführt, und man hofft in der Innung, daß auch andere Bezirke mit ähnlichen Beschloffen folgen werden.

Frankreich.

L. Paris, 5. März. [Lirard. — Die Lage des Cabinets.] Nach dem gestrigen Ministerrathe mußte der Conferenzpräsident Lirard sich in seine Wohnung begeben und in Folge eines neuralgischen Anfalls zu Bette legen. Im Palais Bourbon wollte man zuerst nicht an ein Unwohlsein glauben, sondern meinte, Herr Lirard hätte sich aus Aerger und aus Bangen vor den kommenden Dingen in seine innersten Gemächer zurückgezogen. Allein nähere Meldungen widersprachen dieser Auffassung, was übrigens nicht hinderte, daß der nahe Sturz des Cabinets als unvermeidlich in allen Gruppen besprochen wurde. Die Radicals leben der angenehmen Erwartung, das nächste Cabinet werde ihrer Partei entnommen werden, Floquet werde an der Spitze des Ministeriums stehen und mit dem Präsidium das Portefeuille des Aeußern verbinden.

[Marshall Mac Mahon über die Stoffel'sche Broschüre.] Der Londoner „Standard“ veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung mit dem Marshall Mac Mahon, worin dieser in sehr bestimmter Weise der Ansicht Stoffels widerspricht, als könnte Deutschland jemals freiwillig Elsaß-Lothringen an Frankreich herausgeben. Nachdem der Marshall dem Scharfblick Stoffels, der sich namentlich vor dem Kriege von 1870/71 so glänzend bewährt habe, alle Anerkennung spendet hat, fährt er fort:

„Daraus, daß Stoffel damals Recht hatte, folgt noch nicht, daß er auch jetzt Recht haben müsse. Die Deutschen stoßen bei der Germanisirung

der annectirten Provinzen auf Schwierigkeiten, aber gerade die Anstrengungen, die sie zu machen, die Strenge, derer sie sich zu bedienen haben, erbittern sie und führen sie zu dem Schluß, daß sie es ihrer Würde schuldig sind, das letzte Wort zu behalten. Dann macht der junge Kaiser mir den Eindruck, als habe er einen gewaltthätigen (violent) Charakter. Er ist Colbat und kann nicht anders als sich gehoben fühlen durch die kriegerischen Erfolge seines Großvaters, und da er selbst noch keine Kriegsthaten zu verzeichnen hat, so hegt er den Wunsch, die Thaten Friedrichs des Großen zu erneuern.“

Nun kommt eine Stelle, welche wir trotz ihrer Absurdität hier wiedergeben wollen, da sie für die Leichtgläubigkeit Mac Mahons bezeichnend ist. Der Marshall sagte:

„Oh, ohne Zweifel würde, wenn Friedrich III. länger regiert hätte, möglicherweise ein Einverständnis zu erzielen und eine Rückgabe von Elsaß-Lothringen durch diplomatische Mittel zu erreichen gewesen sein. Ich will Ihnen meine Gründe für diese Ansicht mittheilen. Am Tage nach Sedan besuchte mich Prinz Friedrich, damals Kronprinz von Preußen. Ich war zu leidend, um ihn zu empfangen, aber mein Adjutant d'Albyac hatte ein Gespräch mit ihm, über das er mir am folgenden Tage Bericht erstattete. Im deutschen Stabe rechnete man auf eine baldige Beendigung des Krieges; man glaubte nicht, daß Paris sich lange halten könnte. Es wurde vorausgesetzt, daß ein Marsch gegen die Hauptstadt genügen würde, um ihre Einnahme zu sichern, und die uns, den Besiegten, aufzuerlegenden Bedingungen wurden offen erörtert. Prinz Friedrich sagte: „Ich glaube, Herr v. Moltke begeht einen Mißgriff. Er will Sie zur Abtretung eines Theiles Ihres Gebiets zwingen, und ich habe meine Meinung dahin abgegeben, daß ich dies für einen Fehler halte. Ich glaube, den französischen Charakter zu kennen; Ihre Landsleute werden alles Andere eher vergessen als eine solche Vermüthlung. In dem Tage, wo Sie Ihre Stärke wieder gewonnen zu haben glauben, werden Sie natürlich danach trachten, Ihre Provinzen wieder zu erobern, und das wird zu neuen Kriegen führen, welche die Sicherheit und Ruhe Preußens gefährden würden.“

„Diese Worte des Prinzen Friedrich, welche d'Albyac mir am Tage nach seinem Besuche wiederholte, machten einen tiefen Eindruck auf mich. Ich habe sie nie vergessen. Ich bin überzeugt, daß Friedrich, als er Kaiser wurde, seine Meinung nicht geändert hatte, sondern in der Ansicht beharrte, daß die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Deutschland ein dauerndes Hinderniß für eine aufrichtige Aussöhnung der beiden Länder bleiben würde. Wenn daher wirklich unter der vorigen Regierung eine Aussicht vorhanden war, daß das von Oberst Stoffel projectirte deutsch-französische Bündniß in Betracht gezogen würde, so ist gegenwärtig eine derartige Aussicht schwerlich vorhanden.“

Möglich, daß Herr d'Albyac wirklich dem Marshall Derartiges erzählt hat; jedenfalls ist es wunderbar, daß ein Mann in der Stellung des Marshalls noch heute solchen Unsinn für wahr hält.

Ueber Stoffels Behauptung, daß die Russen Barbaren seien, äußerte sich der Marshall wie folgt:

„Als ich gegen die Russen in der Krim koch, haben sie mir einen solchen Eindruck nicht gemacht. Sobald die Feindseligkeiten aufhörten, kamen die russischen Offiziere in unser Lager herüber und wir standen uns vortrefflich mit ihnen. Auf beiden Seiten herrschte der vollkommene Laet und die ausgeglichene Höflichkeit, so daß keine Empfindlichkeit verletzt wurde. Raun waren wir die Kriegsvorgänge los, als die Engländer Hindernissen arrangirten. Ihre Pferde waren ausgezeichnet, und sie hofften sicher zu gewinnen. Sie prahlten mit ihrem Triumphe lange vor dem Rennen und sprachen davon wie von einer ausgemachten Sache. Einer meiner Offiziere, ein Lieutenant Matton, denke ich, ein hochgewachsener Mensch und ausgezeichnete Reiter, war darüber sehr ärgerlich; er verschaffte sich ein Vollblutpferd und gewann im Rennen ohne Mühe. Die Engländer machten lange Gesichter, aber die Russen begrüßten den Sieger mit begeistertem Hurra. Warum? Weil unsere Feinde von gestern nicht das geringste Uebelwollen gegen uns Franzosen hegten, während sie den Engländern einen sehr tiefen Groll nachtrugen. Dies kam von der eigenhümlichen Art her, wie unsere Verbündeten den Krieg zu führen pflegten. Im Now'schen Meere hatten wir einige kleine Küstenplätze bombardirt, und nach Zerstörung der Festungswerke waren die Schiffe abgedampft. Dies schien jedoch den Engländern nicht genügend, welche ihre Seesoldaten landeten und ringsumher Alles verbrannten. Das Now'sche Meer ist wegen seiner Fischereien berühmt; die Engländer zündeten rücksichtslos alle Anstalten dieser Art an und fügten so der nicht

kämpfenden Bevölkerung unnötigen Schaden zu. Aus den Getreidesäckern fuhren fern, auf welche ein großer Theil der einheimischen Bevölkerung für ihre Nahrung angewiesen ist, nahmen wir Franzosen soviel wir gebrauchen und ließen den Rest zurück; die Engländer dagegen zerstörten Alles, was sie nicht fortführen konnten. So kam es, daß nach dem Waffenstillstande wir eben so beliebt, wie die Engländer verhaßt waren.“

„Auf die Frage, ob ich an einen früher oder später eintretenden Krieg glaube und was ich von der Möglichkeit und dem Nutzen eines Bündnisses mit Rußland halte, kann ich nicht antworten. Ich bin entschlossen, mit Politik nichts mehr zu thun zu haben.“

In England wird man von den Enthüllungen des Marshalls über die englische Kriegsführung wenig erbaut sein.

Belgien.

a. Brüssel, 5. März. [Von der Antislaverei-Conferenz. — Der Laekener Zwischenfall in der Kammer. — Neue Bahnverbindung zwischen Deutschland und Belgien.] Seit 14 Tagen feiert die Commission der Brüsseler Antislaverei-Conferenz, welche über die Unterdrückung des Negerhandels auf dem Meere beräth, weil sie noch immer nicht weiß, welche Stellung die einzelnen Mächte zu den codificirten englisch-französischen Vorschlägen einnehmen. Nächsten Sonnabend soll die Commission zusammentreten, ob mit einem Ergebnisse, ist abzuwarten. Eine bedeutsame Erklärung hat der Bevollmächtigte der Türkei, Garafteodory, in der dritten Commission, die den Negerhandel der Einfuhrländer behandelt, abgegeben. Hiernach ist die Pforte entschlossen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Einfuhr afrikanischer Sklaven in türkisches Gebiet zu verhindern. Während aber die Conferenzenberathungen sich mühsam hinschleppen, werden der Conferenz immer neue Fälle von Negerhandel unterbreitet. So hat ein Reisender, welcher Süd-Afrika durchkreuzte, bei Lebombo, im unabhängigen Swazilande, ein Lager weißer Landstreicher getroffen, welche mit kaffrischen Sklaven handelten. Sie verkauften Knaben mit 8, Mädchen mit 15 Pfunden Sterling. Die Unterdrückung des ausgedehnten Negerhandels wird somit für die Conferenz immer schwieriger. — Die belgische Deputirtenkammer brachte heute in einer dreistündigen Debatte die Streitigkeit über den Brand des Laekener Schlosses zum Abschluß. Der dortige Polizeicommissar hatte bekanntlich in einem auch von dem Laekener Bürgermeister unterzeichneten Berichte erklärt, die Grenadiere der Schloßwache hätten bei der Entdeckung des Feuers ihre Schuldigkeit nicht gethan, ja sogar die Gräberin Fräulein Drancourt in der Berwirrung nicht aus dem Flammenebode gerettet, worauf der General Wandersmissen die Absetzung der beiden Beamten, welche die Armee beschimpft und diese Niedertracht ausgehoben hätten, forderte. Der Bericht erwies sich als nicht wahrheitsgemäß. Der Minister des Innern erklärte daher in der Kammer, die Regierung habe den Polizeicommissar auf vier Wochen seines Amtes enthoben, den Bürgermeister wegen der leichtfertigen Unterzeichnung des Berichts getadelt und dem General Wandersmissen — wie der Kriegsminister besonders bestätigte — ihre Mißbilligung über sein wenig correctes Verfahren zu erkennen gegeben. Nur der Deputirte Rothomb trat für den General in die Schranken, erreichte dadurch aber ebensovienig eine Aenderung des Regierungsbeschlusses, wie die Vertheidiger des Laekener Bürgermeisters. Aus der Debatte folgte der Deputirte Janson unter allseitiger Zustimmung, daß die Soldaten gleichzeitig Bürger und strenge Beobachter der Gesezmäßigkeit sein müssen. Greift man sie an, so dürfen sie sich unter Beobachtung der Gesezmäßigkeit vertheidigen, aber die Armee ist ein Theil der Nation und kann sich nicht über die Geseze stellen. — Da die belgische Eisenbahnverbindung mit Deutschland in Folge der geneigten Ebenen bei Küttich erschwert

Stadt-Theater.

Donnerstag, 6. März:

„Der Meisterdieb.“

Eine deutsche Mär in drei Theilen. Frei bearbeitet nach A. Fitzers gleichnamiger Dichtung von Gustav Kaffroy und vom Componisten. Musik von Eugen Lindner.

Neue deutsche Opern, die sich als Bühnen- und lebensfähig erweisen, gehören zu den Seltenheiten; am schlimmsten sieht's mit dem komischen und humoristischen Genre aus. Die modernen Componisten, die etwas zu leisten vermögen, liegen im Banne Wagner's und glauben, wenn sie in seine Fußstapfen treten, den Gipfel des Ruhmes und des Erfolges unerschütterlich zu erreichen; die weniger genial angelegten Consequen haben sich der Operette zugewendet oder, wie z. B. Nessler, in eine Richtung verrannt, die ihnen zwar für den Augenblick Beifall und Tantiemen bringt, die aber auf die Dauer unhaltbar ist. Die zweite Species ist für die Kunst verloren; die Wagner-Nachahmer lassen sich, insoweit sie nicht zu den verbotenen gehören und überhaupt Talent haben, noch retten. Die Wege, die von den Meistersingern zurück zur Spieloper führen, sind freilich nicht leicht zu finden. Der Componist, für den die Meistersinger das Ideal einer komischen Oper sind, ist nicht durch Theorien zu bekehren. Besitzt er Selbstkritik, so kann er durch Schaden klug werden. Wagner durfte sich die Meistersinger erlauben; wer sein Genie nicht besitzt — bis jetzt ist dafür gesorgt — der soll sich nicht auf Bahnen wagen, die nur in die Irre führen können. Eugen Lindner wird sich die Erfahrung, die er mit seinem Meisterdieb gemacht hat, hoffentlich zu Nutzen ziehen und bei Zeiten einlenken; es wäre schade, wenn er sein unerschütterliches Talent mit Experimenten verpuffte.

Der dem „Meisterdieb“ zu Grunde liegende Stoff ist an und für sich nicht übel, wenn er auch zu einer dreitägigen Oper nicht ganz ausreicht. Die Textbearbeiter haben deshalb in den beiden letzten Acten zu Dehnungen ihre Zuflucht nehmen müssen, die dem Werte nicht zum Vortheile gereicht haben. So wird zum Beispiel das Schluß-Duet des zweiten Actes zu einer wahrhaft Tristan- und -Isolde'schen Länge aufgebauscht. An andern Stellen wiederum muß das Lied herhalten, um die Unzulänglichkeit der Handlung zu verdecken. Daß dem Liebe in Lindner's Werke eine hervorragende Stelle angewiesen wird, ist durch den Stoff selbst allerdings gerechtfertigt, aber es hätte nicht zur Hauptsache werden dürfen. Eine Oper soll kein Lieberabend sein. Wie kommt, um nur ein Beispiel anzuführen, Wallfried dazu, mitten in die Jahrmarktstulpe hineinzuhinein, die überaus traurige Ballade von Schön Leinchen zu singen? Das Stück mag musikalisch annehmbar sein, aber es paßt nicht in die Situation und hält die Handlung nur unnötig auf.

Der Inhalt der Oper, oder wie es im Titel heißt, der Mär ist kurz folgender. Wallfried, der zweite Sohn des Grafen von Sterned, ist zum Priester bestimmt worden, hat aber sein Kloster heimlich verlassen und sich einem Trupp fahrender Leute angeschlossen. Als er erfährt, daß Vater und Bruder gestorben seien, will er „Burg und Habe, sein Recht zurückverlangen“. Im Walde trifft er Waldmuth, die Tochter des Grafen Berengar. Während diese ein Lied singt, schleicht er unbemerkt herzu, läßt vorsichtig eine um ihren Hals hängende goldene Kette ab und küßt das erschrockene Mädchen. Die Kette behält er als Unterpfand des Wiedersehens. Waldmuth wagt nicht,

sie zurückzufordern. Wallfried trägt die geraubte Kette und wird von den Leuten Berengar's deshalb des Diebstahls angeklagt. Marquard, der König der fahrenden Leute, erklärt, Wallfried sei ein „Meisterdieb“. „Ein Meisterdieb, wie soll ich das verstehen?“ fragt der Graf. Er erhält die Erklärung, daß Meisterdiebe Leute seien, die das Stehlen nur als eine Kunst betrachten, und stets das Gestohlene wieder zurückgeben. Berengar gewährt ihm Verzeihung für seine That, wenn er drei Proben besthe. Er solle zunächst ihm sein höchstes Kleinod, welches von Söldnern Tag und Nacht bewacht werde, rauben; gelänge ihm dies, so solle es ihm zu eigen sein. Dann solle er ihn selbst aus seinem Palast stehlen, und zum dritten: „Ihr werdet am Galgen enden, könnt Ihr nicht mich — mir selbst entweichen.“ Nach Ausführung dieser drei Meisterstücke solle er in sein väterliches Erbe eingeweiht werden. Wallfried geht auf die Forderungen des Grafen ein. — Als Pilger verkleidet, erscheint er im 2. Acte mit seinen Genossen Bolmar und Marquard vor Berengar. Der Graf wird in eine solenne Zecherei verwickelt. Als man ihm schließlich erklärt, seine Weine seien zwar nicht schlecht, aber sein Pfarrer sei ihm hierin doch über, bricht er sofort das Gelage ab, um an Ort und Stelle sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Bolmar und Marquard entführen ihn aus dem Schlosse und Wallfried folgt bald mit Waldmuth, die er in seine Pläne eingeweiht hat, nach. Zwei der Meisterstücke sind also gethan. Berengar zehet bei dem Pfarrer bis zur völligen Bewußtlosigkeit. Man steckt ihn in die Kleider des ehrwürdigen Herrn, bringt ihn in den Wald und wartet dort sein Erwachen ab. Die fahrenden Leute begrüßen ihn als Pfarrer. Berengar, noch halb im Rausche, wird immer verwirrt und als nun endlich Wallfried als Graf Berengar in täuschender Maske erscheint und ihm mittheilt, er wolle, gerührt durch seine letzte Predigt über die Liebe und Ehe, seine Tochter Waldmuth dem geben, den sie liebt, bricht er verzweifelt in die Worte aus: „Nun glaub ich selbst, daß ich der Pfarrer bin.“ Der dritte Meisterdiebstahl ist also auch vollführt: Berengar ist sich selbst entwendet. Waldmuth erscheint, erklärt ihrem Vater den Hergang und diesem bleibt, da ihm sein gegebenes Wort heilig ist, nichts übrig, als dem Paare seinen Segen zu geben.

Aus dem Stoffe hätte eine zweiactige, gute und unterhaltende komische Oper werden können. Lindner hat das Zeug dazu, Melodien zu erfinden, ohne dabei, wie Nessler, ins Triviale zu verfallen. Aber er hat es nicht verstanden, natürlich zu sein, oder — was schließlich auf dasselbe hinauskommt — er hat es nicht gewagt. Er hat sich seine Arbeit gerade da am schwersten gemacht, wo die größte Leichtigkeit Noth that. Wie hübsch und zierlich ist der Refrain des Liedes „Es saßen drei Kameraden“ behandelt, wie fein und geistvoll namentlich der Schluß — und wie gesucht und erarbeitet wiederum der eigentliche Körper des Liedes. Ueberall sieht ihm das Orchester im Wege. Er will es nicht zu bloßer Begleitung herabdrücken und sucht es gewählt und selbständig zu führen, geräth aber dabei in ein Labyrinth von harmonischen und instrumentalen Künsteleien, die sich wie Bleigewichte an den melodischen Gehalt hängen. Derselbe Erscheinung tritt fast bei allen liedartigen Gebilden des Werkes zu Tage. Die Melodien werden durch die Uebermacht des Orchesters erdrückt, eine geistreiche Combination jagt die andere und der Zuhörer weiß zuletzt gar nicht mehr, woran er sich halten soll. Die fest gedrungene Form, die

seine Lieder ursprünglich haben, wird durch das fortwährende Wogen und Wallen des Orchesters gelockert, und die Sänger finden an der Instrumentierung nicht mehr eine Stütze, sondern oft einen Gegner, mit dem sie kämpfen, und zwar vergeblich kämpfen müssen. Große Stimmen ringen sich wohl dann und wann zur Verständlichkeit durch, kleine erlahmen. Das Uebergewicht des Orchesters macht sich selbst bei den Chören bemerklich. Auch hier schwankt Linder beständig hin und her. Er könnte den Nagel auf den Kopf treffen, aber er fürchtet offenbar, daß man es ihm als Schwäche oder Charaktermangel auslegen würde, wenn er dem Impuls seiner Natur folgte. Dazu kommt, daß Lindner zu instrumentiren versteht. Was er schreibt, ist zwar schwer, aber es hat, von der rein instrumentalen Seite betrachtet, Hand und Fuß. Er thut sich etwas darauf zu Gute, daß er im Stande ist, Neues zu bieten, und verliert darüber den Zusammenhang mit dem Ganzen. Ohne daß er es will, schreibt er Orchesterstücke mit Gefangsbegleitung. Es wäre nicht unmöglich, daß eine gründliche Umarbeitung der Partitur dem Uebel steuern könnte, aber welcher Componist entschließt sich dazu, eine Arbeit, auf die er vielleicht Jahre redlichsten Fleißes verwendet hat, gewissermaßen noch einmal zu thun? Es ist eine alte Regel, daß man die ersten Hunde und die ersten Opern ins Wasser werfen soll. Lindner ist noch eine junge rüstige Kraft, und sein Talent wird sich Bahn brechen, wenn er erst dazu gelangt sein wird, sich von jedem Anklamern an berühmte Vorbilder freizumachen und auf eigenen Füßen zu stehen. Wir betrachten seinen „Meisterdieb“ als ein gutgemeintes, aber in seiner jetzigen Verfassung noch nicht abgeklärtes und lebensfähiges Werk.

Ueber die Aufführung wollen wir uns kurz fassen. Die Titelfolle ist für einen Baritonisten von hervorragenden Stimmmitteln berechnet; unter unsern Opernmitgliedern ist das Fach zur Zeit unvertreten. Wiederholungen werden also nur dann möglich sein, wenn Cassipiele stattfinden. Daß Herr Scheidemantel seiner Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen war, ist selbstverständlich; die Rolle ist ja auch speciell für ihn geschrieben. Ob er durch seine Partner besonders animirt worden ist, möchte ich bezweifeln. Eine jugendlich dramatische Sängerin, die im Stande wäre, die Partie der Waldmuth sinngemäß durchzuführen, besitzen wir nicht. Fr. Reinhardt mag gethan haben, was in ihren Kräften stand, aber dies reichte nicht aus. Die musikalische Sicherheit ließ Manches zu wünschen übrig, und das leidige Tremoliren machte sich wieder in demselben Maße bemerklich, wie am Anfange der Saison. Der Berengar des Herrn Falper war schauspielerisch zu farblos, als daß damit eine nennenswerthe Wirkung hätte erzielt werden können. In den kleineren Partien, die sämmtlich ohne Bedeutung sind, thaten Fr. Becker, sowie die Herren Groß, Walter-Müller, Sattler, Grosser und Heuckeshoven ihre Schuldigkeit, aber auch nicht mehr. Die Chöre hielten sich leidlich über Wasser, das Orchester besand sich mit seiner recht schweren Aufgabe noch im Stadium des Kampfes. Ohne Herrn Scheidemantel wäre die Oper überhaupt nicht ausführbar gewesen. — Hätte der Componist gewußt, welche Kräfte für sein Werk zur Verfügung standen, er hätte die Partitur wahrscheinlich noch im letzten Augenblick zurückgezogen. Der Beifall war mäßig und galt in erster Linie Herrn Scheidemantel.

G. Bohn.

so läßt jetzt die belgische Regierung eine diese Terrainschwierigkeiten umgehende 1 1/2 Kilometer lange Eisenbahnlinie von Fochelle-Haut-Clocher nach Angleur bauen. Die Kosten betragen 5 Mill. Francs.

Rußland.

[Noch einmal der deutsch-russische Krieg.] Den „Swjet“ läßt der Gedanke an einen kriegerischen Zusammenstoß zwischen Rußland und Deutschland noch immer nicht zur Ruhe kommen. Er stellt jetzt fest, daß bei einem solchen Kriege Rußland auf keine Bundesgenossen rechnen dürfe, denn Frankreich sei unter der Herrschaft der Opportunisten vollständig unzuverlässig. Das russische Volk müsse also für sich allein sorgen und auf sich allein vertrauen. Dieser Gedanke läßt den „Swjet“ in ein begeistertes Lob des russischen Soldaten ausbrechen, das nach der Uebersetzung der deutschen „Petersburger Zeitung“ wie folgt lautet:

Unser Soldat erträgt ohne Zweifel mehr und verlangt weniger als der deutsche, der seinen Morgenkaffee nicht missen will und eines nahrhaften Mittagessens bedarf und seines Schnapfes und Bieres, der Cigarre nicht zu vergessen. Unser Soldat ist an solchen „Luxus“ nicht gewöhnt, selbst in Friedenszeiten nicht, geschweige denn im Kriege; man gab ihm Erbsenwurst zu versuchen — nicht einmal die wollte er haben; alle seine Bedürfnisse werden ja ausschließlich aus häuslichen Mitteln gedeckt: Leinwand für die Wäsche, Tuch zur Kleidung, ein Schaffel zum Halbpelz, Schuhzeug, Zucker, Rohl, Fleisch, Branntwein, Wacholder-Zabak — das alles liefern ihm die innern Provinzen des Vaterlandes und das werden sie auch während des Krieges in erforderlichem Maße thun, und nicht für Gold werden sie es liefern, sondern immer nur für dasselbe Papiergeld. ... Was aber das Sichtsichlagen betrifft, so wird es den deutschen Militärs selbst wohl bekannt sein, daß darin unser Soldat dem deutschen schwerlich etwas nachgibt. In den letzten Kriegen Deutschlands haben wir den deutschen Soldaten nur in solchen Lagen gesehen, wo er sich im Vortheil befand; wie er sich aber bei militärischen Misserfolgen und unter anhaltender klimatischer Unbill bewähren wird, das wissen wir noch nicht und das weiß er selbst auch nicht, eben weil er es noch nicht erprobt hat. Unser Soldat aber bleibt sich stets gleich und ist immer derselbe: in Sebastopol und vor Plesna und im Schneesturm auf den Balkanbergen und im Sonnenbrand der mittelasiatischen Steppen und auf den Höhen und in den Schluchten des Kaukasus — das haben wir erprobt. ... Wir wiederholen: wir dürfen uns bloß auf die innere Kraft des eigenen Volkes verlassen und sonst auf Niemand. Die ganze Stärke liegt vor Allem darin, daß wir uns nicht gleich im Anfang aufs Haupt schlagen lassen, sondern unsere Armeen nach Möglichkeit aufsparen und den Krieg so lange als möglich hinauziehen.

Wenn die Gelehrten des „Swjet“ — so bemerkt die „Rdn. Ztg.“ — die deutsche Kriegsgeschichte etwas eingehender studirt hätten, so müßten sie etwas wissen von den furchtbaren Strapazen der Belagerungsarmee vor Mez während der Regentage im Herbst, von den Entbehrungen und Leiden im Winterfeldzug an der Loire und der Somme wie im Jura. Aber dergleichen geschichtliche Wahrheiten giebt es für Leute nicht, welche es lieben, ohne den Ballast der Sachkenntniß sich zu äußern.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 7. März.

Im letzten Abendblatt haben wir die Anträge des Finanz- und des Bauausschusses in Sachen der Einrichtung einer Centralstation für elektrische Beleuchtung in Breslau mitgeteilt. Zur Ergänzung dieser Mittheilungen geben wir nachstehend aus dem unterm 10. Februar an den Magistrat gerichteten Schreiben der Firma Siemens und Halske, in welchem sie darlegt, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit sei, die elektrische Centralanlage in Breslau für eigene Rechnung auszuführen und zu betreiben, die wesentlichsten Punkte wieder. Die Firma schlägt in dem Schreiben vor, daß dem abzuschließenden Vertrage im Allgemeinen die Bestimmungen des zwischen der Stadt Berlin und der Actiengesellschaft „Berliner

Electricitätswerke“ bestehenden Vertrages zu Grunde gelegt würden. In Bezug auf diejenigen Punkte, über welche der Magistrat eine specielle Vereinbarung wünscht, schlagen Siemens und Halske vor:

Die Firma zahlt für die ihr zu erteilende Concession an die Stadt Breslau eine jährliche Abgabe von 5 pCt. der Brutto-Einnahme, welche aus der Stromlieferung, aus der Lampengebühr und aus der Vermietung der Electricitätszähler erzielt wird. Für die Jahre, in welchen der Reinertrag des Unternehmers 6 pCt. des darin angelegten Capitals übersteigt, sind außer der vorgeordneten Abgabe noch 25 pCt. von dem 6 pCt. des Anlage-Capitals übersteigenden Ertrage an die Stadtgemeinde zu zahlen. Die Stadt verzichtet für die drei ersten Jahre des Betriebes auf Erhebung der vorerwähnten Abgaben.

Die Dauer der Concession wird auf 40 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf von 15 Jahren, vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab gerechnet, hat die Stadt das Recht, die Uebertragung des Eigenthums der ganzen Anlage und der Abtretung der Rechte aus allen auf diese Anlage sich beziehenden Verträgen zu verlangen.

Für die Auseinandersetzung gelten folgende Bestimmungen:

- Die Grundlage für dieselbe bildet eine nach näheren Bestimmungen aufzunehmende Taxe, welcher der Zeitpunkt der Uebernahme als derjenige der Werthschätzung zu Grunde zu legen ist.
- Wenn die Unternehmerin zur Zeit der Auseinandersetzung 20 Jahre im Betriebe war, werden dem Taxerwerb 50 Procent desselben hinzugerechnet.
- Für jedes Jahr eines kürzeren Betriebes treten der nach a und b ermittelten Summe 3/5 Procent des Taxerwerthes hinzu.
- Für jedes Jahr eines längeren Betriebes werden von der nach a und b ermittelten Summe 3/5 Procent des Taxerwerthes abgerechnet.

An Stelle der Taxe könnte auch eine anderweitige Feststellung des Werthes stattfinden, z. B. Capitalisirung des Reinertrages aus den letzten Betriebsjahren nach gewissen zu vereinbarenden Normen. Für die Bildung eines Erneuerungsfonds, welcher bei Uebernahme der Anlage seitens der Stadt in deren Besitz übergeht, werden von den Brutto-Einnahmen jedes Betriebsjahres 1 Procent zurückgelegt, bis derselbe eine Höhe von 20 Procent des für die Anlagen verwendeten Capitals erreicht hat, und es soll der Fonds auf dieser Höhe erhalten werden.

Für die Lichtlieferung wird bestimmt:

I. Straßenbeleuchtung. Die Unternehmerin räumt dem Magistrat das Recht ein, zum Zwecke der öffentlichen Beleuchtung von Straßen bzw. einzelner Straßentheile die Lieferung elektrischen Stromes unter folgenden Bedingungen zu verlangen:

- Jede der auf diesen Straßen und Stadttheilen an den vom Magistrat zu bestimmenden Stellen und an den von ihm aufgestellten Beleuchtungsträgern anzubringenden Lampen soll nach Wahl des Magistrats entweder eine Glühlampe oder eine Bogenlampe sein.
- Die von Magistrat für jedes 16kerzige Glühlicht zu leistende Vergütung soll höchstens 3 Pf. pro Stunde betragen, wobei sich der Magistrat zu einer jährlichen Minimalvergütung von 1600 Stunden pro Lampe verpflichtet. Für jede zur Anwendung kommende größere Glühlampe oder für eine 1600 Stunden jährlich überschreitende Brenndauer steigt der jährliche Entgelt im Verhältnis für geleistete Lichtstärke und Brenndauer.
- Für jedes elektrische Bogenlicht von (neun) 9 Ampère Stromstärke — wobei der Magistrat sich zu einer Minimalvergütung von mindestens 1600 Brennstunden pro Lampe verpflichtet — soll für die Brenndauer höchstens 32 Pf. vergütet werden, und für jedes zur Anwendung kommende Bogenlicht von größerer oder geringerer Stromstärke steigt bzw. fällt der jährliche Entgelt im Verhältnis der geleisteten Lichtstärke. Für eine 1600 Stunden jährlich überschreitende Brenndauer steigt der jährliche Entgelt im Verhältnis der geleisteten Brenndauer.

Mit diesen Preisen soll Alles ohne Ausnahme abgegolten sein, namentlich also die Lieferung der Lampe und der Electricität, der Erlas der Glühlampen und der Bogenlichtkosten, sowie die Bedienung und Unterhaltung der Candelaber und Laternen. Jede unbrauchbar gewordene

Lampe ist sofort und unentgeltlich durch eine neue von der Unternehmerin zu ersetzen.

Sobald der Magistrat erklärt hat, daß er die Beleuchtung von Straßen oder Straßentheilen verlange, hat die Unternehmerin binnen 3 Monaten nach Aufstellung der Beleuchtungsträger die Beleuchtung zu bewirken. Sie unterwirft sich für jeden Tag der Verzögerung einer Conventionalstrafe von 500 Mark.

II. Beleuchtung städtischer Gebäude. Der Magistrat hat das Recht, die elektrische Beleuchtung städtischer Gebäude gegen Vergütung zu verlangen, und wird dieser Vergütung der Allgemeine Tarif mit einem Rabatt von 10 Procent zu Grunde gelegt.

III. Für die Lichtlieferung an andere Behörden oder Private ist der dem Magistrat bekannte Berliner Tarif vom 25. August 1888 maßgebend, die Firma ist jedoch bereit, die Lampengebühr auf 5 Mark zu ermäßigen.

Die Kosten der Anlage waren in der Offerte vom 30. November v. J. auf 752 400 M. berechnet, nämlich für Motoren und Kesselanlage 245 150 M., Dynamomaschinen 117 000 M., Accumulatoren 30 363,90 M., Kabelnetz 206 459,20 M., elektrische Apparate 46 158 M., 315 Electricitätszähler, sowie erster Bestand an Glühlampen, Reservetheilen und Einrichtungsgegenständen 71 361 M., 171 Hausanschlüsse nebst Umschaltern 26 881,20 M., dazu Insgesamt 902 670 M.

4 Gottesdienste. St. Elisabeth. Vormittag 9: Post. D. Spöth. Nachm. 5: mit der Maria-Magdalenen-Gemeinde vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diaconus Gerbard und Vorm. 10 1/2: Senior Neugebauer. — Jugendgottesdienst Nachm. 2: Diaconus Just. — Passionspredigten, Mittwoch Nachm. 5: Diaconus Gerbard; Freitag Nachm. 5: Sub-Senior Schultze. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Leffel.

Begräbniskirche. Vorm. 9: Diaconus Just. Krankenhaus. Vorm. 10: Prediger Müller. St. Trinitatis. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dienstag Vormittag 9, Passionspredigt: Prediger Müller. St. Maria-Magdalena. Früh 7 (St. Christophori): Senior Klum. Vorm. 11 (Elisabethkirche): Post. Mag. Nachm. 5 (Elisabethkirche): Diaconus Künzel (Zabrestfest des Schriftenervereins). — Beichte und Abendmahl früh 7 1/2 (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabethkirche): Diaconus Künzel. — Passionspredigten (St. Christophori), Mittwoch Nachm. 5: Sub-Senior Schultze. — Diaconus Künzel. Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs. Arbeitshaus. Vorm. 10 1/2: Prediger Liebs. St. Bernhadin. Vorm. 9: Senior Dede. Nachm. 5: Hilfspred. Leffel. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. 10 1/2: Sen. Dede. — Jugendgottesdienst Vorm. 11 1/2: Diaconus Hoffmann. — Passionspredigten, Mittwoch Nachm. 5: Hilfsprediger Schneider, Freitag Nachm. 5: Senior Dede. Bernhadinhospital. Donnerstag Abends 6: Propst D. Treblin. Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Spicz. — Vormittag 11 1/2: Jugendgottesdienst: Pastor Spicz. — Donnerstag Vorm. 10, Passionspredigt: Pastor Spicz.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Senior Abicht. — Nach der Amtspredigt Abendmahlfeier durch Sen. Abicht. — Nachm. 5: Hilfspred. Semerak. — Mittwoch Nachm. 5: Passionspredigt: Hilfspred. Semerak.

St. Salvator. Vormittag 9: Diaconus Weis. — Nachm. 5: Sen. Meyer. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Ehler und Vorm. 10 1/2: Diaconus Weis. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Ehler. — Mittwoch Nachm. 5, Passionspredigt: Diaconus Weis. — Freitag Vormittag 8 1/2, Beichte und Abendmahl: Pastor Ehler. — Amtswache: Pastor Ehler.

St. Barbara. Vorm. 8 1/2: Pastor Kutta. — Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte, Vorm. 10: Pastor Kutta. — Mittwoch Nachm. 2, Passionspredigt: Pastor Kutta.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisions-Pfarrer Koplep. — Nachher Abendmahlfeier: Divisions-Pfarrer Koplep. St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nachher Abendmahlfeier: Pastor Günther. Vorm. 11, Jugendgottesdienst: Pastor Günther. Bethanien. Sonntag Vorm. 10: Pastor Ulrich. — Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulrich. — Nachm. 5: Prediger Runge (Passionsgottesdienst). — Donnerstag Abends 7 1/2, Passionsstunde: Past. Ulrich.

mit sich ins Grab. Aber es kommt auch die verstorbene Wöchnerin zurück, ihr lebendes Kind zu stillen, oder das früh verstorbene Kind steht die Mutter, mit dem Weinen innezuhalten, weil von ihren Thränen kein Kleidchen schon gar so naß sei, der todt Bräutigam die Braut mit der gleichen Bitte, weil ihre Zähren ihm auf die Brust fallen wie schwere Blutstropfen. Zum ersten Male thut sich vor uns in der Seelengeschichte unseres Volkes ein Abgrund auf, voll Traumnöth und Alpträumer, Schmerz und Reue, Liebe und Haß, voll heißer, selbst durch den Tod nicht zu bändigender Lebensleidenschaft, ein Abgrund, aus dem manche der eigenartig germanischen, herbstlichen Dichtungen emporgewachsen sind. Die altisländische Sage von Grettir schildert den Ringkampf ihres Helben mit einem Wiedergänger mit so graufiger Realistik, daß wir beim Lesen vor Schrecken gar nicht zweifeln an der Wahrheit der Geschichte. Kaum jemals hat selbst Shakespeares dramatische Kunst erschütterndere Wirkungen erzielt, als wenn der Geist von Hamlets Vater mahndend über die mitternächtliche Terrasse von Helsingör schwebt, oder der ermordete Banquo, allen anderen unsichtbar an der vollen Tafel sitzend, seine blutigen Locken gegen seinen Mörder schüttelt. Unsere älteste und vielleicht packendste Ballade, Bürger Leonore, läßt ihren Hauptzauber auf uns dadurch, daß sie den tief in uns schlummernden uralten schaurig-innigen Glauben der Totenwiedergeburt aufrührt. Leider hat sich aus ihm nun auch die abgeschmackte Farce des modernen Spiritismus entwickelt.

Hans Herrigs Kaiserfestspiel in Berlin.

Unser onh-Correspondent schreibt uns: Berlin, 6. März.

Nun haben wir sie auch kennen gelernt, die neue Gattung von Dramatik, durch welche Herrig, mit Hilfe des theatralisch-dilettantischen Altdörfers, unsere angeblüh verrottete Bühnenkunst reformiren will. Heute Abend wurde in dem zum „Volksbühnenhaus“ umgestalteten Kroll'schen Theater sein Kaiserfestspiel „Friedrich der Rothbart“ gegeben. Ich schweige über die dröckige, primitive Bühne, weil das alleinigmachende Muster des Wormser Volksfestspielhauses in Ihrem Blatte ja bereits beschrieben ist; ich schweige über die Auf-führung, weil sie von „Berliner Bürgern“, also Dilettanten, verübt wurde und den Ferientouristen zu gute kommt, weswegen ich auch den drei angekündigten Wiederholungen ein brillantes finanzielles Resultat wünsche. Aber über die Art von Kunst, welche Herr Herrig für so besonders national und germanisch hält, darf ich mir wohl ein Wort erlauben. So sei denn gesagt, daß es überhaupt keine Kunst, sondern ein trauriges, versticktes Gemammel ist, das sich mit patriotischen und religiösen Phrasen aufpuzt und mit besonderer Inbrunst das deutsche Schwert und überhaupt die Nordwaffen in schauerlich hohlen Phrasen apostrophirt. In einfältigen Zwiegesprächen, deren sich eine Puppenbühne zu schämen hätte, wird die Geschichte des Rothbarts als öde Geschichtsklitterung erzählt, ohne daß der Versuch gemacht würde, einen Menschen zu zeichnen. Daß Rothbart seine jahrhundertlange Siefta im Roffhäuser voraussieht, versteht sich von selbst. Solche Meisterwerke sollen das Volk mit Patriotismus und Kunstbegeisterung erfüllen? — Nein, dadurch erzielt man es nur zur rohen Renommage mit patriotischen Phrasen, zur Hohlköpfigkeit und zur Kunstbarbarei!

Der altgermanische Unsterblichkeitsglaube.

Einem von Harald Hugo Meyer jüngst zu Freiburg i. Br. gehaltenen, von der „Weser-Zeitung“ veröffentlichten Vortrage über altgermanischen Unsterblichkeitsglauben entnehmen wir folgende Ausführungen:

Nach dem Zeugniß eines römischen Historikers führten die Sueven Ariovists im 58. Jahre vor Christi Geburt bei Belfort gegen Cäsar mit Todesverachtung in die Schlacht, weil sie, wie es ausdrücklich heißt, von einem zukünftigen Dasein überzeugt gewesen seien. Das Zeugniß ist freilich das älteste, das uns über diesen Zug germanischen Geistes überliefert ist. Aber wo immer noch ältere umfangreichere Religionsurkunden anderer indogermanischer, also mit den Germanen nach Herkunft, Sprache und Religion nahe verwandter Völker, der Römer, Griechen, Perser und Indier, aufstauen, da stoßen wir überall auf diesen Glauben als etwas uralte Gegebenes. Ja, noch mehr, er trägt überall dieselben charakteristischen Hauptzüge und weist auf dieselben früheren Entwicklungsstufen zurück. Er gehört also zum Hausschatz der Indogermanen, den sie bereits sich erworben hatten, als sie alle noch ein Volk waren. Und ehe noch von der Bibel ein Buchstabe aufgeschrieben war, sang nach dem ältesten indischen Religionsbuche, dem Rigveda, der Indier am Grabe des Todten, der mit der indischen Hauptwaffe vor ihm lag:

„Den Bogen nehm' ich aus der Hand des Todten
Zur Herrschaft uns, zum Glanze und zur Stärke,
Du dort und wir hienieden tap're Helden,
Wir wollen schlagen jedes Feindes Angriff.“

Dann geht der Todte ein zu den Pitris, d. h. Vätern, die entweder noch in der Nähe der Menschen in der Erde und in den Bäumen oder im Schooße der Morgenröthe wohnen oder mit Jama, dem ersten Verstorbenen, unter schönlaubigem Baum in des Himmels strahlender, wasserreicher Mitte ihr Gelage halten. So viel indische Hoffnungen, so viel Leitmotive auch des germanischen Glaubens. Insbesondere vernehmbar klingt das Motiv von der nordischen Walhalla durch, die auch glänzend und wasserreich, von einem Baum überragt, die verstorbenen Helden zum Gelage vereint, um sie für das wilde Kampfspiel draußen auf der Wiese zu stärken. Aber diese noch heute bekannteste Vorstellung ist nur eine unter vielen und sehr verschiedenartigen, ja wir dürfen trotz des hohen vielleicht 3000 Jahre betragenden Alters jenes indischen Liedes sagen, sie ist eine verhältnismäßig späte, während die andern eben berührten Hinweise des Rigveda auf frühere, einfachere Anschauungen hindeuten.

Im germanischen Unsterblichkeitsglauben sind drei eidgebändigte Formen und eine vierte heidnisch-christliche Mittelform deutlich zu erkennen. Die älteste, der sogenannte Seelen- oder Ahnenglaube, füllt fast ganz den ältesten Gesamtglauben aus, die zweite und die dritte bilden dagegen nur einen Theil des Gesamtglaubens der zweiten und dritten Stufe, nämlich des Naturdämonen- und des Götterglaubens. Auf der vierten Stufe endlich verschmelzen die christlichen Sensesvorstellungen mit den niederen und höheren heidnischen.

Die menschliche Phantasie bedarf zur Bildung dieser und ähnlicher lebensfähiger mythischer, d. h. religiös-poetischer Anschauungen des starken Antriebes durch besonders eindrucksvolle Vorgänge der Außenwelt, und zwar, wie es scheint, durch solche, die mindestens drei Eigenschaften in sich vereinigen: geheimnißvolles, Bewunderung erregendes

Wesen, sinnenfälligen Form- oder Kraftwechsel und fühlbaren Einfluß auf das Wohl und Wehe des Menschen. In seiner allernächsten menschlichen Umgebung vereint diese Eigenschaften keine Erscheinung in höherem Grade als der Tod. Die räthselhaften bedeutenden und erschreckenden Veränderungen, die an dem Sterbenden vor sich gehen und die so tief in das Verhältniß der Seinigen eingreifen, das Verahmen und Verstummen, das Erkalten, Erlassen und Erstarren des Körpers führten sehr früh zu der Vorstellung eines Wesens, das sich mit dem Hauch und der Wärme und der Beweglichkeit aus dem Leibe entferne und nun außerhalb des Leibes fortlebe, in dem Hauch und der Wärme und den bewegten Gegenständen der umgebenden Natur. So entstand der uralte Seelenglaube, den wohl alle Völker kennen. Unsere deutschen Wörter Seele und Geist scheinen beide ursprünglich das Bewegliche auszudrücken und ein drittes Wort „Ahn“ auf dieselbe Wurzel wie das gr. *äyveuo* Wind, lat. *animus* Seele zurückzugehen und den Hauch oder den, der ausgehaucht hat, zu bedeuten. So faßte denn der Germane die Seele als Hauch oder Wind und traf demnach die heute vielerwärts übliche Maßregel, im Augenblicke des Sterbens das Fenster, die Thür, die Luke zu öffnen, um der Seele den Austritt zu erleichtern. Erhängte sich jemand, hieß es, so entflieht Sturm; war doch der Seelenhauch dann gewaltsam und plötzlich herausgepreßt. Zu Allerseelen und in den Zwölfen fahren die Seelen noch vielerorts mit der wilden Jagd, d. h. dem Wind. Die Seele, da sie die Wärme mitnimmt, leuchtet wie ein Licht. Noch heute schwärmt die Seele des Grenzsteuerrückers als Zerlumpter auf der Feldmark.

Seltener berührt uns die Vorstellung der Seele als eines der Thiere, die aus der der Todten bergenden Erde leise hervorkriechen oder huschen und wieder darin verschwinden, und die zum Theil das Haus mitbewohnen, so die Ringel- oder Hausnatter, die Kröte, das Spaziergange wäht, so haben nach der Sage gar manche eins dieser Thierlein dem Munde des Träumenden entleeren sehen. Kehrt es zurück, so wußte der Schläfer beim Erwachen genau das als seinen Traum zu berichten, was das Thierlein draußen erlebt hatte. Kehrt es aber nicht zurück, so starb er. Zeigt sich eine männliche oder weibliche Schlange, so stirbt alsbald Vater oder Mutter: die Seele hat sich schon vom Körper gelöst. Als Mäuse verfolgen die Seelen Verbannter in der bekannten Bingeren Mäusejagd den Bischof Hatto. Aus den Träumen von gesüchteten oder geliebten Todten entspann dann die bedeutendste Vorstellung dieser Stufe: die Seele kehrt in ihrer einsigen, wenn auch oft entstellten, leiblichen Hülle, in Menschengestalt wieder. Das ist der sogenannte Wiedergänger, der Nachläufer, Nachzöher. Er kommt zurück, voll Begier die Bösheit seines Lebens fortzusetzen, an ihm geübte Mordthat oder Mißhandlung zu rächen, sich für frühen Tod gleich nach der Geburt, im Kindbett oder auf See oder für ein anderes Unglück durch ein zweites Scheinleben schadlos zu halten oder auch in Folge eines Gelübdes, meist zur Dual der Lebenden zurück. Erst später, als immer mehr sittliche Beweggründe in den Glauben eindringen, galt diese Wiedergeburt als Strafe für Geiz, Betrug und Mord, ja in christlicher Zeit sogar für Entweihung des Sonntags durch Arbeit.

Der Wiedergänger hat heilsart, höllische Kraft, bringt dem Lebenden Unheil, saugt ihm das Blut aus und reißt ihn, Feind oder Freund,

Evangelisches Vereinshaus. Vormittag 10: Pastor Schubart. — Nachm. 12 1/2, Kindergottesdienst: Past. Schubart. — Montag Abend 7. Bibelstunde: Pastor Schubart. — Freitag Abend 6, Passionsandacht: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Vormittag 10: Prediger Mosel. — Mittwoch Abend 6, Passionsstunde: Prediger Mosel.

Missionsgemeinde im Bräueraal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Beder. — Nachm. 4: Judenmissionsgottesdienst: Pastor Beder. — Montag Abend 7, Judenmissionstunde: Pastor Beder.

Beflehem. (Abdaltstr. 24.) Vorm. 10 1/2: Diakonus Conrad. — St. Corpus Christi-Kirche. Sonntag. Katholischer Gottesdienst früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Herter.

Freie Religionsgemeinde. Sonntag, den 9. März, früh 9 1/2 Uhr: Erbauung, Stiftungsfest, Prediger Schirn. — Donnerstag Abend 8 Uhr, Prediger Schirn.

Stadttheater. Das Repertoire für die nächsten Tage lautet: Sonnabend, 8. März: „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper mit Tanz in 3 Acten von D. Nicolai. Sonntag, den 9. März, Abends (kleine Preise): „Kean, oder Leidenschaft und Genie“, Lustspiel in 5 Acten von A. Dumas, deutsch von V. Barnay. Nachmittags (halbe Preise): „Der Freischütz“. Montag, 10. März: „Martha, oder der Markt zu Richmond“, Oper in 4 Acten von F. von Flotow. (Sponel: Herr A. Meinde vom Hoftheater zu Dresden als Gast.) — Im Thalia-Theater gelangt Sonntag Vorjungs komische Oper „Der Waffenschmied“ zur Aufführung. Die Besetzung der Hauptrollen ist folgende: Marie: Margarethe Brandes. — Zementant: Frau Köth-Schäfer. — Stadiger: Herr Halper. — Graf Liebenau: Herr Schertel. — Georg: Herr Walter-Müller. — Adelhof: Herr Großer.

Concert. Montag, 10. März, findet im großen Saale der „Neuen Börse“ ein Concert von Margarethe Dehme, Ida Rosenmund und Bruno Schlegelinger statt. Aus dem Programm heben wir hervor: Arie: „Figaro“ von Mozart (Margarethe Dehme), Arie: „Propheet“ von Meyerbeer (Ida Rosenmund) und Variationen B-dur op. 12 von Chopin (Bruno Schlegelinger).

Der Heinrich Richter-Sängerbund veranstaltet Sonnabend, 15. März er., im Breslauer Concerthaus ein Concert. Zur Aufführung gelangt u. a.: „Liedesfreiheit“ von Wagner, das Mörching'sche Lied „Die hab' ich sie geliebt“ und die neueste Composition von H. Richter „Die Deutschen in Amerika“. Als Solistinnen wirken mit die Pianistin Fr. Handke und die Concertsängerin Frau Fuffed.

Verein für Sanitäreform, Ortsgruppe Breslau. Nach dem Ausscheiden des Prof. Dr. Hermann Cohn aus dem Vorstand hat den Vorsitz des Vereins Oberlehrer Dr. Gärtner übernommen.

Vom Rettungshause in Wittschau. Die Prüfung der Böglinge des evangelischen Rettungshauses zu Wittschau, Kreis Breslau, findet am 18. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab in der Anstalt statt.

Personalnotiz. Der im vorigen Jahre von der Magdeburger freien Religionsgesellschaft auf ein Jahr gewählte Prediger Buriche (früher hier selbst) ist in der letzten Gemeindeversammlung einstimmig zu deren ständigen Prediger gewählt worden. Derselbe wird Montag, 10. März, im „Hotel de Silesie“ einen Vortrag über „das Mönchstum, seine Ideale und seine Geschichte“ halten.

Der Edison-Phonograph, welcher dieser Tage in Posen gezeigt wird, trifft nächstens hier ein.

d. Zur Baubaufrage. Der Magistrat hat im vorigen Jahre die Fluchtlinien für den Neumarkt, den Ring und die Stockgasse, Dorotheengasse und Hintermarkt, soweit auf diesen Straßen und Plätzen noch Baubau stehen, unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und des Königl. Polizei-Präsidiums festgesetzt. Der aufgestellte Fluchtlinienplan hat im städtischen geometrischen Bureau die geistliche Frist zu Zebermanns Einsicht ausgelegt. Innerhalb dieser Frist sind von Baubau-besitzern Einwendungen erhoben worden, welche damit begründet werden, daß dieselben durch die Fluchtlinienfestsetzung in ihren materiellen Interessen insofern geschädigt würden, als die Beschränkung ihrer Baufreiheit eine Entwerthung ihrer Grundstücke zur Folge habe. Ferner ist geltend gemacht worden, daß die den Eigentümern der Baubau zu zahlende und in Folge der eingetretenen Baubau beschränkung sofort fällige Entschädigung bei dem Vorhandensein von 70—80 Baubau mit einem Durchschnittswerte von 15 000 M. die ansehnliche Summe von mehr als einer Million Mark darstellen würde, welche sofort nach Feststellung des Fluchtlinienplanes aufgebracht werden müßte, falls der Wiederaufbau der von der Fluchtlinie durchschnittenen bebauten Grundstücke in den früheren Grenzen oder auch nur der Ausbau und die Höherführung innerhalb der Fluchtlinie verlagert würde, daß aber die Gründe und Rücksichten der öffentlichen Interessen, welche für die Befestigung der Baubau und die strikte Ausführung des projectirten Fluchtlinienplanes sprechen, eine so bedeutende Ausgabe nicht genügend rechtfertigen würden. Von einem Theile der Widersprechenden ist unter Bezugnahme auf § 49 der Städteordnung der Gemeindevertretung das Recht abgesprochen worden, über das Vermögen, welches nicht der Gemeinde in ihrer Gesamtheit gehöre, zu beschließen. In einer Schlußverhandlung, in welcher die erhobenen Einwendungen aufrecht erhalten wurden, ist von den Widersprechenden noch darauf hingewiesen worden, daß die getroffene Fluchtlinienfestsetzung überhaupt für einen erfolgreichen Schutz der Verkehrsinteressen nicht genüge, weil durch dieselbe die Vorsprünge der Häuser und die auf jenen Plätzen befindlichen öffentlichen Bedürfnisanstalten nicht getroffen würden und daß daher event. eine Erweiterung derselben erforderlich sei. Diese Einwendungen sind vom Bezirksauschuß als unbegründet zurückgewiesen worden. Die Gründe für seine Entschädigung sind folgende:

Der Zweck der Fluchtlinienfestsetzung ist, die Baubau besitzer zu verbinden, ihren Baubau durch Neu- oder Umbau eine größere räumliche Ausdehnung zu geben, wozu die bestehende Baupolizeiordnung die genügende Handhabe nicht bietet. Indem der Magistrat zum Erlaß dieser Anordnung schritt, befand er sich in vollkommener Uebereinstimmung mit der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung, wonach bei Festsetzung der Fluchtlinien auf die Förderung des Verkehrs und darauf zu halten ist, daß eine Verunstaltung der Straßen und Plätze nicht eintritt. Daß beide Uebelstände bereits durch die bestehenden Baubau in ihrem bisherigen Umfang herbeigeführt werden, ist nicht zu bezweifeln. Dieselben würden offenbar noch weitere Ausdehnung gewinnen, wenn dem Belieben der Besitzer, ihre Baubau in horizontaler oder verticaler Richtung zu erweitern, keine Grenze gezogen würde. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß mit dem stetigen und in den letzten Decennien besonders stark hervortretenden Anwachsen der städtischen Bevölkerung auch die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs fortwährend größere geworden sind, wie dies aus der Vermehrung der Transportmittel — Droschken, Omnibusse, Pferdebespannung — genügend ersichtlich, und daher auch einer erhöhten Berücksichtigung bedürfen. Um auf die Durchführung einer derartigen im öffentlichen Interesse stehenden Maßregel zu verzichten, dafür genügt nicht der Umstand, daß den Beteiligten irgend ein Vermögensnachtheil erwächst; es tritt vielmehr lediglich zur Erwägung, ob der beabsichtigte Zweck auch auf andere Weise zu erreichen ist, bezw. ob die Interessen der Betroffenen derart sind, daß diejenigen der Baubau besitzer gegen dieselben zurücktreten müssen. Was den letzteren Punkt anlangt, so ist das dringende Bedürfnis, den öffentlichen Verkehr gegen weitere Beeinträchtigung zu schützen, bereits nachgewiesen worden. Andere wirksame Mittel zur Erreichung des Zweckes sind hier nicht gegeben, auch von den Beteiligten nicht bezeichnet worden. Im Uebrigen ist darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Bestzustand der Baubau in keiner Weise gefährdet wird, sondern daß sie lediglich in der Vornahme von Erweiterungen, das ist von Handlungen gebindert werden, deren Zulässigkeit vom rechtlichen Standpunkt mit Rücksicht auf die Verhältnisse, unter denen die Baubau entstanden sind, keineswegs zweifelhaft ist. Auch die im Besonderen erhobenen Einwendungen sind nicht begründet. Es erscheint überhaupt zweifelhaft, ob Einprüche, welche nicht unmittelbar die Fluchtlinienfestsetzung und deren Folgen für die davon Betroffenen, sondern mittelbar hiermit in Verbindung stehende Fragen des städtischen Haushalts, über welche lediglich die Gemeindebehörden zu befinden haben, betreffen, zum Gegenstande der Erörterung in diesem Verfahren gemacht werden können. Aber auch abgesehen hiervon, würde es auch nach der Fluchtlinienfestsetzung in dem Ermessen des Magistrats liegen, wann er von dem im § 11 (Ortsstatut) der Gemeinde eingeräumten Rechte Gebrauch machen will. Die Heraus-

ziehung des § 19 der Städteordnung ist, da derselbe auf andere Verhältnisse sich bezieht, ausgeschlossen, event. würden die Bestimmungen des neueren Specialgesetzes (vom 2. Juli 1875) vor denen der Städteordnung zu berücksichtigen sein. Gänzlich verfehlt endlich ist der Einwand, daß, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, durch die Fluchtlinienfestsetzung auch die Vorsprünge an den Häusern der benachbarten Straßen und Plätze abgeschnitten und die öffentlichen Bedürfnisanstalten beseitigt werden müßten. Denn, den ersteren Punkt anlangend, handelt es sich nicht um eine zwangsweise Aenderung bestehender Zustände, sondern um eine Beschränkung der Baufreiheit für zukünftige Fälle. Die Anlage bezw. Erhaltung von Einrichtungen, welche öffentlichen Interessen dienen und als notwendig anerkannt worden sind, kann nicht lediglich von demjenigen Standpunkte aus beurtheilt werden, welcher für Privatanlagen maßgebend ist.

Dem Vernehmen nach wollen die Baubau besitzer gegen diesen Beschluß des Bezirksauschußes Beschwerde bei dem Provinzialrath der Provinz Schlesien einlegen.

d. Schweidnitzer Thor-Vereinsverein. In der am Montag, 10. d. Mts., im oberen Saale des Breslauer Concerthauses auf der Gartenstraße stattfindenden Versammlung wird Rector Hertel einen Vortrag halten, über die Schulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung Breslauer Verhältnisse. Außerdem stehen Mittheilungen und eine communale Uebersicht auf der Tagesordnung.

Professor Alexander Straßsch wird morgen, Sonnabend, wie bereits erwähnt, die große Forumscene aus „Julius Caesar“ vortragen, außerdem Scenen aus „Samlet“ und „Urtel Acosta“. Die bekannte Coppée'sche Ballade „Strandgut“ wird den Beschluß des Abends machen.

Verein für Handlungs-Commiss von 1858. Die Sitzung vom 5. d. Mts. wurde von Herrn Varber mit Begrüßung der Gäste eröffnet. Hierauf ertheilte er Redacteur Schlegelinger das Wort für seinen Vortrag: „Die Furcht vor dem Concurse.“ Redner führte in etwa einstündiger Vortrage aus, daß die Furcht vor dem Concurse eine ungerechtfertigte sei, da der Concurse vom Geiz als eine Rechtswohlthat sowohl für den Schuldner wie für den Gläubiger eingeseht sei. Nur unredliche Gläubiger und Schuldner hätten das Gerichtsverfahren zu scheuen. Der Concurse bringe eine Reinigung des kaufmännischen Standes hervor, die durch Accorden nie zu erreichen sei. Nur vor einem habe sich der Kaufmann zu hüten: vor der Nachlässigkeit; geordnete Buchführung sei seine erste Pflicht. Reicher Beifall folgte dem sehr eingehenden Vortrage, an den sich noch eine längere Erörterung schloß. Nachdem Herr Varber noch zu recht reger Betheiligung an dem Kränzchen vom 15. März aufgefordert hatte, berichtete Herr Morgenstern, daß der Bezirk Breslau im vergangenen Monat 5 neue Mitglieder erlangt habe und nun 163 (einschließlich 21 Firmen-Inhaber) umfasse. Der Gesamtverdienst, Anfang 1890 26 000 Mitglieder zählend, habe im Januar 913 neue Mitglieder erlangt, gegen 741 im Januar 1889. Die Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse stehe in Kürze bevor.

„Sonnung“ eingeschriebene Hülfskasse. Vor Beginn der vor Kurzem abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde den zahlreich erschienenen Mitgliedern der gedruckte Jahresbericht für das Jahr 1889 vertheilt. Derselbe weist wiederum recht erfreuliche Fortschritte der Kasse auf. Das Kassenergebnis belief sich am 31. December 1889 auf 42 800,73 M. Die Jahres-Einnahmen betrugen 19 728,23 M., die Ausgaben 16 684,40 M. Mitglieder zählte die Kasse am Jahresschluß 1129 und zwar 580 männliche, 549 weibliche. Krankengeld wurde im verfloßenen Jahre für 5912 Tage gezahlt und sei hierbei noch erwähnt, daß die Kasse ihren Mitgliedern, außer der verhältnismäßig hohen baaren Unterstützung, auch freien Arzt und Medicamente gewährt. — Der Vorsitzende, Schablonenfabrikant O. Lagau, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das verfloßene Jahr; seiner Aufforderung gemäß erhoben sich die Anwesenden zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von ihren Plätzen. Derselbe machte ferner bekannt, daß die neuen Bestimmungen des Statuts am 1. Januar 1890 in Kraft getreten seien, wobei besonders hervorzuheben, daß danach die baare Krankenunterstützung auf die Zeitdauer von 20 Wochen, diejenige für Arzt und Medicamente hingegen für 30 Wochen gewährt werde. Bei der hierauf stattfindenden Ergänzungswahl des Vorstandes wurden auf Vorschlag der Wahlcommission sämtliche ausstehende Herren wiedergewählt. Der Vorstand besteht mitbin wie bisher aus: Vorsitzender: Schablonenfabrikant O. Lagau; Kassirer: früh. Buchbindermeister Hub; Schriftführer: Schuhmachermeister Salzbrunn; Stellvertreter: Arbeiter Nitschker; Beisitzer: Bureauvorsteher Christiani und Schneidermeister Walbmann. Bei der Wahl der Revisoren wurden die Herren: Kaufmann Wehshof und Eisendreher Weißwieder, Böttchermeister Sydow neugewählt.

Substitutionsaushebung. Laut Bekanntmachung des königlichen Amtsgerichts zu Reichsbach u. G. ist das Verfahren der Zwangs-Versteigerung des im Grundbuche von Langenbielau neuen Antheils, Bd. II, Bl. 124 eingetragenen Grundstückes eingestellt und der auf den 15. März angelegte Bietungstermin aufgehoben.

ß Von der Oder. Der niedrige Wasserstand gestattet im Unterwasser nicht ein Einladen von den Uferstellen. Die geladenen Schiffe liegen fast auf dem Trocknen und müssen erleichtert werden, damit sie nicht brechen. Der gemeldete Unfall des Schiffseigners Schulze wird auf den niedrigen Wasserstand zurückgeführt. Es zeigt sich, wie wichtig weitere Vorkehrungen zum sicheren Ueberwintern der Schiffe in Breslau sind.

s. Sirochberg, 7. März. [Alte schlesische Baude.] Die alte schlesische Baude, unweit des Reisträgerloches, eine der ältesten Niederlassungen dieses des Kammeres, die schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts erbaut worden ist, wird im kommenden Frühjahr einer baulichen Veränderung unterzogen werden. Der schon längst geplante Bau konnte bis jetzt darum nicht vollzogen werden, weil bis vor Jahresfrist das Gebäude zwei Besitzer hatte. Der nunmehr alleinige Eigentümer, Wenzel Erlebach, gedenkt auch die dem Reisträger zugehörige Seite auszubauen und zur Aufnahme von Touristen einzurichten. Dadurch wird einem Bedürfnisse abgeholfen, das sich besonders fühlbar machte, wenn zur Zeit ungemüthlicher Witterung oder großen Anbranges die nächsten Herbergen auf dem Kammer, die Schneegruben- und Eisfallbaude, überfüllt waren. Hauptsächlich ist der Kriegergebirgs-Verein bald in der Lage, den schönen Touristenweg Schreiberhau—Kufstuf—Alte schlesische Baude in Angriff zu nehmen, damit eine möglichst directe Verbindung zwischen dem künftigen Bahnhof Petersdorf und den Schneegruben zu Stande kommt.

— Görtz, 6. März. [Ruhmeshalle. — Bezirks-Auschuß.] Zum Ruhmeshallenfonds hat ein Deutscher in dem zu Venezuela gehörigen Caracas dem Comité einen Beitrag von 50 Mark überhandt. — In Sachen des Protokes gegen die Stadtverordnetenwahlen, welche bekanntlich auf Grund falscher Wählerlisten vorgenommen worden sind, findet am Sonnabend, 8. März, Termin vor dem Bezirks-Auschuß in Liegnitz statt.

Lüben, 7. März. [Zubiläum.] Heute feiert, wie wir früher bereits mittheilten, das hiesige Dragoner-Regiment v. Bredow (1. Schlei.) Nr. 4 sein 75jähriges Jubiläum. Der Geschichte des Regiments entnehmen wir Folgendes: Dasselbe wurde auf einen Befehl Friedrich Wilhelm III. vom 7. März 1815 aus einer Escadron des Westpreussischen Dragoner-Regiments, jetzigen Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4, einer Escadron des Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 und einer Escadron des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3 gebildet; die 4. Escadron entfiel etwas später durch Vermehrung der drei andern Escadrons. Seine Feuerkraft erhielt das Regiment in der Schlacht bei Ligny; es nahm dann rühmlichen Antheil an den Schlachten bei Waterloo und Ramur, und zog am 7. Juli mit der blüherischen Armee in Paris ein. Nach dem Friedensschlusse blieb es noch unter den Occupations-Truppen bis zum September 1818 in Frankreich. Dann bezog es in Aachen Cantonnements, jedoch nur während des Winters. Im Sommer 1819 wurde ihm Deuß als Garnison angewiesen, wo es bis 1848 blieb. Dort erhielt es den Namen 4. Dragoner-Regiment und wurde in den Verband des VII. Armeecorps aufgenommen. 1849 wurde es dem V. Armeecorps in Schlesien eingereicht und in die Garnisonen Lüben, Saynau, Polkwitz und Beuthen a. D. vertheilt. Im Kriege 1866 betheiligte es sich an den Schlachten bei Nachod, Skalitz, Schweinfödel und Königgrätz; gegen die Franzosen kämpfte es bei Weissenburg, Wörth, Seban, Valenton, Orange dame Nofe, Petit Vicêtre u. s. w. Der gegenwärtige Chef des Regiments ist der General der Cavallerie, Graf v. Stolberg-Wernigerode. Anlässlich des Jubiläums hat das „Lübener Stadtblatt“ eine Festsnummer veröffentlicht.

ö Glogau, 5. März. [Selbstmordverzicht.] In einem Anfall von Geistesföhrung vermachte vor Kurzem ein Wittibschaffs-Inspecter seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Das Vorhaben des Lebensmüde wurde jedoch noch rechtzeitig vereitelt. Jetzt ist der Kranke einer Heilanstalt in Breslau übergeben worden.

— Grünberg, 5. März. [Zum Wahlergebnisse.] Von den zehn Abgeordneten, welche unjer Wahlkreis seit 1867 bis jetzt für den Wahlkreis gewählt hat, ist noch keiner mit solch bedeutender Majorität gewählt worden, als unser jetziger Reichstags-Abgeordneter, Rentier Jordan = Berlin; er erhielt am 20. Februar bei der Hauptwahl von 18 304 gültigen Stimmen 10 838 Stimmen. Von der Bestimmung des Herrn Jordan zeugt der letzte Abschnitt eines an die Wähler unseres Wahlkreises gerichteten Dankschreibens; der Passus lautet: „Nach erlangtem Siege aber habe ich als Abgeordneter des Wahlkreises die weitere Pflicht, auch die Interessen unserer politischen Gegner, innerhalb der Grenzen meiner Ueberzeugung, zu vertreten. Dies Bestreben soll die einzige Antwort auf jene maßlosen Angriffe sein, welche blinder Parteilich im letzten Augenblick vor der Wahl gegen uns schleuderte, und gleichzeitig der tatsächliche Beweis, daß die freistimmige Partei nur eine Nichtschur kennt: Gleiches Recht für Alle!“ Diese Worte unseres Reichstags-Abgeordneten haben außerordentlich angeprochen.

—s. Bunzlau, 5. März. [Folgen der Kälte.] Infolge der strengen Kälte, welche einige Tage in den Morgenstunden 20 Gr. Cel. betrug, sind hier zahlreiche Vögel, insbesondere Staare, erfroren.

o Konstadt, 6. März. [Einbruch.] In der Nacht vom 5. bis 6. d. Mts. ist ein Einbruch in der hiesigen evangelischen Kirche verübt worden. Die Diebe zertrümmerten eine Scheibe in einem nach dem Pfarrhause zu gelegenen Fenster, drangen in das Gotteshaus und erbrachen gewaltsam drei Gotteskästen, welche zum Glück vor kurzer Zeit geleert worden waren.

1. Zobten a. S., 6. März. [Samenmarkt und Ausstellung. — Feuer.] Der vom landwirthschaftlichen Verein arrangirte Samen- und Geräthemarkt wurde durch Bürgermeister Kühn mit Ansprache und einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Auf dem Markte sind Sämereien, Feld- und Gartenerzeugnisse, allerhand Geflügel, Ackergeräthe und landwirthschaftliche Maschinen ausgestellt. Der Markt war gut besucht. — In Floriansdorf brannte dem Stellenbesitzer Häbel Scheuer und Auszugshaus nieder.

*** Landau, 5. März.** [Verkehrsföhrung.] In Folge der ungeheuren Schneemassen, die in hiesiger Gegend anstreffen sind, machen sich, wie die „Bergritzg.“ schreibt, erhebliche Verkehrsstöhrungen, namentlich für schweres Fuhrwerk, geltend. Die täglich zweimal zwischen Glatz und Landau curförende Personenpost traf besonders am 2. und 3. d. M. mit Verspätung hier ein und ihr Abgang mußte laut der Bekanntmachung der Ortspostbehörde 30 Minuten früher als sonst üblich erfolgen, um rechtzeitig auf Bahnhöfe Glatz zu den abgehenden Eisenbahnzügen eintreffen zu können. Die Kälte nimmt noch immer in empfindlichster Weise zu und das Thermometer zeigte heute früh —14,5° R.

*** Reichenstein, 6. März.** [Unfall.] Am 3. d. M. wurden, wie die „Bergritzg.“ schreibt, die in der Grube „Reicher Trost“ bei Reichenstein (Artenbergwerk) beschäftigten Personen in einen furchtbaren Schrecken versetzt. Ein erschütternder Krach erfolgte, und das Dach des Steigerhauses wurde zum Theil in die Luft geschleudert. Die Mauern des Wartezimmers stürzten ein, und das mit mächtiger Gewalt zurückfallende Mauerwerk zertrümmerte auch noch den Keller. Die aus ihren Angeln gerissene Thür wurde dem Arbeiter Kähler aus Dörndorf gegen die Brust geschleudert und brachte ihm eine schwere Verletzung bei. Glücklicherweise hatten sich die in der Stube befindlichen Personen, der Steiger, ein zufällig amtlich anwesender Bergarzt und noch ein Beamter, kurz vor Beginn der Katastrophe aus dem Wartezimmer entfernt und sind so dem Tode entgangen. Die in der Wohnung des Steigers beschäftigten Personen, dessen Frau und Kinder blieben ebenfalls verschont, nur Gesicht und Hände wurden geschwärzt. Die Katastrophe hatte ihren Grund in der Explosion von einigen Pfund Dynamit, welches der Steiger Wälder in unvorsichtiger Weise aus dem Keller zum Aufhauen in sein Wartezimmer gebracht hatte. Dem Steiger M. ist zum Schutze gegen die Explosion des Dynamits beim Aufhauen ein Apparat übergeben worden, den er aber aus Bequemlichkeit wohl nicht in Anwendung brachte.

P. Frankenstein, 5. März. [Feuer.] Die Gemeinde Stolz ist innerhalb 8 Tagen von zwei Schädelfeuern heimgesucht worden, welche muthmaßlich durch böswillige Brandstiftung herbeigeföhrt wurden. Ueber das erste wurde bereits berichtet. Das zweite brach in der Nacht zum 3. März aus. Es brannte dem Gutsbesitzer Böhm eine Scheuer und der angrenzende Schuppen vollständig nieder. Außer Getreidevorräthen und landwirthschaftlichen Geräthen sind noch einige Schweine verbrannt.

— Strehlen, 5. März. [Schulangelegenheit. — Firmung. — Rathsherr.] Die königliche Regierung hat die Wahl des Lehrers R. Krista aus Polnisch-Neudorf an die hiesige katholische Stadtschule nicht bestätigt, da sie die Anstellung einer Lehrerin will. Schuldeputation, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung halten aber an der Anstellung eines Lehrers fest und werden wegen Befestigung des ic. Krista nochmals bei der Regierung vorstellig werden. — In diesem Jahre wird der Fürstbischöf von Breslau nach Strehlen kommen und in der katholischen Kirche das Sacrament der Firmung spenden. — Kaufmann Schild ist zum Rathsherrn gewählt.

o Reife, 5. März. [Abiturientenexamen.] Gestern fand am hiesigen königlichen Gymnasium unter dem Vorsthe des Provinzial-Schulraths Dr. Fischardert das Abiturientenexamen statt. Von 12 Schülern, welche sich gemeldet hatten, bestanden 11 die Prüfung; zweien wurde wegen des guten Ausfalls der schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen erlassen.

—ch. — Oppeln, 6. März. [Ländliche Fortbildungsschulen.] Die Zahl der im gegenwärtigen Wintersemester im hiesigen Regierungs-Berke wirkenden ländlichen Fortbildungsschulen beläuft sich auf 34. Es befinden sich davon je eine in den Kreisen Beuthen, Falkenberg, Lublitz, Oppeln, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Groß-Strehlitz, Tarnowitz und Zabrze, je zwei in den Kreisen Gletwitz, Grottau, Kattowitz und Neustadt, je drei in den Kreisen Kreuzburg und Leobschütz, vier im Kreise Rybnik und sechs im Kreise Cosel.

1b. Kattowitz, 7. März. [Stadtverordnetenversammlung.] In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung stand unter andern auch der Magistratsantrag auf der Tagesordnung, die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens von 20 000 M. zur Deckung der schon ausgeführten Canalbauten bei der städtischen Sparkasse zu ertheilen. Bezirksauschuß und Regierungspräsident haben ihre Genehmigung dazu unter der Maßgabe ertheilt, daß das Darlehn in vierzig Jahren amortisirt wird. Das Sparkassen-Curatorium jedoch konnte sich für Gewährung des Darlehens unter einer solchen Bedingung nicht entscheiden, weil Sparkassengelder statutenmäßig nur mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Monaten ausgegeben werden dürfen. Inzwischen hat sich das Bedürfnis herausgestellt, noch weitere 15 000 M. zur Deckung von Canalbaukosten durch eine Anleihe aufzubringen. Anstatt nun bei so veränderter Sachlage den Antrag an den Magistrat zurückzuweisen, um eine neue, entsprechende Vorlage einzubringen, beschloß die Versammlung einfach, ihre Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 35 000 M. zu ertheilen. Selbstverständlich wird hierzu nach § 59 der Städteordnung wieder erst die Genehmigung der Aufsichtsbehörden einzuholen sein. Der Magistratsantrag, dem Amtsanwalt eine Schreibkraft und ein Bureauzulaß zu bewilligen, sowie die Mittheilungen, welche auf die bevorstehende Bürgermeistereiwahl Bezug haben, wurden in geheimer Sitzung verhandelt, nachdem die übrigen Vorlagen der Tagesordnung erledigt waren. Gestützt auf § 65 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz war vorher in der Localpresse und zuletzt in der Monatsversammlung, des hiesigen Bürgervereins darauf hingewiesen worden, daß die Kosten, welche aus der Führung der Staatsanwaltschaftsgeschäfte erwachsen, in jedem Falle der Staatskasse zur Last fallen, eine weitere Bewilligung aus der Kammereikasse daher ausgeschlossen sei. Gleichwohl ist der Magistratsantrag angenommen und die Bewilligung, jedoch nur widerrechtlich, ausgesprochen worden.

Ans den Nachbargebieten der Provinz.

*** Posen, 6. März.** [Generalarzt Dr. Henrici.] dessen Ableben wir bereits telegraphisch mittheilten, wurde, wie das „Pos. Tgl.“ schreibt, am 12. November 1874 zum Generalarzt zweiter Klasse und Corpsarzt des V. Armeecorps ernannt. Seitdem hat er ununterbrochen, allseitig als Mensch und Arzt, in Posen gelebt. Am 21. Juni 1887 wurde er zum Generalarzt erster Klasse befördert. Außer anderen Ordensauszeichnungen waren ihm im Laufe der Jahre der Rother Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden. Vor zwei Jahren war es dem nunmehr Entschlafenen noch vergönnt, mit seiner Gattin die Feier der silbernen Hochzeit zu begehen. Nach langem schweren Krankenlager ist ihm die Gattin im vorigen Jahre im Tode vorangegangen, und leider nur allzu bald ist er ihr nun gefolgt, betrauert von sieben Kindern und der großen Zahl derer, die zu ihm in näherer Beziehung standen.

Mit zwei Beilagen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 7. März. [Landgericht. — Strafkammer II. —] Erpressung und wiederholte Urkundenfälschung. Der Concipient Weisker stand heute wegen Erpressung und von ihm als Schreiber beschaffte Bieweger wegen qualifizierter Urkundenfälschung in ideller Concurrenz mit Betrug und zwar in fünf Fällen unter Anklage. Der Sachverhalt ist folgender: Weisker machte trotz vielfacher Annoncen als Concipient schlechte Geschäfte und mußte sich, um sein Einkommen nur einigermaßen aufzubessern, hier und dort nach Schreiberarbeit umsehen. Er suchte auch einzelne Leute dafür zu gewinnen, daß sie ihm ihre Prozesse zur Einleitung und Führung übergeben. Mitte vorigen Jahres brachte er in Erfahrung, daß ein Fräulein Beck einen Civilproceß anhängig gemacht und mit ihrer Vertretung Rechtsanwalt Fabrizi beauftragt habe. Er suchte nun mit seinem Schreiber das Fräulein in seiner Wohnung auf und empfahl sich demselben zur Uebernahme des Processes, indem er gleichzeitig seine Billigkeit hervorhob. Fräulein Beck erklärte sich mit dem Angebot einverstanden und beauftragte Weisker mit der Empfangnahme der Acten bei Rechtsanwalt Fabrizi. Nachdem dies geschehen, dem Fräulein der Empfang der Acten auch angezeigt war, erhielt dasselbe im October und November sechs verschiedene Anschreiben des Weisker, in welchen Theilbeträge der Kosten zur Berechnung gestellt, und um deren Bezahlung gebeten wurde. Der Ueberbringer der Schreiben, Bieweger, war jedesmal als zur Empfangnahme der Beträge berechtigt erklärt. Zuerst wurden 2 Mark als Kostenvoranschuss des Bureaus beansprucht und von Fräulein Beck sofort gezahlt; 5 M. 65 Pf. sollten dann zur Bezahlung an Rechtsanwalt Fabrizi und 6 M. als Gerichtskosten vorzuschuss dienen; dazu kamen noch Liquidationen in Höhe von 3 M. 10 Pf. und 2 M. 80 Pf. für verschiedene Schriftsätze und kleine Auslagen. Endlich erhielt Fräulein Beck die Nachricht von Weisker, der Proceß sei gewonnen; in Verbindung damit ging noch eine Forderung von 4 M. für Terminskosten u. ein. Alle diese Beträge hatte Bieweger sogleich bei Abgabe der Briefe ausgezahlt erhalten. Anfang December stellte sich Weisker persönlich bei Fräulein Beck ein und wünschte für seine Bemühungen in der erwähnten Proceßsache eine Pauschal-Entschädigung von 10 M. Als das Fräulein ihre Verwunderung über die vielen Kosten aussprach, erklärte Weisker, er wisse davon nichts. Es wurden ihm nun die mit seiner Unterschrift versehenen Briefe vorgelegt; er erkannte aber nur den ersten, über 2 M. lautend, als in seinem Auftrage geschrieben an. Behufs näherer Feststellung traf er am nächsten Tage zusammen mit Bieweger wieder bei Fräulein Beck ein. Bieweger bekannte sich bei Vorlegung der Schriftsätze der Fälschung und des Betruges schuldig. Weisker machte ihm zwar deshalb Vorwürfe; auf dem Nachhausewege einigten sich die Beiden aber wieder, indem Bieweger den Betrag der unterschlagenen Beträge versprach. Gegenüber der getroffenen Verabredung erschien Weisker in früher Morgenfrühe des nächsten Tages in der Wohnung der Mutter des Bieweger und drohte sowohl dem Sohne wie auch der Mutter mit sofortiger Verhaftung, falls dieselbe ihn nicht bald für die Betrügereien des Sohnes entschädige. Weisker behauptete, die Mutter müsse um das Treiben des Sohnes gekümmert haben; wolle sie sich aber ihrer Entschädigungspflicht etwa entziehen, so würden die von ihm zugezogenen Polizeibeamten auf sein Verlangen gleich eintreten und die Haftnahme zur Ausführung bringen. Frau Bieweger versicherte darauf, daß es ihr wegen Mangels an Geld unmöglich sei, Zahlung zu leisten. Jetzt zwang Weisker durch Drohung mit Verhaftung die Frau Bieweger zur Übergabe ihrer goldenen Uhr, welche ihm als Pfand für den schuldigen Betrag des Sohnes dienen sollte. Die Uhr befindet sich noch in Besitz des Weisker. Derselbe wollte heute, nachdem der Staatsanwalt das Schuldig gegen ihn beantragt hatte, der Witwe Bieweger die Uhr ausföndigen. Der Staatsanwalt hielt bei beiden Angeklagten mildernde Umstände für ausgeschlossen; jeder derselben ist schon mehrfach wegen Betruges und anderer Vergehen bestraft. Mit Rücksicht hierauf verlangte der Staatsanwalt für Weisker eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis, für Bieweger aber 2 Jahre Zuchthaus. Das Urtheil des Reichsgerichts lautete in Höhe des gestellten Antrages; Weisker erhielt dabei auch zwei Jahre, Bieweger drei Jahre Ehrverlust zuerkannt. Wegen Höhe der Strafe wurde die sofortige Haftnahme des Bieweger beschlossen.

8 Breslau, 7. März. [Entlassung.] Der Kaufmann und Hausbesitzer Moriz Ehrenfried, welcher bekanntlich trotz mehrmaliger seitens der Strafkammer erfolgter Freisprechung auf Grund neuer gegen ihn schwebender Anklagen nochmals in Untersuchungshaft genommen worden war, ist heute auf die wiederholt durch seinen Verteidiger gestellten, ausführlich begründeten Entlassungsanträge aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Gegen die letzte von der Anklage des Betruges erfolgte Freisprechung hat die Staatsanwaltschaft die Revision beim Reichsgericht eingelegt und ist damit auch durchgegangen; jene Sache kommt also nochmals vor derselben Strafkammer zur Verhandlung.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Die im § 95 des Reichs-Anfallversicherungsgesetzes ausgesprochene Befreiung des Betriebsunternehmers u. von der Haftpflicht für die von ihm nicht vorsätzlich herbeigeführten Unfälle der nach Weggabe des Unfallversicherungsgesetzes versicherten Personen erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civil, vom 29. October 1889 nur auf Betriebsunfälle, nicht aber auf Unfälle, welche sich nicht bei dem Betriebe ereignet haben und deshalb der Unfallversicherung nicht unterliegen. Bei diesen haftet der Betriebsunternehmer gemäß der einschlägigen bürgerlichen Rechtsbestimmungen in vollem Umfange. Als Unfälle „bei dem Betriebe“ sind nur solche zu erachten, welche in einem — wenn auch nur mittelbaren — ursächlichen Zusammenhange mit dem Betriebe, welche der Betrieb mit sich führt, stehen. Eine Körperverletzung demnach, welche ein Arbeiter einem anderen bei einer Kauferei zuzugibt, ist in der Regel selbst dann nicht als Betriebsunfall anzusehen, wenn die Kauferei während des Aufenthaltes in der Betriebsstätte erfolgte und der Thäter sich bei der Mißhandlung eines zum Betrieb erforderlichen Werkzeuges bediente.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

* Berlin, 7. März. Der neue Handelsminister von Berlepsch erschien heute zum ersten Male im Abgeordnetenhaus, allein ohne das Wort zu nehmen, trotzdem ihm der Abg. Richter bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes, durch welchen die Bergwerksabtheilung auf das Handelsministerium übertragen werden soll, dazu hinreichende Gelegenheit bot. Richter wies nämlich darauf hin, daß auf Betreiben des Reichskanzlers die Handelsabtheilung als besonderes Ministerium ausgestellt worden sei, weil damals der Reichskanzler eine Personalunion zwischen der preussischen Handelsverwaltung und dem entsprechenden Reichsamte für notwendig hielt. Die Möglichkeit einer solchen Personalunion werde verhindert, wenn ein besonderer preussischer Handelsminister ernannt und demselben eine so specifisch preussische Verwaltung, wie das Bergwesen, welches viel nähere Beziehungen zum Eisenbahnministerium habe, übertragen werde. Das sei namentlich bedenklich in einem Augenblicke, wo zwischen Kaiser und Kanzler Verhandlungen schweben über die Neugestaltung der Reichsämter, die notwendig auch auf die preussischen Ministerien eine Rückwirkung ausüben müsse. Richter verlangt deshalb eine commissarische Berathung, um Auskunft über die schwebenden Verhandlungen zu erhalten. Die Redner der National-Liberalen und der Conservativen, Schulz-Bodum und von Kröcher, sprechen sich, ohne auf diese politischen Gesichtspunkte einzugehen, für die einfache Annahme der Vorlage aus, die dann auch sofort in zweiter Lesung erfolgte. Darauf wurden die einmaligen Ausgaben des Etats der Justizverwaltung bewilligt, wobei sich unter den westfälischen Abgeordneten ein Streit darüber entspann, ob das Oberlandes-Gericht von Hamm nach Münster verlegt werden solle. Die Abgg. von Heereman und Würmeling, Abgg. der Stadt Münster, sprachen sich natürlich für Münster aus, während Schmelzer als Vertreter Hamm's und Berger für Hamm eintraten; da sich den letzteren der Regierungsvorsteher, Geh. Oberjustizrath Starke an-

schloß, so unterlag Münster gegen die Stimmen der Mehrheit des Centrums. Darauf wurden noch einige kleinere Vorlagen erledigt. Für morgen steht der Etat der Bauverwaltung und der Ansiedelungscommission auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus, 22. Sitzung vom 7. März.

11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Berlepsch, v. Maybach.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Berathung des Gesetzentwurfes, betr. Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe. (Uebertragung der Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens auf das Ministerium für Handel und Gewerbe.)

Abg. Richter: Wir haben es hier nicht mit einer Parteifrage, sondern mit einer Zweckmäßigkeitsfrage zu thun; insofern sind die Motive in diesem Gesetzentwurf so dürftig, daß es mir unmöglich ist, schon jetzt auf Grund derselben zu einer bestimmten Erklärung für oder gegen den Gesetzentwurf zu gelangen. Soweit ich aber jetzt die Sache übersehen kann, scheint mir, daß das Bergdepartement viel engere Beziehungen hat zum Eisenbahnministerium, als zum Handelsministerium. Das Bergdepartement hat hauptsächlich die Verwaltung der Staatsbergwerke, die fast ausschließlich Kohlenbergbau treiben; nun ist der Eisenbahnminister nicht bloß ein großer Kohlenconsument für die Eisenbahnen, sondern auch der Hauptverfrachter der Kohlen. Erinnern wir uns doch, daß die Einnahmen aus den Kohlen bei den Eisenbahnen jährlich sich auf 160 Millionen Mark belaufen. Die Frage des Kohlen-transportes hängt enge zusammen mit der Frage der Kohlenproduktion und des Kohlenabfahes, und gerade die jetzt schwebende Frage einer Aenderung der Kohlentarife läßt sich sachgemäß nicht anders lösen als im engen Zusammenhang mit der Frage der Kohlenproduktion und des Kohlenabfahes. Nun wird in den Motiven besonders hingewiesen auf die Arbeiterverhältnisse, und da muß ich sagen, kein Ministerium beschäftigt so viel Arbeiter und hat so viel unmittelbar praktisch mit der Arbeiterfrage zu thun, als gerade das Eisenbahnministerium; viele Tausende von Arbeitern sind in den Staatswerkstätten und im Eisenbahndienst thätig, viele Tausende sind bei öffentlichen Arbeiten, also beim Baudepartement des Arbeitsministeriums beschäftigt. Allerdings hat das Bergdepartement auch Hoheitsrechte über den Privatbergbau auszuüben, aber diese Aufsicht ist weniger eine gewerbepolitische, als eine Aufsicht technischer Natur. In den Motiven wird für die Abzweigung des Bergdepartements vom Arbeitsministerium ein äußerer, formaler, mechanischer Grund in den Vordergrund gestellt; man sagt, das Eisenbahnministerium wird auch noch groß genug sein nach Abzweigung der Bergabtheilung, und das Handelsministerium ist jetzt so klein, daß man ihm wohl das Bergdepartement aufstellen kann. Ich bin nicht geneigt, solche äußeren Gründe bestimmend voran zu stellen; es kommt vor Allem in Betracht, warum man i. J. 1879 die Handelsabtheilung eigentlich losgetrennt hat von dem damaligen großen Ministerium. Diese Gründe werden in keiner Weise in der Vorlage erwähnt. Erinnern Sie sich jener großen Reichstagsrede des Reichskanzlers, in welcher er ausführlich, es giebt keinen preussischen Handel, sondern nur einen deutschen Handel, es ist ein Uebrig, ein besonderes preussisches Handelsministerium zu haben, das nicht in organischer Verbindung mit der Reichsverwaltung steht. Nicht lange nach dieser Rede bekamen wir hier einen Gesetzentwurf, der die Handels- und Gewerbe-Abtheilung von dem Eisenbahnministerium abzweigte. In den Motiven jenes Gesetzes und in den damaligen Reden für dasselbe, namentlich seitens des Regierungskommissars, Ministerialdirectors Jacobi, wurden die Beziehungen zum Reich als Grund für die Loslösung des preussischen Handelsministeriums von dem Eisenbahnministerium in den Vordergrund gestellt; man sagte: die Personalunion des preussischen Handelsministers und des Reichskanzlers, beim des Chefs des Reichsamts des Innern, ist von einer solchen organischen Bedeutung, und erleichtert so sehr sowohl die Wahrnehmung des Standpunktes des Reichs als der preussischen Verwaltung, daß man in jeder Beziehung eine solche Personalunion ermöglichen muß, indem man das preussische Handelsministerium selbstständig macht und es ermöglicht, daß der Reichskanzler, bezw. der Chef des Reichsamts des Innern, die Stelle des Handelsministers wahrnimmt. Jetzt ist davon keine Rede mehr; die neue Vorlage ist so motivirt, als ob wir in Preußen ganz für uns allein ständen und das Reich nicht vorhanden wäre. Ich habe damals den Standpunkt der Personalunion nicht so unbedingt verteidigt; man kann auch sehr viel dagegen sagen, namentlich vom preussischen Standpunkt, aber es ist wunderbar, wenn jetzt derselbe Ministerpräsident, der den damaligen Gesetzentwurf vorlegte, diesen einbringt, für den alle die damaligen Gründe nicht vorhanden sind. Thatsächlich ist nun diese Personalunion gelöst worden durch Ernennung eines selbstständigen preussischen Handelsministers. Dafür lassen sich aus der augenblicklichen Situation und den persönlichen Verhältnissen heraus sehr triftige Gründe anführen und verstehen. Der Reichskanzler hat dem Arbeiterzuschusse, das der Reichstag wiederholt angenommen hat, aufs äußerste widerstrebt; der Monarch aber theilt die Ansichten des Reichstags, er will vorgehen in einer dem Reichstage conformen Richtung der Arbeiterzuschusse. Natürlich hat er den Wunsch, zur Ausführung eines mit dem Willen des Reichstags übereinstimmenden Willens einen selbstständigen Minister zu haben, der nicht, wie der Reichskanzler, entgegengekehrter Meinung ist. Da ist es erklärlich, einen selbstständigen Handelsminister zu ernennen, wenn man nicht überhaupt mit dieser Frage die Personalfrage des Reichskanzlers in Verbindung bringen will, was jedenfalls ungewöhnlich wäre und den Erlas eines Arbeiterzuschusses nicht beschleunigen würde. Diese persönliche Maßnahme, die Ernennung des selbstständigen Handelsministers, ist also aus den augenblicklichen Situationen und politischen Verhältnissen sehr erklärlich und verständig; etwas Anderes aber ist es doch, ob man einem Gesetzentwurf zustimmen soll, bei dem es sich um eine dauernde Maßnahme handelt, die hinausgeht über die augenblickliche Situation. Es ist kein Zweifel, daß, wenn man das Handelsministerium durch das Bergdepartement vergrößert, man eine künftige Personalunion des Handelsministers mit dem Chef des Reichsamts des Innern thatsächlich schwierig macht; denn je größer das preussische Ressort ist, um so weniger kann es mit einem Reichsressort verbunden werden, und jedenfalls hätte davon das Bergdepartement am wenigsten einen Nutzen. Zu dieser Frage kam man überhaupt keinen Stellung nehmen lediglich auf Grund preussischer Verhältnisse, sondern nur, indem man auch die Organisation der obersten Reichsämter in Betracht zieht. Der Abg. von Bennigsen hat ja im Reichstag selbst den jetzigen Zustand der Organisation der obersten Reichsämter für durchaus unhaltbar erklärt und gemeint, es müßten Chefs von Reichsverwaltungen mit selbstständiger ministerieller Verantwortlichkeit geschaffen werden. Meine Freunde im Reichstage haben diese Ansicht durchaus unterstützt, und jetzt noch mehr als vor einem Monat ist diese Ansicht, daß es überhaupt einer anderen Organisation der obersten Reichsämter bedarf, Gemeingut aller politischen Parteien geworden. Mit der jetzigen Organisation geht es nicht fort; dieselbe führt namentlich für Preußen eine Verjüngung der Gesetzgebung herbei, die für alle Theile unerträglich ist. Jetzt hören wir unwiderprochen, daß der Kaiser und der Kanzler conferiren über eine andere Organisation der obersten Reichsämter; uns kann es nicht befallen, in diese Verhandlungen störend einzugreifen, wir werden abwarten haben, was dabei herauskommt; aber ich würde es doch für falsch halten, sich jetzt definitiv schlüssig zu machen über einen solchen Gesetzentwurf, den man nur beurtheilen kann im Zusammenhange mit der Frage der Reform der obersten Reichsämter im Reich und in Preußen. Daß eine solche Reform zurückwirken muß auf die Organisation der Ministerien in Preußen, brauche ich nicht klarzulegen; denn die Stellung des Reichskanzlers ist verbunden mit der des preussischen Ministerpräsidenten, die Stellung des Chefs des Reichsamts des Innern mit der des Vicepräsidenten des preussischen Ministeriums. Deshalb ist es unrichtig, in einer solchen Situation hier so eine Art Flickarbeit in der Organisation zu machen, bevor man weiß, wie dennnächst die Organisation im Reiche und in Preußen aussehen wird. Ohne mich deshalb in Bezug auf die Schlussabstimmung festzulegen, meine ich doch, daß es bei dieser Sachlage nicht gerathen wäre, sofort in die zweite Lesung einzutreten; ich beantrage daher, den Gesetzentwurf an eine Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, um zu versuchen, ob und welche Auskunft man erhalten kann über die Absicht der Regierung bezüglich der ferneren Organisation der obersten Reichsämter.

Abg. Schulz-Bodum (natl.): Ich will der hohen Befriedigung, welche die Vorlage im Kreise der Bergbaukreise unseres Landes erregt hat, Ausdruck verleihen. Wir kehren damit zu einer Einrichtung zurück, welche sich 30 Jahre lang nach jeder Richtung bewährt hat. Die Abzweigung des Bergwesens vom Handelsministerium und seine Ueberweisung

an das Arbeitsministerium hat sehr nahe sich berührende Interessen verzwandter Gewerbe in empfindlicher Weise in ihrem Verstande gelockert und auf der anderen Seite nicht immer zusammenfallende Interessen, ja häufig sich widersprechende Interessen anderer Gewerbe in einer den freien Spielraum des einzelnen Gewerbes verengender Weise in Abhängigkeit gebracht. Es ist lediglich dem hohen Gerechtigkeitsfuss des Arbeitsministers zu verdanken, wenn bei dem ganz unvermeidlichen Widerstreit der Interessen des Berg- und Hüttenwesens mit der Eisenbahnverwaltung immer der richtige Ausgleich gefunden worden ist. Auch in den Kreisen der Bergleute ist die Vorlage mit Freude begrüßt worden. Selten ist einem Manne, wie jetzt dem Handelsminister, Gelegenheit geboten worden, sich in schweren Zeiten mit den Verhältnissen des Bergbaues und der Bergbau-treibenden, besonders der Bergleute, bekannt zu machen, und selten hat wohl ein hoher Regierungsbeamter diese Gelegenheit so benützt, um seine Kräfte den Interessen des Bergbaues und seiner Angehörigen, namentlich der Bergleute, zur Verfügung zu stellen; sind diese Interessen doch in ihrer Bedeutung als allgemeine, als vaterländische zu betrachten. Hierdurch hat der Handelsminister sich die Sympathie der in dieser Beziehung ganz einigen Arbeitgeber und Arbeiter erworben, und durch seine Leitung, hoffen wir, wird er sich diese Sympathie auch für die Zukunft sichern.

Abg. v. Kröcher (cons.): Wir sind mit der Vorlage ganz einverstanden aus den Gründen, welche die Regierung in der Begründung anführt; wenn aber der Abg. Richter meint, daß der rein mechanische und äußere Grund, daß jetzt das Handelsministerium zu klein wäre und das der öffentlichen Arbeiten zu groß, in der Begründung vorangestellt sei, so gebe ich das in Bezug auf die Vertheilung zu; aber ich habe doch den Eindruck, daß dieser äußere Grund auch von der Regierung mehr neben-sächlich behandelt sei und mehr Werth auf die innere Begründung gelegt war. Wir sind der Ansicht, daß das Bergdepartement an das Handelsministerium zu überweisen sei, weil die Interessen des Berg- und Hüttenwesens ganz ähnliche und zum Theil dieselben sind, wie die des übrigen Handels und der Gewerbe überhaupt. Wir halten deswegen auch eine Commissionsberathung nicht für nöthig, sondern glauben, bei dieser Begründung der Vorlage gleich im Plenum die zweite Lesung vornehmen zu können.

Damit schließt die erste Berathung. — Der Antrag des Abg. Richter auf Commissionsberathung wird abgelehnt.

In der sofort erfolgenden zweiten Berathung bemerkt beim Art. 1

Abg. Richter: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß von keiner Seite mehr darauf eingegangen worden ist, daß doch thatsächlich durch diese Aenderung es erschwert wird, künftige eine Personalunion zwischen dem Handelsministerium und einem Reichsamte herbeizuführen. Demnach ist das doch gerade von den anderen Parteien gesagt worden; es wurde sogar die nationale Seite dieser Sache betont. Jetzt läßt man das vollständig fallen, ohne auch nur den Grund anzugeben, warum nun absolut entgegengesetzte Anschauungen herrschen. Namentlich ist es eigen-thümlich, daß von Seite des Ministers auf diese grundsätzlichen Fragen in keiner Weise eingegangen worden ist; das macht auf mich den Eindruck, daß in der That gerade mit Bezug auf diese Dinge sehr wichtige Verhandlungen schweben und daß man durch eine öffentliche Erörterung diesen Fragen nicht vorgreifen will; um so weniger ist es angezeigt, uns jetzt abstimmen zu lassen.

Der Gesetzentwurf wird in seinen einzelnen Theilen angenommen.

Darauf wird die Berathung des Etats des Justizministeriums fortgesetzt, und zwar kommen die einmaligen Ausgaben zur Verhandlung. Referent Abg. Bödicker theilt mit, daß die Budgetcommission alle Verbesserungen bewilligt habe.

Bei der ersten Rate von 100 000 Mark für ein Amtsgerichtsgebäude mit Gefängnis in Pr.-Stargard regt Abg. Sattler die Frage an, ob es sich nicht empfehle, größere Gefängnisse für den Strafvolk zum einzurichten, so daß die Amtsgerichtsgefängnisse nur für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen bestimmt sein würden.

Geh. Ober-Justizrath Starke: Die Frage ist eine sehr schwierige, namentlich weil aus der früheren Gerichtsorganisation noch die Kreisgerichtsgefängnisse vorhanden sind, deren Aukerbrauchszug finanziell unberechtigt wäre; es kann deshalb nur langsam vorgegangen werden. Die neu zu erbauenden Gefängnisse bei den Amtsgerichten werden nur für den nothwendigsten Gebrauch eingerichtet, die größeren Gefängnisse, die früheren Kreisgefängnisse, zum Vollzug längerer Strafen; für die längsten Strafen dagegen werden 14 größere Centralgefängnisse gebaut werden.

Abg. Gerlich (freicons.): Ich halte es für unnöthig, für die Herren Epibuben und Messerhelden so prächtvolle Gefängnisse zu bauen, wie ich sie als Amtsgerichtsgefängnisse kennen gelernt habe; wenn ich nicht hier wäre, würde ich ganz gern einmal in so hellen, lustigen Räumen wohnen. (Große Heiterkeit.)

Der Titel wird genehmigt.

Bei den Ausgaben für ein amtserichtliches Geschäftsgebäude und Gefängnis in Lublin (150 000 M.) erklärt sich

Abg. Letocha mit dem Reibau vollständig einverstanden, wünscht aber einen anderen Bauplatz, welchen die Stadtgemeinde angeboten habe, benutzt zu sehen.

Geh. Ober-Justizrath Starke: Wenn der Bauplatz geeignet ist, wird kein Hindernis bestehen, diesen anderen besser gelegenen Bauplatz zu wählen.

Der Titel wird genehmigt.

Zum Reibau eines Geschäftsgebäudes für das Oberlandesgericht und das Amtsgericht in Hamm werden als erste Rate 150 000 Mark verlangt. — Die Commission beantragt die Bewilligung und will dadurch die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten in Münster wegen Verlegung des Oberlandesgerichts von Hamm nach Münster für erledigt erklären.

Die Abg. von Heereman, von Liebermann und Dr. Würmeling empfehlen die Ablehnung der Forderung und beantragen, die königliche Staatsregierung zu eruchen, eine Verlegung des Oberlandesgerichts von Hamm nach Münster in Erwägung zu nehmen.

Abg. Würmeling-Münster (C.): Wenn auch bei der Gerichtsorganisation die Verlegung des Oberlandesgerichts nach Hamm im Anschluß an die historisch gewordenen Verhältnisse das Richtige war, so entspricht jetzt die Lage des Oberlandesgerichts nicht mehr der Entwicklung der Verhältnisse, welche auf Münster als der Mittelpunkt der Provinz hinweisen. Wenn für Hamm ein besonderes Landgericht eingerichtet werden könnte, so würden alle Bedenken gegen die Verlegung des Oberlandesgerichts nach Münster schwinden; das letztere eignet sich für ein oberstes Gericht in Folge seines entwickelten Lebens, in Folge des Vorhandenseins der Provinzialverwaltung und einer Akademie viel besser, als das kleine Städtchen Hamm; deshalb bitte ich, die Sache noch einmal einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Abg. Schmelzer-Hamm (natl.): Die Stadt Hamm hat bei verschiedenen Städten und bei den Handelskammern angefragt, und die große Mehrzahl derselben hat sich für Hamm gegen Münster entschieden; Hamm sei eine durchaus gesunde Stadt und die Herren Oberlandesgerichtsräthe scheinen sich gar nicht nach Münster. In unseren Tagen, wo selbst der Träger der Krone Fühlung mit dem Volke sucht, was wir ihm so sehr danken, soll man nicht eine Beamtenhierarchie schaffen durch Abschließung vom Volke, wie sie in Münster der Fall sein würde. Was Münster mehr bietet als Hamm, ist nicht so bedeutend, daß deshalb eine Aenderung des Ortes notwendig wäre, welches das Oberlandesgericht nach Hamm verlegt hat. Die Herren aus Münster sind sehr unerschrocken gegen Hamm und gegen die Herren Landgerichtsräthe gefinnt; sie wollen der Stadt Hamm das Frühlück, das vor ihr steht, nehmen und verweisen sie auf das Schawfenster eines Delicatenladens. Für die Herren Oberlandesgerichtsräthe ist Hamm zu ungesund, aber die Landrichter sollen dorthin gebracht werden. (Heiterkeit.) Die Steuerverhältnisse sollen in Münster besser sein. Wenn Münster sich erst Canalisation und Wasserleitungen angelegt haben wird, dann werden die Steuern auch höher werden. (Zuruf: Wasserleitung ist da!) Aber im vorigen Sommer ist Föhn das Wasser ausgegangen. Uebrigens kommt es darauf nicht an, denn die Oberlandesgerichtsgerichte werden in Münster so wenig Wasser trinken wie in Hamm. (Große Heiterkeit.) Hamm hat für sich ein historisches Recht geltend zu machen, und ich bitte das Haus, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen. (Beifall.)

Abg. v. Heereman (Centr.): Ich will in dem Tone, den der Vorredner angeschlagen hat, welcher schöne Bemerkungen gegen eine andere Stadt gemacht hat, nicht folgen. Münster ist jedenfalls ein viel besserer Platz für ein Oberlandesgericht als die kleine Fabrikstadt Hamm. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen, ich bitte Sie nur, den Antrag anzunehmen.

Abg. Berger: Die drei Vorredner haben für ihre Heimathstädte wie die Löwen gekämpft und ihre Schuldigkeit gethan; ich als Vertreter aus der Provinz Westfalen kann Ihnen nur empfehlen, das Oberlandesgericht in Hamm zu belassen; wie in Westfalen, so ist auch in Schleswig-Holstein, Westpreußen, Hannover, Sachsen und Hessen-Nassau das Oberlandesgericht nicht in die Provinzial-Hauptstadt verlegt worden. Sind denn die Herren in Münster mit ihren vielen Behörden noch nicht zufrieden? Es ist gut, daß Herr Bachem nicht hier ist; er würde seinen Freunden bemerklich machen, daß es nicht bloß den Centralwasserwerk Berlin giebt, sondern auch verschiedene Provinzialwasserwerke. (Heiterkeit.) In Münster, da ist es finster! sagt eine provinzielle Redensart. (Heiterkeit.) Die Herren Richter mögen ja gegen die Verlegung in eine größere Stadt nichts einzuwenden haben, ebenförmig wie die Amtsrichter, die eigentlich als Einzelrichter gedacht sind, etwas dagegen haben, daß sie zu 5 oder 6 an einen Ort zusammengestellt werden, zum Nachtheil für das Recht suchende Publikum.

Geheimer Ober-Justizrath Starke: Das persönliche Interesse der Beamten kann nicht entscheidend sein, sondern lediglich das Dienstinteresse, welches 1878 dahin geführt, daß das Oberlandesgericht nach Hamm gelegt wurde. Das Interesse der hierbei in Frage kommenden Städte ist ebenfalls kein Grund für die Verlegung; die Stadt Hamm hat immer ein Oberlandesgericht gehabt und hat die allerhöchste Zufriedenheit dafür, daß ihr das Oberlandesgericht erhalten bleibt. Ein Landesgericht kann nach Hamm nicht gelegt werden, denn es kann nicht der Bezirk von 250 000 Seelen für dasselbe geschaffen werden, welcher als Grundlage dient für die Berechtigung eines Landesgerichts.

Der Antrag der Abgg. von Heereman und Genossen wird gegen die Mehrheit der Stimmen des Centrums und die des Abg. v. Liebermann abgelehnt und die Forderung bewilligt, ebenso ohne erhebliche Debatte die übrigen einmaligen Ausgaben.

Es folgt die Berathung des Etats der Schulverwaltung, welcher ohne jegliche Debatte unverändert genehmigt wird.

In zweiter Berathung erledigt das Haus darauf die Gesekentwürfe, betreffend Abänderung des Gesetzes von 1888 über Verbesserung der Ober- und der Spree, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, und betreffend eine Haubergordnung für den Kreis Altenkirchen.

Für die zweite Berathung des Gesekentwurfs, betr. die Abänderung des § 19 des Pensiongesetzes von 1872 hat Abg. Rintelen einen Änderungsantrag eingebracht, zieht denselben jedoch zurück, da der Regierungsvertreter Geh. Finanzrath Heller darauf hinweist, daß die Annahme des Antrages zu einem Scheitern der Vorlage führen könnte.

Der Entwurf wird unverändert angenommen.

Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. (Stat der Bauverwaltung und Anstaltungscommission.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 7. März. Die feierliche Weihe des Mausoleums in Charlottenburg wird am Sonntag, 9. d. M., in Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften und einer geladenen Gesellschaft stattfinden. Den Gottesdienst wird der Oberhofprediger Dr. Kögel vollziehen. Nachdem oben im Mausoleum der Geistliche seine Rede gehalten und den Segen gesprochen, findet unten in der Krypta an den Särgen der Entschlafenen noch eine kurze Trauerfeier statt, bestehend in einem Gebet für die Mitglieder der engeren fgl. Familie. Die Särge mit den irdischen Resten der Verschiedenen sind bereits in das Gruftgewölbe übergeführt, im Park sind die zu dem Mausoleum führenden Wege gesäubert worden.

Der clericale „Westf. Merkur“ meldet, daß die Kanaklerkrise fortbestehe und große Ueberraschungen, auch kirchenpolitische, bevorstehen. Mehrere Blätter war gemeldet worden, daß die commissarischen Berathungen über die Aufbesserung der Beamtengehälter in Preußen beendet wären. Diese Meldung wird neuerdings als unrichtig bezeichnet. Das Abgeordnetenhaus wird in dieser Session schwerlich dazu kommen, sich mit der langgetehrten Vorlage beschäftigen zu dürfen.

Ueber die Ausschreitungen, welche im Verlaufe der letzten Wahlbewegungen in verschiedenen Kreisen und Distrikten vorgekommen, gleichviel, ob sie auf das Verhalten der Socialdemokraten zurückzuführen sind oder nicht, ist, und zwar, wie es der „Magdeb. Ztg.“ zufolge heißt, auf besonderen kaiserlichen Befehl ein genauer Bericht eingefordert worden.

Bayern wird auf der Berliner Conferenz durch seine Bundesratsmitglieder vertreten sein.

Nachdem durch Armees- und jetzt auch durch Marinebefehl neue Vorschriften über die Ehrenbezeugungen erlassen sind, welche die Militär- und Marinebeförden in den Garnisonen beim Eintreffen und Aufenthalt des Kaisers, von Mitgliedern des Königl. Hauses oder sonst fürstlichen Personen zu erweisen haben, werden auch neue Bestimmungen über das Erscheinen und die Obliegenheiten von Staats- und Communalbehörden bei Reisen und Empfängen des Kaisers und anderer fürstlichen Personen erwartet.

Gegenüber den Mittheilungen des „Newyork Herald“, wonach Louis Müller in Chicago eingetroffen wäre und in den nächsten Tagen nach Berlin abreisen wolle, um mit der deutschen Regierung und mit deutschen Gesellschaften wegen der Colonisirung großer Landstrecken in Nordamerika durch deutsche Ansiedler Verträge abzuschließen, schreibt die Kreuzzeitung: Selbstverständlich ist die Angabe, daß die Reichsregierung mit Müller Verträge über die Colonisation der Ländereien abschließen wolle, ganz aus der Luft gegriffen, aber auch das Uebrige bedarf nach allen Richtungen hin der Erklärung. Louis Müller ist der Vertreter einer seit Jahren bestehenden Gesellschaft, der International company of Mexico. Diese hat den größten Theil von Nieder-Californien erworben. Das Capital ist zum größten Theil von Amerikanern gegeben worden, doch ist die Leitung fast ganz in deutschen Händen, und an der Spitze steht der in Bayern geborene Müller. Die International company macht mit ihren in gesundem Klima gelegenen Ländereien gute Geschäfte. Die Gesellschaft richtete nun zur Erhöhung ihres Capitals und Vergrößerung ihres Besitzes ihr Augenmerk auf Europa, speciell auf Deutschland, und fand bei dem Vorstande der Deutschen Colonialgesellschaft für jene Gegenden Mexicos Entgegenkommen. Allem Anschein nach ist der Gedanke jetzt reif geworden, daß man ebenso, wie in Rio Grande del Norte, auch in Mexico, d. h. nahe der Westküste, deutsche Ansiedlungen ins Leben rufen könne, und Müller will offenbar mit einem Besuch in seiner Heimath auch den Zweck verbinden, diesen Bestrebungen entgegenzukommen.

Welchen Eindruck die Rede des Deutschen Kaisers bei dem Festmahle des Brandenburgischen Provinziallandtags in russischen Kreisen gemacht hat, zeigt folgende Mittheilung: Die „Nowosti“ lesen aus der Rede des Kaisers Wilhelm die beste Zuversicht auf die Erhaltung des europäischen Friedens heraus und erblicken darin die Hauptbedeutung der Rede, welche die „Nowoje Wremja“ auf die innere Politik beziehen.

Die Meldung von einem an den Zaren gerichteten Drohbrieife scheint in Zusammenhang zu stehen mit einer Petersburger Depesche des „Daily Chronicle“, der zufolge der Zar und einige hervorragende Minister eine im Auslande geheim gedruckte freimüthige Broschüre aus der Feder einer Mme. Z. empfangen. Es wird davon die reactionäre Politik der Regierung getadelt, die zunehmende Unbeliebtheit der Districtsämter unter den Bauern hervorgehoben, die ganz in der Gewalt dieser Beamten seien, und gemeint, diese Unzufriedenheit dürfte eine dem deutschen Bauernkriege ähnliche Revolution verursachen. Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung der französischen

Deputirtenkammer wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Der Schluß der Rede Lauris lautete: Ein großer Redner sagte: Von unseren verlorebenen Gebietsheilen sprechen wir nie, sondern denken wir beständig an sie! Heute aber, wo die Landesverteidigung gesichert ist, sollte denn die Stunde noch nicht gekommen sein, zu sagen: Denken wir daran und sprechen wir davon! Eine Annäherung versuchen wollen, so lange Elsaß-Lothringen nicht zurückgegeben ist, nach Berlin gehen, heißt ausprechen, daß Elsaß-Lothringen vergessen ist. — (Die Entgegnung Spullers ist ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits mitgetheilt.) — Millevoje: Die Regierung hat mit der Annahme der Einladung einen schweren Fehler begangen. Ich und meine Freunde, wir entfallen uns der Abstimmung, um das Cabinet nicht zu schwächen. Deutsche Zeitungen haben behauptet, französisches Geld habe Bebel's Bewerbung um Straßburg unterstützt. — Vorsitzender Floquet: Bleiben Sie bei der Sache! — Millevoje: Da Deutschland die Weltausstellung nicht beschickte, hatten wir auch nicht an der Berliner Conferenz theilzunehmen. — Trotz der enthusiastischen Lobpreisungen des Rammervotums seitens der gefammten nicht boulangistischen Pariser Presse herrscht allgemein die Ansicht vor, daß dadurch die prekäre Lage des Cabinets Tirard nicht geändert ist.

* Berlin, 7. März. In die Liste der Rechtsanwälte wurde eingetragen Schenk aus Rauban beim Oberlandesgericht zu Breslau.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Barmen, 7. März. Die Riemendreherei-Besitzer in Barmen und Elberfeld beschloßen in Anbetracht, daß der Strike sich als ein willkürlich herausstellt, eine allgemeine Betriebsstiller zu verhängen so lange bis die Riemendreherei-Gesellen erklären, die Arbeit gemäß den bekannten Beschloßen der Riemendreherei-Besitzer wieder aufnehmen zu wollen. Dementsprechend verpflichteten sich die Riemendreherei-Besitzer, ihre Riemendrehereien vom 21. März ab so lange außer Betrieb zu setzen, bis der gegenwärtige Beschluß mit absoluter Majorität einer z. Z. einberufenen Versammlung wieder aufgehoben ist. In sofortiger Ausführung dieses Beschlusses verpflichteten sich die vereinigten Arbeitgeber, morgen ihren sämtlichen Riemendrehereigezellen per 21. März zu kündigen. Die Wirkung dieser Kündigung fällt selbstredend fort, wenn der Strike bis zum 21. März beendet ist. Wer der eingegangenen Verpflichtung zuwiderhandelt, verfällt in eine Conventionalstrafe von hundert Mark für jeden seiner Tische.

München, 7. März. Abgeordnetenkammer. Berathung des Postetats. Gegenüber Otterer (Centrumsführer) erklärt Minister Crailsheim, die ihm von der Presse zugesprochenen Aeußerungen bezüglich des Postreservatrechtes niemals, auch nur dem Sinne nach, gethan zu haben. Er sei der Letzte, welcher die Aufhebung eines Reservatrechtes empfehlen würde. Die Einführung einer einheitlichen Reichspostkarte würde aber das Reservatrecht gefährden. Auf weitere Anfragen erwiderte der Minister, die Reichspost lehne entschieden die Einführung einer Zwischenstufe für das Druckfachenporto und die Erhöhung des Gewichts für einfache Briefe ab.

Budapest, 7. März. Der „Pester Lloyd“ versichert, Tisza theilt betreffs der Incolatsnovelle den Standpunkt der übrigen Minister, erachtet sich jedoch persönlich durch die der Opposition gemachte Zusage für gebunden. Tisza erbat heut Vormittag in einer Audienz seine Demission. Der König befiel sich die Entscheidung für die nächsten Tage vor. Formell wird die Krise erst in Erscheinung treten, wenn das Budget und das Landwehrgesetz durch die Annahme im Oberhaus zu Stande gebracht ist.

Budapest, 7. März. Abgeordnetenhause. Tisza erklärte: Da die Einbringung der Incolatsnovelle vor der Erledigung des Landwehrgesetzes zugesagt worden ist, diesem Versprechen aber nicht nachgekommen werden kann, so fühle ich mich zu einer Motirung verpflichtet. Das Incolatsgesetz kann nicht eingebracht werden, da im Cabinet darüber Meinungsverchiedenheiten herrschen; dieselben werden entweder binnen Kurzem ausgeglichen, oder ich erachte es für meine Pflicht, mich im Laufe hierüber und auch über meine Ansichten für die Zukunft zu äußern. Auf die Aeußerung Apponyis, die Sitzungen seien zu suspendiren, erwidert Tisza: Ich theile nicht diese Anschauungen. Entweder werden die Meinungsverchiedenheiten des Cabinets ausgeglichen, oder dies geschieht nicht; dann erachte ich es für meine Pflicht, mich neuerdings zu äußern. Eine Cabinetkrise wird eintreten, wenn die vorhandene Differenz nicht ausgleichbar ist; hiervon muß man sich erst überzeugen, und weil die Cabinetkrise noch nicht eingetreten ist, so hätte ich darüber noch nicht gesprochen, wenn ich nicht die Einbringung des Incolatsgesetzes zugesagt hätte. — Bei der Specialdebatte über das Landwehrgesetz verfuhr die Opposition durch den Antrag, daß als Signalfahne nur die Nationalfahne benutzbar sei, eine Neubelebung der Fahnfrage. Der Antrag wurde mit 111 gegen 73 Stimmen abgelehnt und das Gesetz angenommen. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet Montag statt; auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Landwehrgesetzes.

Paris, 7. März. Das Ergebnis der indirecten Steuern und Monopole für Februar weist einen Ueberschuß von 781 290 Francs auf gegenüber dem Vorschlag im Budget und von 4 541 100 Francs gegen Februar des Vorjahres.

Hamburg, 6. März. Der Postdampfer „Daria“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft ist, von Newyork kommend, heute Nachmittag 3 Uhr auf der Elbe eingetroffen. — Der Postdampfer „Flanoria“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute Mittag 2 Uhr Bixard passirt.

Locale Nachrichten.

Breslau, 7. März.

—d. Verein gegen Verarmung und Bettelei. In der Generalversammlung des 2. Local-Verbandes erhaltete der Vorsitzende, Diacoms Jacob, den Jahresbericht. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresabschluss 376 mit einem Jahresbeitrage von 2236,40 M. Leider ist die Zahl der Mitglieder wie der Beiträge gegen die Vorjahre zurückgegangen. Abgelehnt wurden 98 Gesuche, während 695 Gesuche bewilligt wurden. 32 Gesuche wurden dem Central-Vorstande überwiesen. In 534 Fällen wurde mit Geld unterstützt, in 54 mit Brot und Kohlen und in 75 mit Geld und Naturalien. In 609 Fällen wurden einmalige Unterstühtungen in Höhe von je 1—8 M., insgesamt 1745 M. gewährt. 13 Personen erhielten in monatlichen Unterstühtungen 463 M., 14 Personen wurden vierteljährlich unterstützt. Die Gelbunterstühtungen betragen insgesamt 2208 M. Die Zahl der unterstützten Personen betrug 396. Nach dem vom Goldarbeiter Warfus erhalteten Kassenbericht betrug die Einnahme 2669 M., die Ausgabe 2646,04 M., sodas ein Bestand von 22,96 M. verblieb. Das vom 2. Local-Comitö auf dem Friederice veranstaltete Concert hat einen Ueberschuß von 816,60 M. ergeben. Dem Kassirer wurde Entlastung ertheilt. Die bisherigen Comitö-Mitglieder wurden wieder gewählt, speciell wurde Diacoms Jacob zum Vorsitzenden, Rector Roschütz zum Stellvertreter, Goldarbeiter Warfus zum Kassirer und Secretär a. D. Wenzel zur Schriftföhrer gewählt.

—Förderung der Obstbaumzucht. Obwohl die Rgl. Regierung zu Appeln im wirtschaftlichen Interesse des Bezirks durch wiederholte Anordnungen bei den Volksschullehrern den Sinn und die Interesse für die Obstbaumzucht zu heben gesucht hat, ist doch der Stand derselben an vielen Orten des Bezirks noch ein unbefriedigender und namentlich bieten die Schulgärten und Obstbaumgärten mannigfach noch kein erfreuliches Bild. Unter specieller Hervorhebung der in dieser Beziehung sich bemerklich machenden Mängel hat deshalb die Königl.

liche Regierung die Kreis-Schulinspectoren jetzt aufs Neue ersucht, den Lehrern ihres Bezirks die Pflege der Obstbaumzucht wiederholt eindringlich zur Pflicht zu machen und bei ihren Revisionen auf den Zustand der Schulgärten und Obstbaumgärten ihr besonderes Augenmerk zu richten und zur Abstellung der vorhandenen Mängel stets alsbald das Geeignete anzuordnen, event. die erforderlichen Anträge zur Einräumung der Schulgärten und Obstbaumgärten bei den Landräthen zu stellen. — Es steht hiernach zu hoffen, daß die Lehrer in ihrem eigenen Interesse immer mehr sich die Pflege der Obstbaumzucht ernstlich angelegen sein lassen werden und daß dies die Gemeinden zur Nachseherung anregen wird.

* Ausrüstung der Feuerwehr. Freitag, 7. März, Nachmittags 12 Uhr 54 Min. wurde die Feuerwehr nach dem Carlplatz Nr. 3 gerufen. Es brannte im Bodenraum des im Hofe gelegenen Quergebäudes ein Korb mit Wäsche. Das Feuer, dessen Entstehungsurache unermittelt ist, wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

— Unglücksfälle. Dem Arbeiter August Weiß aus Jessel, Kreis Oels, fiel, während er in einer Grube stand, ein Holzstück auf den Oberkörper und fügte ihm schlimme Quetschungen des Gesichtes und des linken Oberarmes zu. — Der Arbeiter Hermann Schönsfelder aus Wirwitz fiel in der Zuckersfabrik zu Puschkowa über die Stufen einer Treppe hinab und erlitt einen Bruch des linken Schienbeines. — Der 7 Jahre alte Knabe Hermann Rheinisch aus Leipe fiel auf der Straße während des schnellen Laufens zur Erde und brach den rechten Unterschenkel im Knöchelgelenk. — Dem Häusler Anton Kräfte aus Margareth fiel im Walde beim Bäumefällen ein Baumstamm auf die Brust und fügte ihm einen Rippenbruch linksseitig zu. — Alle diese Verunglückten fanden Aufnahme im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder. — Der auf der Posenerstraße wohnende Arbeiter Wilhelm R. wurde gestern durch eine Wagenbeifsch gegen die Brust geschlagen und erlitt eine schwere Quetschung des Brustkorbes. — Bei der Explosion einer Petroleumlampe trug der 15 Jahre alte Arbeiter Wilhelm S., Langgasse wohnhaft, eine schwere Verbrennung des Gesichtes davon. — Beiden Verunglückten wurde in der königl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

— Verhaftung. Am 3. d. M. wurden, wie schon gemeldet worden ist, der Arbeiter Robert Niemer und der Haushälter Wilhelm Kubnick in Haft genommen, weil sie hier vielfache Einbruchsdiebstähle verübt haben. Bei ihrer Vernehmung haben die beiden Männer eingestanden, daß sie in der Nacht vom 30. zum 31. März v. J. bei einem Kaufmann auf der Sadowastrasse, am 10. April v. J. bei einem Restaurateur in dem Hause Vorderbleiche 7, am 27. September v. J. bei einem Fuhrwerksbesitzer auf der Neuen Tannenstraße, am 15. September v. J. bei einem Opernsänger auf der Sadowastrasse, in der Nacht vom 19. zum 20. December vorigen Jahres bei einem Handelsmann auf der Reuschstraße, in der Nacht vom 22. zum 23. December v. J. bei einem Fabrikbesitzer in dem Hause Neue Tassenstraße Nr. 13 und am 9. Februar d. J. bei einem Schlossermeister auf der Antonienstraße Einbrüche verübt haben. Im Besitze des Haushälters wurden noch ein Paar fast neue werthvolle Jagdschüssel mit rothem Futter, die angeblich von einem Diebstahle auf der Fürstentstraße herrühren, und ein vollständiges Sperrzeug, das aus einer Schlosserwerkstatt gestohlen sein dürfte, gefunden. Aus einem Geschäft auf dem Bückerplatze wollen sie ein Umschlagetuch und einen Kamms garnrock entwendet haben. Ueber mehrere der Diebstähle ist bisher der Polizeibehörde noch keine Anzeige erstattet worden. Die beschlagnahmten Gegenstände sind im Zimmer 12 des Sicherheitsamtes zu recognosciren.

g. Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: Eine getrocknete Rinderhaut, ein Markstück. — Gestohlen: Einem Ruffchen von der Schneidnickerstraße ein Paar langschäftige Stiefel mit rothem Futter. — Abhandelt gekommen: Einem Maschinenfabrikanten von der Kaiser-Wilhelmstraße eine getrigerte Reisebede, einem Kaufmannsbesitzer von Ringe ein Portemonnaie mit 1,95 Mark Inhalt, einer Dame von der Kirchstraße eine silberne Damenremontuhr mit silberner Kette und sogenannten Bettelmünzen, einer Bonne aus dem Kreise Oels ein Portemonnaie mit vier Zehnmarkstücken und zwei Mark in Silber, einer Dame aus Sterzendorf eine goldene Broche, auf der aus Brillanten und Rubinen die Buchstaben A. M. gebildet sind, einem Dienstmädchen von der Burgstraße ein Dienstbuch auf den Namen Anna Schick lautend. — In Untersuchungshaft genommen 16 Personen, in Strafhast 23.

Handels-Zeitung.

* Städtische Bank zu Breslau. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1889 lautet wie folgt: „Die Hoffnung auf Erhaltung des Weltfriedens gewann im laufenden Jahre immer mehr die Oberhand; in Folge dessen machte die bereits im Vorjahre erwachte Geschäftslust weitere Fortschritte, es nahmen Handel sowie Industrie wesentlichen Aufschwung und die Börsengeschäfte in der zweiten Hälfte des Jahres eine unerwartete Ausdehnung. Im ersten Halbjahre blieb Geld dauernd so reichlich angeboten, dass der Privat-Discount zeitweise bis auf 1½ % herabgesetzt wurde. Erst später, mit der zunehmenden Geschäftslust und nachdem im August die Bank von England den Discontsatz auf 4½ % erhöht hatte, wurde das Geld knapper, so dass die deutsche Reichsbank zu einer Erhöhung ihrer, vom 5. Februar bis 4. September bestandenen niedrigsten Zinssätze zu schreiten genöthigt war.

Wir normirten den Zinssatz übereinstimmend mit der Reichsbank:

	für Wechsel	für Lombard
vom 1. Januar 1889 bis 12. Januar 1889..	4½%	5½%
„ 12. „ „ 4. Februar ..	4%	5%
„ 5. Februar „ 4. Septbr. „ ..	3%	4%
„ 5. Septbr. „ 3. October „ ..	4%	5%
„ 4. October „ 31. Decbr. „ ..	5%	6%

also durchschnittlich .. 3,67% 4,67%
gegen das Vorjahr höher .. 0,35% 0,35%

Zu bemerken ist hierbei, dass wir bis Mitte September häufig Wechsel zu wesentlich niedrigeren Zinssätzen, als angegeben, ankaufen mussten. Ein Verlust im Wechsel- und Lombard-Geschäft ist nicht vorgekommen; dagegen haben wir, in Folge Cours-Rückganges, eine erhebliche Abschreibung vom Buchwerthe unseres — in 4 % Posener Pfandbriefen bestehenden — Effecten-Bestandes vornehmen müssen. Seit October, als die Zinssätze zu steigen anfangen, liessen wir eine entsprechend erhöhte Verzinsung der Depositen-Capitalien eintreten, damit uns diese nicht in zu grossen Summen entzogen würden. Dies sind die Ursachen, dass, ungeachtet der besseren Discount- und Lombard-Zinssätze im 4. Quartal, kein höherer Jahres-Reingewinn als 200 873,77 M. erzielt ist, von welchem wir auf Delcredere-Conto 873,77 Mark übertragen, welches sich demzufolge am Schlusse des Jahres auf 22 039,98 Mark beziffert, und als Ueberschuss werden wir 200 000 Mark an die Stadt-Hauptkasse abliefern, entsprechend einer Verzinsung von 6½ pCt. für das Jahr 1889, auf das von der Stadt-gemeinde der Bank überwiesene Stammcapital von 3 000 000 Mark. — In Bezug auf die einzelnen Geschäftszweige wird Folgendes berichtet: Aus dem Vorjahre wurde Kassenbestand übertragen 1 833 663,75 M. Dazu traten im Jahre 1889 62 451 154,23 Mark, also Summa 64 284 817,98 Mark. — Dagegen betragen die Ausgaben: 62 524 512,05 Mark, mithin blieb Ende des Jahres 1889 ein Kassenbestand von 1 760 305,93 Mark. Der Kassen-Umsatz war in runder Summe um 4 440 000 Mark geringer als im Vorjahre. — Im Discount-Geschäft waren Ende des Jahres 1888 von Wechseln im Bestande 2553 Stück im Betrage von 4 978 007,69 M. Im Laufe des Jahres 1889 wurden erworben 16 917 Stück im Betrage von 28 341 045,25 M., mit dem Bestande aus dem Vorjahre also zusammen 19 470 Stück über 33 319 052,92 Mark. Von diesen gelangten zur Einlösung oder wurden rediscontirt 16 355 Stück über 28 214 421,98 Mark. Demzufolge sind Ende December 1889 Wechsel im Bestande verblieben 3115 Stück über 5 104 630,94 Mark. — Im Lombardgeschäft betrug die am Ende des Jahres 1888 ausgeliehen verbliebene und in das Jahr 1889 übertragene Geldsumme 2 828 200 M., im Laufe des Jahres 1889 wurden neue Darlehen gewährt 23 668 900 M., von diesen wurden im Jahre 1889 zurückgezahlt 23 049 300 Mark, mithin betrug die am Ende des Jahres 1889 ausgeliehen verbliebene Geldsumme 3 447 800 M. Wie oben gesagt, wurden im Jahre 1889 Darlehen genommen 23 668 900 M., im Vorjahre nur 2 633 600 M., im jüngst abgelautenen Jahre also mehr 3 035 300 M. Für die ausgeliehen gewesene Geldsumme sind an Zinsen eingegangen im Jahre 1889 114 243,54 M., im Jahre 1888 nur 92 877,24 M., mithin im Jahre 1889 mehr 21 366,30 M. — Im Depositen-Geschäft traten dem im Jahre 1889 herübergenommenen Bestande von 3 538 310 M., im Jahre 1889 durch Einzahlungen hinzu 9 920 130 M., von diesen wurden im Laufe des Jahres 1889 zurückgezogen 9 579 260 M., so dass am Schlusse dieses Jahres bei uns im Bestande verblieben 3 879 180 M. — Von Noten deutscher Privatbanken wurden im Jahre 1889 in Zahlung genommen und bei den verschiedenen Banken oder deren Ein-

lösestellen umgetauscht die Summe von 450 300 M. (im Vorjahre 476 100 Mark). Hierdurch, sowie durch die Einlösestelle der Noten in Berlin, sind 989,10 M. Kosten erwachsen. Notensteuer war nicht zu entrichten.

Hypothekbank in Hamburg. Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1889 äussert sich wie folgt: „Wir sind in der Lage, für das Jahr 1889 eine Dividende von 8 pCt. in Vorschlag zu bringen; berücksichtigt man die besonderen Schwierigkeiten, mit denen sämtliche Hypothekbanken in der zweiten Jahreshälfte in Folge der bekannten Vorgänge auf dem Geldmarkt zu kämpfen hatten, und ferner, dass wir, unserer bisherigen Praxis treu bleibend, das ganze Disagio auf neugegebene 16 Mill. Mark 3 1/2 pCt. Pfandbriefe aus dem Jahresertragniss tilgen, so wird man das Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnen dürfen. Auf einen äusserst regen, bisher nicht erreichten Verkehr in unseren Pfandbriefen während der durch einen exorbitant flüssigen Geldstand ausgezeichneten Monate Januar bis August folgte eine in dieser Schärfe und Ausdehnung wohl von keiner Seite vorausgesehene Reaction; während wir im Frühjahr den Verkauf von 4procentigen Pfandbriefen aus Mangel an unterlagfähigen Material hatten ganz einstellen müssen und unsere 3 1/2procentigen Pfandbriefe zu steigenden Coursen in grossen Beträgen Absatz gefunden hatten, stand das Geschäft in der letzteren Pfandbriefkategorie vom August 1889 ab zeitweilig ganz still, und auch von den 4procentigen kamen fortwährend grössere Summen zu weichen Coursen an den Markt, ohne dass dem Angebot eine entsprechende Nachfrage gegenübergestanden hätte; erst gegen Schluss des Jahres stellte sich wieder ein regelmässiger Absatz, allerdings vorwiegend von 4procentigen Stücken, ein. So störend diese Ereignisse auch auf den Geschäftsbetrieb wirkten, so sehr sie das Ertragniss schmälerten, so wenig können wir ihren Eintritt von unserem Standpunkte aus bedauern. Wir glauben vielmehr, dass durch dieselben einer vielfach übertriebenen Grundstücks speculation und nicht selten bemerkbar gewordenen allzuwilligen Creditgewährung Halt geboten und einer Krisis rechtzeitig vorgebeugt wurde. Trotz der angedeuteten Schwierigkeiten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr eine buchmässige Vermehrung des Hypothekenbestandes um 27 480 204,76 M. erzielt worden. Der Zinssatz dieser neuen Darlehen stellte sich in den ersten drei Quartalen, entsprechend den höheren Coursen unserer Pfandbriefanleihen, für die Darlehensnehmer günstiger als je zuvor. Die Mehrzahl der Abschlüsse erfolgte zu 4 bis 4 1/2 pCt. netto für uns, und nur in der Minderzahl, namentlich bei kleinen Pösten und in Städten unter 50 000 Einwohnern wurden 4 1/4 bis 4 1/2 pCt. Zinsen erzielt. Im letzten Quartale musste, soweit noch neue Darlehen ausgeben werden konnten, von den Schuldnern ein höherer Zinssatz (bis 4 1/2 pCt. pro anno) bewilligt werden. Die im letzten Geschäftsberichte angekündigte restliche Einzahlung von 20 pCt. des Actienkapitals ist per 30. November 1889 ausgeschrieben und geleistet worden. Die Resteinzahlung nimmt an der Dividende des Jahres 1889 nicht Theil. Die starke Zunahme unseres Pfandbriefumsatzes macht uns die Erhöhung unseres Actienkapitals durch Neuemission zur Pflicht und wird ein dahin gehender Antrag der Generalversammlung vorgelegt werden. Der Eingang der Hypothekenzinsen war ein durchaus befriedigender. Am Schluss des Berichtsjahres beliefen sich die Rückstände auf 136 446,82 M., also auf etwa 2 pCt. des Zinsen-Soll. Von dieser Summe sind inzwischen eingegangen 102 141,76 M. Der Rest wird beigetrieben. Im Laufe des Berichtsjahres sind uns vierundsechzig freihändige Veräusserungen von uns beliehener Grundstücke aus zwölf Plätzen gemeldet worden. Die uns urkundlich nachgewiesenen Kaufpreise betragen zusammen 10 981 750 M., unsere Beleihungen zusammen 6 423 500 M. An Zwangsversteigerungen waren wir in dreizehn Fällen (gegen zehn im Vorjahre) beteiligt, und zwar zweimal auf unseren Antrag. Die hierbei erzielten Meistgebote betragen zusammen 5 120 500 M., unsere Beleihungen 3 478 500 Mark, wobei wieder zu berücksichtigen ist, dass die Ersteren in den meisten Fällen Nachhypothek waren. Wir haben weder ein Grundstück erstanden müssen, noch irgend welche Ausfall erlitten. — Der Reingewinn, welcher sich auf 612 764,82 Mark stellt, vertheilt sich: a. 10 pCt. für den Reservefonds abzüglich Vortrag 1. Januar 1889 60 969,98 M., b. 5 pCt. Tantieme für den Aufsichtsrath 30 484,99 Mark, c. 6 pCt. Tantieme für die Direction 36 581,98, d. 8 pCt. Dividende auf 6 000 000 M. Einzahlung auf das Actienkapital 480 000 M., macht zusammen 608 036,95 M. Der Rest von 4727,87 M. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Roheisen-Statistik. Aus Siegen wird der „Nat.-Z.“ geschrieben: Die rheinisch-westfälisch-nassauische Siegerländer Roheisen-Statistik für den Monat Januar ergibt folgendes Bild:

	Vorrath am 1. Jan. To.	Production im Januar To.	Absatz im Januar To.	Vorrath am 31. Jan. To.
Qualitäts-Puddel-Roheisen einschliessl. Spiegeleisen	8829	46 774	44 422	11 181
Ordinäres Puddel-Roheisen	1 239	14 467	15 529	177
Bessemer Roheisen	4 711	15 065	13 603	6 173
Thomas-Roheisen	11 470	47 511	46 790	12 191
zusammen	26 249	123 817	120 344	29 722

Die Januar-Production weist gegenüber den vorhergehenden Monaten eine erhebliche Verminderung auf, die in der Hauptsache ihre Begründung im Mangel an Brennmaterial, hervorgerufen durch die Grippe-Epidemie, findet. Die Vorräthe haben eine Erhöhung von rund 2500 T. erfahren, was aber wenig besagen will, da dieselben nur einer etwa 7tägigen Production entsprechen. Der Roheisenmarkt ist fest und die stürmische Bewegung, die denselben in letzter Zeit charakterisirte, scheint ihr Ende erreicht zu haben. Das Geschäft bewegt sich nunmehr in ruhigeren Bahnen, was im Interesse dessen Stetigkeit nur begrüssigt werden kann. Dass in der That vorläufig kein Grund zu Besorgnissen vorliegt, dürfte aus unserer nachstehenden statistischen Uebersicht bei objectiver Prüfung derselben hervorgehen. Es betrug:

	monatlich To.	täglich To.	To.
October 1888	121 566	3921	67 055
November	113 781	3793	56 357
December	117 504	3790	54 123
Januar 1889	121 846	3930	44 563
Februar	117 438	4194	35 613
März	131 531	4243	34 508
April	129 507	4317	31 443
Mai	89 018	2871	25 383
Juni	110 468	3682	37 357
Juli	126 396	4077	41 827
August	128 442	4143	36 005
September	123 841	4128	33 225
October	132 855	4285	29 765
November	131 254	4375	28 541
December	130 969	4225	26 249
Januar 1890	123 817	3994	29 722

Zur Melasse-Entzuckerung. Zur grösseren Sicherung gegen die Gewährung einer unrechtmässigen oder zu hohen Vergütung der Materialsteuer für Erzeugnisse der Melasse-Entzuckerung haben kürzlich die Zoll- und Steuerstellen nach erfolgtem Bundesrathsbeschluss, vom Königlichen Finanzministerium besondere, als ein Theil der Ausführungsvorschriften geltende Weisungen erhalten. Hiernach sollen die Steuerstellen die ihnen bekannte Eigenschaft von Zucker als Melassezucker, das heisst als ein aus Melasse ohne oder mit Zucker-Einwurf in einem der verschiedenen Entzuckerungsverfahren (Strontianit-Kalk-, Osmoseverfahren u. s. w.) gewonnenes Erzeugniss, von der Erzeugungsstätte ab amtlich so lange festhalten, bis entweder zufolge beantragter Abfertigung des Zuckers zur Ausfuhr oder Niederlage gegen Materialsteuer-Vergütung der Zuckergehalt auf Grund chemischer Analyse amtlich festgestellt oder der Zucker in den Betrieb einer anderen Zuckerfabrik (Raffinerie u. s. w.) aufgenommen oder bis derselbe in den freien Verkehr abgefertigt worden ist. Diese Vorschrift soll auch entsprechende Anwendung auf Mischungen von Melassezucker und anderem Zucker finden. Ausgeschlossen von der Anwendung dieser Vorschrift sollen diejenigen Zucker bleiben, welche als weisse volle harte Brode, Blöcke, Platten, Stangen oder Würfel oder als aus solchen Zuckern durch Zerkleinerung in Gegenwart der Steuer-Behörde gewonnen, amtlich festgestellt worden sind. Bezüglich des ohne Anspruch auf Vergütung der Materialsteuer in eine Niederlage gebrachten Zuckers soll die Eigenschaft als Melassezucker oder Mischung von solchem und anderem Zucker insbesondere auch in den Fällen einer auf dem Lager stattfindenden Umpackung, Theilung oder Mischung amtlich festgehalten werden. Die Festhaltung der Eigen-

schaft von Zucker als Melassezucker geschieht durch einen entsprechenden Zusatz zu der amtlichen Angabe in den Abfertigungspapieren, wie z. B. „Melassezucker“ oder „Mischung von Melasse und anderem Zucker“. Auch für Mischungen der zuletzt gedachten Art soll zur Festhaltung des Zuckergehalts die chemische Analyse stattfinden. Im Einzelfall kann jedoch die Steuerstelle davon absehen, wenn nach dem ihr bekannten Mischungsverhältniss und den sonstigen Umständen kein Grund zu der Annahme vorliegt, dass die Mischung überpolarisirende Bestandtheile, wie Raffinose u. s. w., in verhältnissmässig erheblicher Menge enthalte.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 7. März. Neueste Handelsnachrichten. Bezüglich des Bochumer Gusstahl-Vereins schreibt das „B. T.“: An der heutigen Börse lagen Privattelegramme vor, wonach das Savonaer Werk von Tardy & Benech beabsichtige, zur Beseitigung der mehrfach besprochenen Schwierigkeiten Obligationen auszugeben. Von authentischer Seite wird diese Nachricht insofern bestätigt, als bereits seit längerer Zeit innerhalb der Verwaltung des Savonaer Werks die Absicht besteht, zur Consolidirung der Credite Obligationen oder Actien oder beides zugleich auszugeben. Zur Zeit sei eine definitive Entscheidung noch nicht gefasst, doch sei alle Aussicht vorhanden, dass die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden dürften. — Die italienische Regierung beabsichtigt, gegen die Verbreiter unwahrer Börsennachrichten mit aller Strenge vorzugehen. In Turin wurden gestern seitens des Staatsanwalts bei zwei Wechselagenten, die beschuldigt sind, zu Speculationszwecken ungünstige Gerüchte in Umlauf gesetzt zu haben, die Bücher beschlagnahmt und Anklage dürfte erhoben werden. Auch für die übrigen Börsenplätze werden gegen die Urheber systematisch schwarz gefärbter Tendenzgerüchte, die sich nicht mit der Wahrheit decken und die im Auslande Beunruhigung hervorgerufen haben, ähnliche Massregeln geplant. — Aus Essen wird gemeldet: In der heute in Köln abgehaltenen Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Roheisenverbandes wurde ein günstiger Abschluss der Februarstatistik und die volle Beschäftigung der Verbandswerke auf längere Dauer constatirt. Preisveränderungen wurden nicht beschlossen. — Ein ausserordentlich lebhaftes Geschäft entwickelte sich an der heutigen Börse in den Actien der Nobel Dynamite Trust Company, deren Cours schnell von 149—156 avancirte; anscheinend gaben umfangreiche Käufe für Hamburger Rechnung dazu Anlass. Bezüglich des Vertrages, welchen die Dynamite Trust Company mit der italienischen Regierung abgeschlossen hat, theilt die „B. B.-Ztg.“ mit, dass diesem Vertrage zufolge die Gesellschaft zunächst 450 T. Ballistit zu liefern hat und die Regierung das Recht erhielt, gegen Zahlung einer Prämie von 145 Lire pro Kilogramm 12 Jahre lang das Treibmittel selbst herzustellen. — Concurrenz: Kaufmann Carl Witte und Cigarrenfabrikant Fritz Kuwaki in Berlin; Kaufmann Carl Tesch in Belgard; Kaufmann J. Schmickler Nachfolger in Bonn; Firma W. Silberstein in Deutsch-Eylau; Heinrich Horn in Düsseldorf; Ignaz Rainer in Kempen und M. Kirschbraun in Gollantsch. — Aus Wien wird berichtet: Die Bilanz der österreichischen Bodencreditanstalt weist einen Reingewinn von 2 596 084 Goldgulden auf; vorgeschlagen wird eine Dividende von 30 Francs pro Actie. Im Reingewinn nicht enthalten sind die Gewinntheile aus den ungarischen Conversionen, den Kaschau-Oderberger Prioritäten und aus der 2. Serie der 3procentigen Loospfandbriefe.

Berlin, 7. März. Fondsbörse. Bereits gestern an der Nachbörse hatten Gerüchte über den günstigen Semestral-Ausweis von Laurahütte stimulierend gewirkt. Die günstige Disposition übertrug sich auf die heutige Börse, die bei der Eröffnung eine feste Tendenz zeigte, unter deren Einwirkung die Course von Banken, namentlich von Montanwerthen, anzuziehen vermochten. Für letztere wurde noch das Anziehen der Glasgower Warrantpreise um 6 sh angeführt, sowie eine Meldung, der zufolge eine zehnpromtente Einschränkung der Roheisenproduction in England beschlossen worden ist. Von der gebesserten Stimmung konnten namentlich Bochumer und Dortmunder profitieren; Laurahütte lag zwar recht fest, doch hielt sich die Steigerung in engeren Grenzen. Bochumer ultimo 186,25—188—187,25—192,50 bis 192,25, Nachbörse 192,50, Dortmund 94,90—94,40—97, Nachbörse 97,50, Laura 149,40—150,50 bis 150,25—152, Nachbörse 152. Von Kohlenwerthen waren Harpener bevorzugt, ultimo 208—214, Nachbörse 215, Donnersmarckhütte 84,50—86,75, Nachbörse 86,50. Banken anziehend; Credit 171,75 bis 171,60 bis 172,75 bis 172,60, Nachbörse 173, Commandit 233,25 bis 233,10—234,75—234,50—235,75—235,50, Nachbörse 235,75. Oesterreichische Bahnen unlustig. Heimische Bahnen eher angeboten. Fremde Eisenbahnwerthe unbelebt und schwächer. Fremde Renten still; 189er Russen 94,40, Nachbörse 94,50, Russische Noten 221,25 bis 221—222, Nachbörse 221,75. Gegen Schluss der Börse trat wiederum Mäßigkeit ein aus Anlass von Meldungen über die Demission Tiszas. Schluss matt. Am Cassamarkt deutsche und fremde Einbahnwerthe wenig im Verkehr zu fast unveränderten Notirungen. Das Geschäft in Cassabanken war etwas lebhafter als in den Vortagen. Von Berg- und Hüttenwerken erhoben sich: Menden und Schwerte, Bonifacius, Aplerbecker, Bismarckhütte, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 108 bez. Gld. Inländische Anlagewerthe fest, deutsche Prioritäten behielten ihren Stand, 4procentige Reichsanleihen gewannen 0,10 Procent, 3 1/2 pCt. Reichsanleihen 0,20 pCt., 4procent. Consols erholten sich um 0,10 pCt. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten waren gut behauptet. Für russische Prioritäten mit Ausnahme von Marksachen, die schwächer lagen, bestand gute Kauflust. Amerikaner fest, die Course zogen theilweise an.

Berlin, 7. März. Productenbörse. Das Thauwetter und die wenig anregenden Berichte von auswärtigen Märkten waren heute nicht angethan, dem hiesigen Verkehr eine feste Tendenz zu verleihen. In der That eröffnete der Handel für alle Artikel recht matt, aber im weiteren Verlaufe schlug die Stimmung mit Entschiedenheit um. — Loco Weizen ruhig. Termine setzten mit mässigem Angebot der Commissionäre zu ungefähr gestrigen Schlusscoursen ein, fanden aber bald so nachhaltige Beachtung in allen Sichten, dass die Course sich wieder heben konnten und fest schlossen; nach Schluss zahlte man über Notiz. — Loco Roggen fest. Für Termine herrschte anfänglich unter dem Einflusse der Schilderungen hier anwesender sächsischer Händler matte Tendenz, welche durch Prämien-Abgaben verstärkt wurde. Diese Schilderungen erwiesen sich indes als die Thatsachen nicht entsprechend, da dieselben Händler die disponible Waare kauften; dadurch entwickelte sich um so mehr feste Stimmung, als auch anderweitig wieder effective Waare Absatz fand, worauf hier Deckungskäufe vorgenommen wurden. Die Course besserten sich so weit, dass sie den gestrigen Schluss überholten und nach Schluss über Notiz standen. — Loco Hafer behauptet. Termine nach mattem Anfang fest. — Roggenmehl gut preishaltend. — Mais matter. — Rübel, durch Realisationen gedrückt, schloss befestigt. Nach Schluss wurden gestrige Notirungen in Folge starker Ankäufe hiesiger Müller wieder bezahlt. — Spiritus, unter dem Eindrucke fortgesetzter Käufe Hausse fest und besser bezahlt, schloss auch fest.

Posen, 7. März. Spiritus loco ohne Fass 50er 52,40, 70er 32,80, Tendenz: Still. Wetter: Thauwetter.

Hamburg, 7. März. Nachmittags. Kaffee. Good average Santos per März 87, per Mai 87 1/4, per September 86 1/4, per December 83. — Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 57.

Havre, 7. März. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee. Good average Santos per März 109,25, per Mai 110, —, per Sept. 109,25. — Tendenz: Fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 7. März, 7 Uhr 25 Min. Abends. (Telegramm von Arnthall & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.) März 12,30, Mai 12,45, Juli 12,65, August 12,75, October-Dechr. 12,52. Tendenz: Käufer, besser.

Paris, 7. März. Zuckerbörse. Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 29,75, weisser Zucker matt, per März 34,25, April 34,50, per Mai-August 35,25, per October-Januar 35,25.

Paris, 7. März. Zuckerbörse. Schluss. Rohzucker 88° träge, loco 29,25—29,75, weisser Zucker ruhig, per März 34,25, per April 34,50, per Mai-August 35,10, per October-Januar 35,10.

London, 7. März. Zuckerbörse. 96% Java-Zucker 15 1/4, ruhig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12 1/4. Ruhig.

London, 7. März. 12 Uhr 30 Min. Zuckerbörse. Ruhig. Bas. 88% per März 12, 4 1/2, per April 12, 5 1/4, per Mai 12, 6, per Octbr.-December 12, 6 3/4. Verkäufer.

per März 12, 4 1/2, per April 12, 5 1/4, per Mai 12, 6, per Octbr.-December 12, 6 3/4. Verkäufer.

London, 7. März. 4 Uhr 8 Minuten. Zuckerbörse. Ruhig. Bas. 88% per März 12, 3 3/4, per April 12, 4 1/2, per Mai 12, 5 1/4, per Octbr.-Dechr. 12, 6.

Newyork, 6. März. Zuckerbörse. Fair refining muscovados 5 3/16 Glasgow, 7. März. Rohheisen. 6. März. 7. März. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. 50 Sh. 2 D. 50 Sh. 4 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 7. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Inländische Fonds.	
Cours vom 6.	7.	Cours vom 6.	7.
Galiz. Carl-Ludw. ult.	84 — 84 70	D. Reichs-Anl. 4 1/2	106 90 107 —
Gotthardt-Bahn ult.	167 — 168 40	do. do. 3 1/2	102 30 102 50
Lübeck-Büchen . . .	174 90 175 —	Posener Pfandbr. 4 1/2	102 — 102 —
Mainz-Ludwigshaf. . .	121 90 122 —	do. do. 3 1/2	99 60 99 60
Mecklenburger . . .	167 90 168 —	Preuss. 4 1/2 Cons. Anl.	106 30 106 40
Mitteelmeeroahn ult.	107 — 106 80	do. 3 1/2 do.	102 40 102 40
Warschau-Wien ult.	191 — 191 —	do. Fr.-Anl. de 55	— 160 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		do. 3 1/2 St.-Schidisch	99 80 99 90
Breslau-Warschau . . .	58 30 58 70	Schl. 3 1/2 Pfändbr. L.A.	100 10 100 —
Bank-Actien.		do. Rentenbriefe . . .	104 — 103 80
Bresl. Discontobank . . .	111 — 110 90	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
do. Wechslerbank . . .	107 — 107 70	Oberschl. 3 1/2 Lit. E.	100 20 —
Deutsche Bank	168 75 169 70	do. 4 1/2 1879	101 80 101 90
Disc.-Command. ult.	234 50 235 60	R.-O.-U.-Bahn 4 1/2	101 80 101 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	171 90 173 —	Ausländische Fonds.	
Schles. Bankverein . . .	125 70 126 70	Egypter 4 1/2	95 20 95 —
Industrie-Gesellschaften.		Italienische Rente . . .	92 90 92 50
Archimedes	137 60 137 60	do. Eisenb.-Oblig.	57 70 57 70
Bismarckhütte	208 50 210 25	Mexikaner	95 75 96 —
Bochum-Gussstahl ult.	188 50 192 —	Oest. 4 1/2 Goldrente	94 20 94 10
Bresl. Bierb. Wiesner . . .	— — — —	do. 4 1/2 Papier	— — — —
do. Eisenb. Wagen . . .	165 — 165 60	do. 4 1/2 Silber	74 70 75 10
do. Pierdebahn	142 50 142 —	do. 1860er Loose	120 — 120 20
do. Verein. Oelfabr.	90 70 91 —	Poin. 5 1/2 Pfandbr. . . .	65 90 66 40
Donnersmarckh. ult.	84 — 86 50	do. Liq. Pfandbr.	60 50 60 70
Dortm. Union St.-Pr. . . .	96 40 96 90	Rum. 5 1/2 Staats-Obl.	97 60 98 —
Erdmannsdri. Spinn. . . .	98 20 99 20	do. 6 1/2 do. do.	104 40 104 —
Fraust. Zuckerfabrik . . .	158 60 157 —	Russ. 1880er Anleihe . . .	94 50 94 50
Giesel Cement	132 — 132 25	do. 1885er do.	112 70 112 90
Görlitz-Bd. (Lüders)	164 70 165 70	do. 1889er do.	94 50 94 70
Hofm. Waggonfabrik	— 172 —	do. 4 1/2 B.-Cr.-Pfor. . . .	98 70 98 80
Kattowitz Bergb.-A.	137 50 137 —	do. Orient-Anl. II.	68 60 68 80
Kramsta Lemen-ind.	— — — —	Serb. amort. Rente	83 70 83 50
Laurahütte	149 10 151 —	Türkische Anleihe	17 80 17 90
Nobel Dyn. Tr.-C. ult.	149 50 155 50	do. Loose	77 50 77 40
Obschl. Chamotte-F.	— — — —	do. Tabaks-Actien	116 — 118 20
do. Eisb.-Bed.	106 — 108 —	Ung. 4 1/2 Goldrente	87 90 87 70
do. Eisen-ind.	194 70 195 —	do. Papierrente	84 40 84 40
do. Portl.-Cem.	131 90 133 —	Banknoten.	
Oppeln. Portl.-Cem.	113 — 113 20	Oest. Bankn. 100 Fl.	171 10 171 25
Redenhütte St.-Pr.	120 — 120 25	Russ. Bankn. 100 SR.	221 10 221 70
do. Oblig.	— — — —	Wechsel.	
Schlesischer Cement	— 164 —	Amsterdam 8 T.	168 70 — —
do. Dampf-Comp.	119 50 119 50	London 1 Lstrl. 8 T.	20 44 — —
do. Feuerversich.	— — — —	do. 1	3 M. 20 26 1/2
do. Zinkh. St.-Act.	185 20 185 —	Paris 100 Frs. 8 T.	80 95 — —
do. St.-Pr.-A.	184 70 185 —	Wien 100 Fl. 8 T.	171 10 171 25
Tarnowitz Act.	— — — —	do. 100 Fl. 2 M.	170 — 170 35
do. St.-Pr.	— — — —	Warschau 100 SR. 8 T.	220 70 221 —

Berlin, 7. März, 3 Uhr 40 Min. (Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Wieder fest.

Cours vom 6.		Cours vom 6.	
7.	7.	7.	7.
Berl. Handelsges. ult.	173 37 175 —	Oest. Südb.-Act. ult.	86 50 86 12
Disc.-Command. ult.	233 75 235 75	Drtm. Union St.-Pr. ult.	95 50 97 50
Oest. Credit. ult.	171 75 173 —	Laurahütte	148 25 152 —
Franzosen	95 75 96 37	Warschau-Wien ult.	190 75 190 50
Galizier	84 75 84 50	Italiener	92 92 92 50
Harpener	211 — 214 25	Lombarden	55 87 56 37
Lübeck-Büchen ult.	175 — 175 37	Dresdener Bank ult.	78 — 79 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	122 — 122 12	Russ. Banknoten ult.	221 — 221 75
Mariemb.-Miwakult.	57 — 57 —	Ungar. Goldrente ult.	87 75 87 75
Dux-Bodenbach ult.	210 50 211 —	Hibernia	187 — 191 50
Gelsenkirchen	172 75 176 75		

Berlin, 7. März. (Schlussbericht.)

Cours vom 6.		Cours vom 6.	
7.	7.	7.	7.
Weizen p. 1000 Kg.		Rübel pr. 100 Kg.	
Befestigt.		Flauer.	
April-Mai	196 25 196 75	März	69 50 69 —
Junli-Juli	195 — 195 —	April-Mai	68 30 67 70
Septbr.-October	182 75 183 50	Septbr.-October	59 — 58 30
Roggen p. 1000 Kg.		Spirit.	
Befestigt.		pr. 10000 L-pCt.	
April-Mai	171 50 171 75	Besser.	
Junli-Juli	168 — 168 —	Loco	70er 34 20 34 20
Septbr.-October	157 25 157 50	April-Mai	70er 33 70 33 90
Hafer pr. 1000 Kg.		Junli-Juli	70er 34 30 34 50
April-Mai	163 75 163 75	August-Septbr. 70er	35 10 35 30
Septbr.-October	145 50 145 25	Loco	50er 33 70 34 —

Stettin, 7. März. — Uhr — Mir.

Cours vom 6.		Cours vom 6.	
7.	7.	7.	7.
Weizen p. 1000 Kg.		Rübel pr. 100 Kg.	
Matt.		Niedriger.	
April-Mai	190 — 189 50	März	69 — 68 50
Junli-Juli	194 — 191 50	April-Mai	68 50 67 50
Roggen p. 1000 Kg.		Spirit.	
Unverändert.		pr. 10000 L-pCt.	
April-Mai	166 50 166 50	Loco	50er 52 80 52 80
Junli-Juli	165 50 165 50	Loco	70er 33 30 33 30
Petroleum loco	12 — 12 —	April-Mai	70er 33 30 33 20
		August-Sept. 70er	34 70 34 60

Hamburg, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, neuer 185-198. Roggen loco ruhig, Mecklenburger neuer 175-186, russ. ruhig, loco 118-124. — Rüböl ruhig, loco 69. — Spiritus ruhig, per März 22 1/2, per April-Mai 22 1/4, per Mai-Juni 23, per August-September 24. — Wetter: Thauwetter.

Amsterdam, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco höher, per März 196, per Mai 200. — Roggen loco unverändert, per März 144, per Mai 145, per October 136. — Rüböl loco 39 1/2, per Mai 36 1/2, per Herbst 31 1/2. Raps per Frühjahr —

Paris, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per März 24, 60, per April 24, 60, per Mai-Juni 24, 40, per Mai-August 24, 40. — Mehl ruhig, per März 52, 60, per April 52, 90, per Mai-Juni 53, 40, per Mai-Aug. 53, 75. — Rüböl ruhig, per März 80, 00, per April 80, per Mai-August 76, —, September-December 71, 25. — Spiritus fest, per März 36, —, per April 36, 50, per Mai-August 37, 50, per September-December 38, 50. — Wetter: Schön.

London, 7. März. [Getreideschluss.] Weizen stetig, Mais williger, Hafer mitunter schwächer. Uebrigens sehr träge. Fremde Zufuhren: Weizen 13 820, Gerste 35 600, Hafer 23 040.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest.

Abendbörsen.

Wien, 7. März. Abends 5 Uhr 45 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 75. Marknoten 58, 25. 4 1/2% Ungar. Goldrente 102, 60. Lombarden 131, 25. Fest.

Frankfurt a. M., 7. März. 7 Uhr 10 Min. Abends. Credit-Actien 268, 62. Staatsbahn —, Lombarden 111, 62. Laura 152, 50. Ungar. Goldrente 88, —, Egypter —, —, Türkenlose 24, 30. Mainzer —, —, Fest.

Hamburg, 7. März. 8 Uhr 47 Min. Abends. Credit-Actien 268, 50. Lombarden 278. Marienburger 53, 25. Elbthalbahn 94. Lübeck-Büchen 173. Disconto-Commandit 231, 90. Laurahütte 151, 50. Nobel Dynamite Trust 150, 25. Russische Noten 221, 50. Tendenz: Fest.

Marktberichte.

F. E. Colonialwaarenmarkt, Breslau, 7. März. [Wochenbericht.] Nach dem vorwöchentlichen ziemlich belebten Geschäftsgange war der Waarenverkehr in der gegenwärtigen Berichtswochen wiederum etwas ruhiger, wie das in der Regel nach grösseren Einschaffungen der Fall zu sein pflegt. Bei Zucker haben die zu Wochenanfang wesentlich gestiegenen Preise des Rohfabrikates auch die Notiz sämtlicher fertigen Zuckermarken gut beeinflusst, und erhöhten Inhaber ihre vorwöchentlichen Forderungen. Was die Nachfrage anbelangt, so hatte dieselbe nach Broden wie gemahlten Zuckern gleiche Ausdehnung angenommen. Bruchzucker waren schwer erhältlich und farbige Farine in gesuchter Qualität knapp am Markte. Die Kaffeenotiz an den Hauptbezugsplätzen in den ersten Tagen steigend, befestigte auch unsere hiesigen Preise und sind namentlich Campinas zu erhöhter Vorwöchentlichkeit gut beachtet worden. In Gewürzen und Süßfrüchten bestand bei unveränderter Notiz ruhige Bedarfsfrage. Heringe sind bei

stramm gehaltenen Vorwöchentlichen ziemlich stark umgegangen. Die Fettnotiz zeigte sich in der zweiten Wochenhälfte für sämtliche Marken erhöht, dieselbe wurde von Reflectanten aber doch nur zum Bedarf bewilligt. Von Petroleum wurde kaukasisches weniger als amerikanisches gehandelt, ersteres ist fest auf vorwöchentlichem Preisstande geblieben, letzteres höher notirt worden.

Vom Standesamte. 6/7. März.

Standesamt I. Paulbrach, Karl, Bureauvorsteher, l., Arschbergi-Schl., Fischer, Clara, ev., Uferstraße 30. — Bielek, Johann, Bureauassistent, l., Schmiedstr. 7. — Kleinert, Emma, ev., Wallstr. 23. — Schölzel, Paul, Kaufmann, l., Sternstr. 47. — Grundmann, Emma, ev., Matthiassstr. 38a. — Baumgart, Anton, Schuhmacher, l., Reuschstr. 65. — Pohl, Ernestine, ev., Freiburgerstraße 7. — Belzig, Carl, Buchbinder, ev., Hummerstr. 23. — Nowak, Anna, l., Hummerstr. 36. — Hildebrandt, Emil, Brauer, ev., Schmiedebrücke 49. — Schuppe, Ernest, ev., Adolfsstr. 2. — Stamburger, Paul, Bürgermeister, ev., Reizen, Kreis Bissa in Posen, Böse, Elise, ev., Dortheeng. 3. — Sähnel, Otto, Kaufm., ev., Kirchstr. 26. — Schneider, Ida, geb. Weder, ev., Kirchstr. 26. — Tiller, Josef, herrschaftl. Diener, l., Schulbrücke 49. — Paulski, Marianna, l., Kaiser Wilhelmstr. 38. — Fegner, Paul, Kaufm., ev., Lohestr. 9. — Kranke, Ida, l., Kohlenstr. 10a. — Dziala, Wilhelm, Arbeiter, l., Vincenzstr. 43. — Fejchor, Veronika, l., Vincenzstraße 43. — Klotz, Walter, Doctor der Philosophie und Privatgelehrter, ev.-luth., Adalbertstr. 2. — Prucelli, Clara, geb. Lehmann, ev., Adalbertstr. 2. — Biedeker, Emil, Schnittwaarenhändler, ev., Nablerrg. 21. — Belzig, Minna, geb. Hulb, ev., Stodgasse 30.

Ererbefälle.

Standesamt I. Ackermann, Herm., S. d. Zimmermanns Paul, 1 J. — Weisk, Carl, Seifenfabrikant, 44 J. — Strabky, Anna, geb. Frenzel, Schneiderwitwe, 89 J. — Janek, Margarethe, E. d. Schneiders August, 2 St. — Fuchs, Margara, E. d. Schubin. Paul, 4 M. — Paue, Paul, Eisenbahn-Secretär a. D., 56 J., Weisendorf, Kr. Steinau. — Schöpe, Carl, Schneidernstr., 48 J. — Pohl, Otto, S. d. Diensthmanns Walbain, 2 J. — Spiller, Carl, Zimmergeselle, 24 J. — Mahlich, Anna, E. d. Portiers Carl, 1 J., Bernstadt. — Scholz, August, Arbeiter, 46 J. — Erhard, Johanna, Hospitalitin, 71 J. — Kleinert, Erich, S. d. Gastwirths Emil, 6 J. — Witte, Paul, Schreiber, 21 J.

Standesamt II. Bäusch, Maximilian, Fleischer, 19 J. — Freund, Moritz, Particular, 69 J. — Gohle, Arthur, S. d. Arb. Wilhelm, 2 J. — Gottschalk, Selma, E. d. Tischlers Gustav, 4 M. — Müller, Alfred, S. d. Sattlers Julius, 3 J. — Ludwig, Carl, Stellenbesitzer, 68 J. — Kofot, Carl, Schuhmacher, 26 J. — Kleischer, Mar., S. d. Bedells Wilhelm, 6 J. — Bielekowsky, Eduard, Kaufm., 65 J. — Meißner, Martha, E. d. Tischlers Waldemar, 4 M. — Häring, Beria, E. d. Schlossers Josef, 6 M. — Göbel, Carl, S. d. Cigarrenfortirers Carl, 4 M. — Giesch, Curt, S. d. Schuhmachers Richard, 1 Tag. — Luffig, Caroline, geb. Yorke, Arbeiterin, 43 J. — Freitag, Elfriede, E. d. Tischlers Ludwig, 8 J. — Gottwald, Gertrud, E. d. Schuhmachers August, 8 M. — Bergmann, Selma, E. d. Sattlers Oscar, 2 J. — Scholz, August, geb. Weier, Victualienhändlerfrau, 41 J. — Wehr,

August, Kupferschmied, 50 J. — Gampel, Carl, Arb., 58 J. — Schädel, Julius, Lackirer, 53 J. — Jofisch, Pauline, geb. Rubelt, Restaurateurin, 39 J. — Mücke, Rosina, geb. Tüdel, Haushälterin, 68 J. — Quarg, Elfriede, E. d. Lackirers Carl, 9 M. — Böser, Alfred, S. d. Brenners Emil, 8 M. — Sante, Maria, E. d. Haushälters Franz, 3 M. — Dorn, Hermann, Kaufmann, 44 J. — Szymanski, Edmund, S. d. Schmieds Silvester, 11 M.

Vorträge zu Gunsten der ärztlichen Hilfskasse.

Herr Professor Dr. Magnus: „Culturgeschichtliche Bilder aus der Entwicklung des ärztlichen Standes.“
Sonnabend, d. 15. März, Abends 7 Uhr,
im Musiksaal der Universität.

Einzelkarten à 1,50 M. in allen grösseren Buchhandlungen. Karten für Studierende à 50 Pf. in der Buchhandlung von Preuss & Jünger und beim Oberpedell. [3070]

Das Comité.

Melancholie, Tiefinn, Blödsinn, Wahnsinn u. Selbstmord in Folge nervöser Zerrüttung!

Unter den gesammten Krankheiten, welche zur Geißel unseres Geschlechtes geschaffen sind, richtet keine mehr Unheil an, wie die Nervenzerrüttung. Seelisch und physisch wird der Mensch durch dieses kriegende Uebel zu Grunde gerichtet. Fast die Hälfte der Menschheit ist von diesem Leiden in einer oder der anderen Form ergriffen und fast jeder trägt selbst die Schuld an seinem Elend. Wo immer wir um uns blicken, starren uns unwiderlegbare Beweise hierüber in die Augen. Personen im kräftigsten Lebensalter sind körperlich und geistig ruiniert. Mit müden Zügen, unterlaufenen Augen, hohlen Backen, schlottenden Beinen sieht man sie dahinwanken. Die Schuld steht ihnen auf dem Gesichte geschrieben! Mit scheinbar leichten Symptomen schleicht sich das Uebel in die Constitution. Mit Melancholie, Tiefinn, Blödsinn, Wahnsinn und Selbstmord endet es bei Vernachlässigung. Wer den Keim dieses schrecklichen Leidens in sich fühlt, der zögere keinen Augenblick, sondern unterdrücke das Uebel in seinem Anfangsstadium. Genaue Aufklärung über die Entwicklungs-symptome, sowie schnelle und sichere Hilfe bei bereits bestehenden Krankheitsfällen, giebt die Sanjana-Heilmethode, welche Jeder-mann gänzlich kostenfrei durch den Secretair der Sanjana-Com-pany, Herrn Paul Schwerdfeger zu Leipzig beziehen kann.

Statt besonderer Meldung.
Hierdurch beehren wir uns die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Martha** mit dem pract. Arzt Herrn Dr. med. **Adolf Lindner** hier ergebenst anzuzeigen.
Breslau, März 1890. [3649]
Gartenstr. 7.
Moritz Fuchs und Frau Paula, geb. Brann.
Martha Fuchs,
Dr. med. Adolf Lindner,
Verlobte.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Hedwig** mit Herrn Dr. med. **Willy Sachs** in Bern beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. [3689]
Breslau, im März 1890.
Auguste Forell,
geb. Bloischowsky.
Hedwig Forell,
Dr. Willy Sachs,
Verlobte.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hoch erfreut an **Herrmann Weidner** und Frau **Marta**, geb. **Sivich**.
Breslau, 5. März 1890. [3084]
Die glückliche Geburt eines fröhlichen Jungen zeigen an **Moritz Perl** und Frau **Johanna**, geb. **Sonnenfeld**.
Ober-Glogau, 6. März 1890. [1125]
S. Müllendorff und Frau **Charlotte**, geb. **Quetting**.
Strasburg, den 5. März 1890. [3088]
Heute früh 3 Uhr verschied sanft in fester Zuversicht der Auferstehung unser Onkel, Grossonkel und Urgrossonkel, Mitkämpfer in den Freiheits-Kriegen 1813-15, [3083]
Herr Pastor Primarius Wilhelm Starke,
im 94. Jahre seines gesegneten Lebens.
Dies zeigen im Namen der trauernden Hinterbliebenen ergebenst an **Adelheid**, verw. prim. **Müller**. **Hugo Kade**, Commerzienrath.
Freystadt-Sorau, 5. März 1890. [3480]

Statt besonderer Meldung.
Heute Vormittag 10 1/2 Uhr entschlief nach schweren Leiden mein inniggeliebter Bruder, der Kaufmann [1126]
Hermann Dorn.
Dies zeige ich allen seinen Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt an.
Breslau, den 7. März 1890.
Rudolph Dorn.
Die Beerdigung findet Montag, den 10. März, Vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Maria-Magdalenen-Friedhofes (Lehmgraben) aus statt. [3655]

Statt jeder besonderen Meldung.
Am 5. d. M. entschlief sanft im Alter von 80 Jahren unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater, Grossvater und Urgrossvater [3655]
Guttman Mehlich.
Breslau. Posen.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Verspätet.
Ein langjähriges, treues Mitglied unseres Vereins,
Herr Moritz Freund,
ist zu unserm schmerzlichsten Bedauern verstorben. Der Verein wird dem Verstorbenen das ehrenvollste Andenken bewahren.
Breslau, 7. März 1890. [3652]
Dorsche tow.

Heute Morgen 5 1/2 Uhr entschlief sanft unser langjähriger Beamter,
Herr Registrator Otto Kuntze,
im Alter von 82 Jahren 5 Monaten. [3100]
Seine treue Pflichterfüllung, sein biederer Charakter sichern ihm ein ehrendes Andenken.
Zawadzki, den 7. März 1890.
Die Direction und Beamten der
Oberschles. Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, statt.

Unserer hochverehrten Ghestin Frau **Vertha Apt**, geb. **Prager**, sprechen wir zu ihrem heutigen Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche aus.
Das Personal der Firma **Moritz Apt, Langendorf Oe.**
Wüdigke arme Braut
erhält Wäsche-Anstaltung einer theur. Verstorb. als Geschenk. Abt. unt. „Gottes Wille“ Hauptpostf.
Für Bandwurmeidende.
Oschatz, Vorwerkstr. 16, pt.

Gardinen,
Stores, Decken, Spitzen u. in weiß und crème werden gewaschen und appretirt b. **Kronegold, Gräbischerstr. 22 II.** [3480]

Trauerhüte
von 2 Mark bis zu den besten.
M. Liebrecht,
Jekt-Oblauerstr. 52, nach d. Taichenstr.

[3088] Für **Wiederverkäufer!**
Strohsäcke, Getreidesäcke, Hemden, Schenertuch, Pa k l e i n e n, Wollkoffer, Wollzügenleinwand, Segelleinen, Herdedecken empfiehlt sehr billig **M. Raschkow,**
Säcke- u. Planen-Fabrik, Schmiedebrücke Nr. 10.
Besitzer einer größeren Brauerei, Mitte dreißiger, katholisch, wünscht auf diesem Wege die Bekanntheit einer jungen Dame behufs Verehelichung zu machen. Junge, häuslich erzogene Damen mit Herz und Gemüth, deren Eltern oder Vormünder werden ersucht, unter Angabe der Verhältnisse und Beilegung der Photographie, welche retournirt wird, Offerten unter J. 2861 an Rudolf Mosse, Breslau, einzusenden.
Strengste Discretion wird zugesichert. [1120]

Gegründet 1846. **W. Müller's** Prämiirt 1881.
Erste Special-Gardinen-Wasch-Anstalt,
Breslau, Klosterstraße 29,
empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften zur Reinigung aller Arten von [2792]
Crème-, bunten und weißen Gardinen.
Durch langjährige Erfahrung in dieser Branche ist alles in Anwendung gebracht, was zur Conservirung dient, auch durch die neuesten Einrichtungen die schnellste Bedienung gesichert. Anerkannt beste Ausführung bei billigster Preisstellung. Abholen u. Zurückbringen durch meinen Wagen unentgeltlich.

Prachtvolle Nußbaum-Pianinos,
neu, > fast, vorzüglicher Ton, helles Fabrikat, empfiehlt [3650]
20 pCt. unter Fabrikpreis, mit 5jähr. Garantie
Georg Cohn, Breslau, Kupferschmiedestr. 17.

Mein Hauptgeschäft befindet sich von heute ab in meinem Grundstück
Schweidnitzerstraße Nr. 43.
Eduard Klee,
Juwelier und Goldarbeiter.
(Mein Geschäft Dhlauerstraße 65 bleibt als Filiale bestehen.) [1079]

Höh. Töchterchule u. Pensionat, Gartenstr. 38/39.
Anmeldungen für Ostern erbitte von 12-3 Uhr. [3674]
B. Münster, geb. Rohr.

Zur Hauptrevision der Verwaltung des Hausarmen-Medicinal-Instituts für das Jahr 1889 haben wir einen Termin auf **Sonnabend, den 15. März 1890, Nachmittags 3 Uhr,** im Sessionszimmer Nr. 1 im Rathhanse anberaumt. Hierzu werden die Herren Patrone des Instituts, sowie alle diejenigen, welche ein Interesse an dem Institut nehmen, ergebenst eingeladen. [2800]
Das Administrations-Collegium des Hausarmen-Medicinal-Instituts.

Königl. Bayer. Staats-Brauerei Weihenstephan,
Fauengien-Platz. Frische Sendung von **Münchener Bock, sowie vorzügl. Lagerbier.**
Mittagstisch à la carte und per Convert. [3673]
Verkauft in Gebinden und Flaschen.

Robey & Co. Breslau
offertieren zu Kauf u. Miethelocomobilen
Centrifugal-Pumpen
Transport-Stahlbahnen
Aufmerksamkeit!
Knaben jeden Alters finden in einer kleinen Gebirgsstadt bei einem ev. Lehrer gute und billige Pension. Gesunde Luft, gute Kost, etliche Frisörge, erfolgreichen Unterricht, gewissenhafte Ueberwachung. [3678]
Offerten unter L. T. 53 in die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.
1 oder 2 Pensionäre finden in einer gebildeten, jüd. Familie gewissenhaft Pension für joldten Preis. [3687]
Näheres Königstraße Nr. 11, im Destillations-Geschäft.

Stadt-Theater.

Sonnabend, „Die lustigen Weiber von Windsor.“ Komisch-phantastische Oper mit Tanz in 3 Acten von D. Nicolai.

Lobe-Theater.

Sonnabend, „Die Ehre.“ Sonntag, Nachm. 4 Uhr. Ermäßigte Preise.

Thalia-Theater.

Direction Georg Brandes. Sonntag, „Der Waffenschmied.“ Komische Oper in 3 Acten von A. Vorhies.

Residenz-Theater.

Sonnabend. Mit vollständig neuer Ausstattung zum 1. Male: „Der Hofmann.“ Große Gesangsposse in 4 Acten von Jean Krén.

Singacademie.

Heute Extra-Uebung. Verein für class. Musik. Boccherini (1740—1805), Streichquintett (2 Celli).

Liebig's Etablissement.

Heute Sonnabend, d. S. c.: Vesper carnevalistischer Narren-Abend.

Victoria-Theater.

(Simmenauer Garten). Täglich Auftreten von: Ben Abdullah.

Gesellschaft Brüder und Freunde Ahabat Achim.

Zur Feier des Stiftungsfestes Dienstag, den 11. März, im Café restaurant: Souper und Tanz.

Zeltgarten.

Auftreten von Mr. Weston mit seinen dreifürten Sechunden, Sig. Moglia mit seinen dreifürten Affen.

Victoria-Theater.

(Simmenauer Garten). [2015] Auftreten von: Isolani-Truppe, Velocip.-Gymnastiker, Krüger, urkomischer musikalischer Clown.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend, den 15. März 1890: Carnevalistischer Abend.

Gesellschaft der Freunde.

Heute: Ausserordentliche Generalversammlung.

Berein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten.

General-Versammlung. Dienstag, den 11. März er., Nachmittags 4 Uhr.

Humboldtverein für Volksbildung.

1) Sonntag, d. 9. März, Nachm. 5 Uhr, im Musiksaale der Universität.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Siegfried Hauptmann.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Liebig's Etablissement.

Heute Sonnabend, d. S. c.: Vesper carnevalistischer Narren-Abend.

Victoria-Theater.

(Simmenauer Garten). Täglich Auftreten von: Ben Abdullah.

Gesellschaft Brüder und Freunde Ahabat Achim.

Zur Feier des Stiftungsfestes Dienstag, den 11. März, im Café restaurant: Souper und Tanz.

Zeltgarten.

Auftreten von Mr. Weston mit seinen dreifürten Sechunden, Sig. Moglia mit seinen dreifürten Affen.

Victoria-Theater.

(Simmenauer Garten). [2015] Auftreten von: Isolani-Truppe, Velocip.-Gymnastiker, Krüger, urkomischer musikalischer Clown.



Gerolsteiner Sprudel.

Tafelgetränk I. Ranges. Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen.

Mondamin Brown & Polson.

Entölttes Maisproduct. Für Kinder u. Kranke mit Milch gekocht speciell geeignet.

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar.

wenn der Leidende vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer an Schwindsucht (Ausziehung), Asthma (Athemnoth), Luftröhrenkatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- u. Kehlkopfkatarrh etc. etc. leidet,

Ledergeschäfts-Verkauf.

Wegen des leider erfolgten Todes meines Sohnes will ich meine seit mehr als 80 Jahren hierorts bestehende Lederhandlung en gros und en detail mit oder ohne Grundstück verkaufen.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über den Nachlass des zu Freiburg i. Schl. am 16. Mai 1889 verstorbenen Fleischermeisters

Bekanntmachung.

In dem Concurs über den Nachlass des verstorbenen Jos. Heymann zu Wanda-Colonie soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über den Nachlass des verstorbenen Jos. Heymann zu Wanda-Colonie soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Zwangsvollstreckung.

Zu dem unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Kaufmann Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nr. 350 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Jacob Wetz sen.

Hausbesitzer oder Bau-Unternehmer.

welche in der Lage sind, eine größere gefahr- und geräuschlose Fabrik-Anlage gegen anständigen Miethspreis und langjährigen Contract zu bauen, wollen gefl. ihre Adressen unter P. 2867 bei Rudolf Woffe, Breslau, niederlegen.

Ein Hausgrundstück.

in einer belebten Industrie- und Kreisstadt Mittelschlesiens, neu gebaut, in unmittelbarer Nähe der Kasernen gelegen, mit großem Hofraum und Hausgarten, zu jedem Geschäft sich eignend, ist Zweck Aus-einandersehung zwischen den Eigenthümern bei einer Anzahlung von 1200—1500 Thalern unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Concursverfahren.

In dem Concurs über den Nachlass des verstorbenen Jos. Heymann zu Wanda-Colonie soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über den Nachlass des verstorbenen Jos. Heymann zu Wanda-Colonie soll die Schlussvertheilung erfolgen.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Concursverfahren.

Der ihr. Cultusverein Gablons in Böden schreibt hiermit den Concurs zur Besetzung eines Religionslehrers aus.

Braunkohlen-Lager.

Ein bedeutendes Braunkohlen-Lager im Reg.-Bez. Breslau, nahe der Bahn gelegen, mit industriereicher Umgebung, ist preiswürdig zu verkaufen. Hohe Rentabilität gesichert, da die Kohle bequem und billig, nur durch Abdeckarbeit, mittelst gewöhnlicher Arbeiter (ohne Bergleute) zu fördern ist. (1119) Gest. Anfragen unter L. 2863 an Rudolf Mosse, Breslau.

Mein bekanntes Kollfahr-Geschäft in Berlin (20 Pferde, 14 Wagen von fester Kundschaft stets beschäftigt) will ich wegen Zurücksetzung verkaufen. — Reingewinn mindestens 10.000 Mark jährlich. — Passend für Geschäftsmann oder Landwirt! Abt. erbittet ich durch Rudolf Mosse, Berlin SW., unter J. W. 7934. (Nur Selbstkäufer.)

Echte westfälische Schinken,

à Pfd. 95 Pf., verk. unt. Nachnahme Altena i. W., März 90. Aug. Klincks.

Dr. Spranger'sche Heil-salbe heilt gründlich veraltete Weinschäden, Wunden, böse Finger etc. in kürzester Zeit. Benimmt Hitze und Schmerzen. Verhütet wildes Fleisch. Zieht jedes Geschwür, ohne zu schneiden, gelind und sicher auf. Bei Husten, Halschmerz, Drüsen, Kreuzschm., Quetsch., Reiben, Gicht tritt sofort Linderung ein. Zu haben i. d. Apotheken à Schachtel 50 Pf. (1497)

Epilepsie

(Fallsucht, fallende Krämpfe). Das wirksamste bis jetzt bekannte Mittel gegen obige Krankheit ist Bromkalium in chemisch reiner Beschaffenheit. Als Lieferant für die hiesige epileptische Anstalt, die größte Deutschlands, versende ich obiges Mittel auch auswärts. (0218) Wenig Bemittelte zahlen sehr geringe Preise. Man wende sich an die Apotheke zum roten Kreuz in Gadderbaum-Viefelsd. A. Leggemann.

Ein billiges Arbeitspferd steht zum Verkauf Scheitnigerstr. 26.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Infertionspreis die Seite 15 Pf.

Für die Nachmittage empfehle sehr tücht. Lehrer, Erzieh., Kindergarten-, u. Bonn., Kinderpfl. m. i. besch. Anpr. Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Ein f. geb. Fel. m. g. Zeugn., der engl. Spr. mächt., i. Ausl. erl., empf. Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Eine Bonne

behufs Erziehung zweier Mädchen v. 8 und 10 Jahren, welche auch im Hebräischen und Handarbeiten unterrichten kann, sucht M. Haas, Mendorf (Post Schönbrunn), Westerr.-Schlesien.

1 Verkäuferin

tücht. in der Schnittwaaren-Branche, findet in meinem Geschäft dauerndes Engag. Salair b. 100 M. monatl. M. Centawer, Breslau.

Als Stütze d. Hausfrau sucht ein anst. i. Mädch., in der einf. Küche, Schneid., Weisnäh., u. allen Handarb. verr., geküht auf gutes Zeugnis, Stellung. Gest. Off. unter A. B. Wolfshut postl. erbeten. (3681)

Bei einem jung. Ehepaar findet 1 Köchin u. 1 Stubenmädch. zum 2. April sehr gute Stellung durch 3661 Fr. Brier, Ring 2.

1 gute Kinderfr. u. 1 Kinderpfl., d. frz. spr., empf. Gahr, Gartenstr. 40.

Stellen-Verhältnisse überall u. in Berlin. Fordern Sie solche per Karte. Stellen-Courier, Berlin-Westend.

Ein evang. Philologe sucht zu Ostern Stellung als Hauslehrer, Privatsecretair, Geschichtsforscher oder dergl. Sehr gern würde derselbe auch einen Vertrauensposten annehmen. Gest. Offerten unter H. 21259 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.

Eine mit dem Schleppten Breslau-Stettin in jed. Weise vertraute Persönlichkeit, welche auch mit Kahnführern bekannt sein muß, wird zu engagiren gesucht. Gefällige Offerten werden unter Nr. 12829 an das Central-Annoncen-Bureau von S. Salomon in Stettin erbeten. (2998)

Ein anständiger, mit dopp. Buchführung vertr. Mann gefehlet Alters, verheir., seit mehr als 7 J. Buchhalter einer kleinen Papierfabrik, sucht, geküht auf g. Zeugn., ähnliche Stellung, auch in anderer Branche, zum Antritt p. 1. Juli a. c. Gest. Angebote unter K. K. 54 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Die Stelle eines Obersteigers

(Betriebsleiter) auf einer größeren, in der Nähe des Bahnhofes Morgenthor gelegenen Steinkohlen-Grube soll neu besetzt werden. Erfahrene Bergbeamte mit entsprechender Vorbildung, die über ihre bisherige Thätigkeit betriebende Nachweise erbringen können und geneigt sind, hierauf zu reflectiren, werden ersucht, unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche, Einfindung eines Lebenslaufes sowie der betreffenden Urtheile sich schriftlich bei der

General-Direction der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb zu Lipine OS. bis zum 20. März cr. zu melden.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger Reise-Inspector

bei hohem Gehalt, Reisediäten und Provisionsantheil zc. von einer alten Lebensversicherungs-Gesellschaft dauernd zu engagiren gesucht. Offerten unter Z. N. 50 an die Exped. der Breslauer Zeitung. (3663)

Suche für mein gut eingeführtes Destillations-Geschäft

per 1. April bei hohem Salair einen energischen, tüchtigen Reisenden, der diese Branche schon mit Erfolg bereist hat. Derselbe muß gleichzeitig in sämtlichen Comptoir-Arbeiten firm sein. Bei zufriedenstellenden Leistungen wird angenehme und dauernde Stellung zugesichert. Offerten unter R. 2845 befördert Rudolf Mosse, Breslau.

Ich suche für meine Cigarrenfabrik einen tüchtigen Buchhalter,

derselbe muß auch einzelne Geschäftsreisen machen. Otto Wurst in Oppeln. (3103)

Für unser Herren-Garderobe-Geschäft suchen wir zum 1. Mai ev. früher bei hohem Gehalt einen erfahrenen, in jeder Hinsicht tüchtigen Zuschneider. Derselbe muß in Waaregeschäften ersten Ranges mit Erfolg thätig gewesen sein und prima Zeugnisse vorlegen können. Amend & Schulze, Leipzig, Bazar für Herren.

Ich suche per sofort oder April 1 routinirten, durchaus selbstst. Verkäufer für Modewaaren und Herren-Confect. und 1 gewandte Verkäuferin für Modewaaren und Damen-Confect. S. Ritter, Dels, Schl.

Ein tüchtiger Verkäufer findet per 1. April cr. in einem flotten Putz-, Seiden-, Band- u. Weißwaaren-Geschäft Obereschlesiens Engagement. Polnische Sprache Bedingung. Off. A. Z. 163 Exped. d. Bresl. Ztg. (2979)

Per sofort oder 1. April suche ich für mein Modewaaren- und Confections-Geschäft einen tüchtigen Verkäufer u. Decorateur, der polnischen Sprache mächtig. Den Offerten sind Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften und Photographie beizufügen. H. Königsberger, Ratowik OS. (3086)

Für mein Tuch- u. Modewaaren-Geschäft suche ich per 1. April cr. einen tüchtigen, flotten, polnisch sprechenden Verkäufer mit Angabe der Gehaltsansprüche. J. Orzegow, Lubinitz.

Manufacturist, flottes Verkäufer, poln. sprechend, findet zum 1. April cr. ev. früher oder später bei gutem Salair dauerndes Engagement. (3054) Erstes Zabrzez Warenhaus F. Fleischer, Zabrze.

Ein älterer Specerist, welcher der polnischen Sprache, in allen Comptoirarbeiten vollständig mächtig ist und bereits in größeren Geschäften Obereschlesiens conditionirt, findet bei gutem Gehalt Stellung. (1098) Wilhelm Borinski, Zabrze.

Ein j. Specerist, jezt im Spec-Geschäft thätig, sucht anderw. Stellung. Gest. Off. u. P. P. 48 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Suche zum 1. April einen tüchtigen praktischen Destillateur, der auch kleinere Reisen machen muß. Polnische Sprache erwünscht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften angeben. Retourmarken verbeten. Carlsruh OS. L. Friedlaender.

Westfalen Suche per sofort einen tüchtigen jungen Mann (Herren-Confect.). Derselbe muß gewandter Verkäufer sein u. polnisch sprechen. Bochum. B. Block. (3077)

Ein junger Techniker, Ende 20er Jahre, noch in Stellung, nach jeder Richtung erfahren, umsichtig u. pflichtgetreu, streng achtbarer, fittlich moralischer Führung, sucht, auf gute Empfehlungen gestützt, anderweitiges Engagement in einer Fabrik, wozu möglich verbunden mit Dampfmaschinenbau, als Betriebs-Ingenieur. Näheres Märktischestraße 22, Gartenhaus hochparterre, bei Karkau.

50 tüchtige Kesselschmiede u. Grobschmiede finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei W. Flitzner, Laurahütte. Auf Grabdenkmäler suche zum sofortigen Antritt 2 tüchtige Steinmetzgeschiften, welche auch im Schriftthauen bewandert sind. E. Billik, Bildhauer, Oppeln. (3101)

Ein rechtlich. ordentl. brav. Mann bittet um eine Stell. als Kassen-, Comptoir-, Bureauclerk oder Haushälter. Off. unt. H. 169 an die Exped. der Bresl. Ztg. (1124)

Wir suchen einen jungen Mann als Lehrling oder Volontair mit höherer Schulbildung und schöner Handschrift. (1118) Louis Buki Nachfolger, Breslau, Manufactur-Engros-Handlung.

Ein Lehrling, Sohn anständiger Eltern, findet bei freier Station und Wohnung per 1. April cr. Stellung. (3670) Fedor Wachsmann, Breslau, Destillation u. Mineralwasser-Fabrik.

Für unser Manufacturwaaren-Geschäft an gros suchen wir per 1. April cr. einen Lehrling. Goldstein & Heim. Für mein Roh- und Garleder-Geschäft suche ich einen starken Lehrling mit guter Schulbildung. D. Schäfer, Weidreitham OS.

Für mein Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft suche einen Lehrling. M. Steiner jr., Pleß OS.

Für meinen Sohn, Tertiarier, suche ich Ostern eine Lehrstelle bei freier Station in einem größeren Waarengeschäft, gleichviel welcher Branche. Offerten unter H. Nr. 16 postlag. Ratowik erbeten. (2991)

Vermietungen und Miethsgefuche. Infertionspreis die Seite 15 Pf.

Zum 1. April 1890 ist Kaiser Wilhelmstr. 59 in reizender Lage das kl. herrlich. Hochparterre, 3 Zimmer, Küche, Mädchenkell., Entrée zc., zu verm. Preis b. „großen“ Gartens. (059)

Blumenstraße 4, erste Etage, große Wohnung mit vielem Beigelaß wegen Domicilveränderung zu vermieten und eventuell sofort zu beziehen. (3618) Näh. Höfchenstr. 4, erste Etage.

Trinitasstraße 6 ist per 1. April das kl. sehr hübsche Hochparterre, 2 Zimmer zc., zu verm. Pr. 350 M. Frei gelegener Garten. (055)

Carlsstraße 22 per Ostern gr. Wohn., 2. Etage, für 1200 Mark; 1. Etage, 5 Zimmer, Cabinet und Nebengebäude zu Bureau und Wohnung für 1000 Mark zu vermieten. Näheres part. b. S. Cohn & Schreuer.

Oderstraße 18 ist die II. Etage, eine freundliche Wohnung, 5 Zim., Küche, Beigelaß, für 540 Mark p. a. sehr preiswerth zu vermieten. Näheres beim Hausbälter.

Lauenzienstraße 44e neu renovirtes Haus sind herrsch. Wohn. 1. und 2. Et., je 4 Zim., helle Küche, Mädchenkab., Bade-Zim., sof. oder für später billig zu verm. Bei d. Hausm. im Part. Näheres durch W. Schindler, Sonnenstraße 11B, parterre.

Kaiser Wilhelmstr. 2 ist per April ein Geschäftslocal, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Schuhwaarengeschäft mit Erfolg betrieben worden ist, zu verm. Näheres daselbst b. Hausmeister.

Wohnung

Stoßstr. 1a (Promenaden- Ecke) 1. Etage, 350 Thaler, zu verm.

Friedrich-Wilhelmstr. 3a am Marktpl. 1. Wohn., 3gr. Zim., 1 Cab., Zubehör, für 650 Ml., ebenda

1 Schlafen zulezt Speereigesh., auch f. Bäcker-, Fleischer-, Wurstm., Droge-Gesch.

Geschäftskeller für Tischler zc. der 1. April zu verm. (3560) Näh. Oberstr. 7 U. Fr. Becker.

Höfchenstrasse 3,

ist die kleinere Hälfte der II. Etage per Ostern zu verm. Preis 900 Mk. p. a. (3000)

Eisenbahn-Course vom 1. October 1889 ab. Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn. Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 Min. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 12 U. 35 M. Vm. (nur nach Sommerl.) — 2 U. 55 M. (v. Oberschl. B.) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Kohlfurt) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. Bahnh.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. Bahnh.) — 8 U. 24 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 25 M. Vm. (nur von Kohlfurt) — 4 U. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. B.) — 8 U. 5 M. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 59 M. Nm. (Oberschl. B. Bahnh.)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 40 M. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. über Grlitz)

1 Laden, am Ringe ober

b. zur Carlstr. ev. 1. Viertel Dflauerstraße, wird sof. zu mieten ges. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter L. A. 52. (3676)

Ein großer Laden mit Schaufenster

ist sof. od. sp. zu verm. Altbühnenstraße 5/6. Desgleichen daselbst im Seitengeb. eine einzelne gr. Stube. Große (Sommergebäude) zu Kellereien/Rosenthalerstr. 4 vm.

Höfchenstrasse 3,

ist die kleinere Hälfte der II. Etage per Ostern zu verm. Preis 900 Mk. p. a. (3000)

Eisenbahn-Course vom 1. October 1889 ab. Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn. Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 Min. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 12 U. 35 M. Vm. (nur nach Sommerl.) — 2 U. 55 M. (v. Oberschl. B.) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Kohlfurt) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. Bahnh.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B. Bahnh.) — 8 U. 24 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 25 M. Vm. (nur von Kohlfurt) — 4 U. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 5 U. 20 M. Nm. (Oberschl. B.) — 8 U. 5 M. Nm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 10 U. 59 M. Nm. (Oberschl. B. Bahnh.)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Grlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. — 10 U. 20 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 2 U. 55 M. Nm. (vom Oberschl. B. nur bis Dresden) — 6 U. 20 M. Ab. (nur bis Löbau) — 10 U. 40 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 11 U. Ab. (v. Oberschl. B.)

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 6 U. fr. (Schnellz. v. Oberschl. B.) — 6 U. 30 M. Vm. (nur bis Leipzig) — 10 U. 30 M. Vm. (Schnellz. v. Oberschl. B. über Kohlfurt-Sora) — 8 U. 30 M. Ab. (Schnellz. v. Oberschl. B.) —